

4. Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2008, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Borer Evelyn, Deiss Ursula, Imbach Konrad, Nützi Ruedi, Oess Bruno, Schibli Andreas, Stucki Chantal, Sutter Kaspar, Zingg Ernst. (9)

DG 52/2008

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag. Wegen der Fraktionsausflüge beenden wir die Sitzung bereits um 11 Uhr 30; dafür gibt es keine Pause. Der dritte Sitzungstag entfällt.

WG 37/2008

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

(anstelle von Kurt Friedli, CVP)

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen als Nachfolger von Kurt Friedli Claudio von Felten vor.

Claudio von Felten, CVP, wird mit offenem Handmehr gewählt.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Herr von Felten, Sie sind einstimmig gewählt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrem neuen Amt.

WG 6/2008

Wahl eines Ersatzmitglieds des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 87, eingegangen 87, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist mit 84 Stimmen Stefan Oester, Bettlach.

WG 38/2008

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Dorneck-Thierstein, Arbeitgeber für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 87, eingegangen 87, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist mit 80 Stimmen Thomas Küng, Breitenbach.

WG 39/2008

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 87, eingegangen 87, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist mit 76 Stimmen Esther Grond-Stich, Kleinlützel.

WG 40a/2008

Ersatzwahl des Obergerichtspräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 87, eingegangen 87, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist mit 86 Stimmen Hans-Peter Marti, Oberrichter.

WG 40b/2008

Ersatzwahl des Stellvertreters des Obergerichtspräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 87, eingegangen 87, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist mit 83 Stimmen Marcel Kamber, Oberrichter.

WG 41/2008

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Gerichtsverwaltungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 87, eingegangen 87, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist mit 86 Stimmen Marianne Jeger, Oberrichterin.

SGB 46/2008

Entlastung Region Olten: Bewilligung eines zweiten Verpflichtungskredits (Realisierung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11), §§ 56 Abs. 1 Buchstabe a und 56 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1; WoV-Gesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2008 (RRB Nr. 2008/566), beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projektes «Entlastung Region Olten» wird ein zweiter Kredit von 225.2 Mio. Franken bewilligt.
 2. Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Diese werden aufgrund der Vorgaben des ASTRA ermittelt.
 3. An den Bruttokosten der ERO von insgesamt 317.2 Mio. Franken beteiligt sich der Bund mit 147.7 Mio. Franken. An den Restkosten beteiligen sich die Gemeinden Olten, Wangen b.O., Rickenbach, Hägendorf, Starrkirch-Wil, Winznau, und Trimbach mit 40.6 Mio. Franken.
 4. Die Nettokosten des Kantons in der Höhe von 128.9 Mio. Franken werden dem Strassenbaufonds entnommen.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er löst die bewilligten Mittel erst aus, wenn die Nutzungsplanung ERO ganz oder teilweise rechtskräftig ist, die Subventionszusicherung des Bundes vorliegt und einem Baubeginn nichts mehr entgegensteht.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. April 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. April 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 31. Oktober 2001 hat der Kantonsrat das Projekt «Entlastung Region Olten» (ERO) genehmigt. Mit der Annahme der befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der Gesamtverkehrskonzepte Solothurn und Olten durch das Stimmvolk vom 2. Juni 2002 wurde das genehmigte Projekt «Entlastung Region Olten» zur Umsetzung freigegeben. Der Kantonsrat hat am 28. Juni 2006 einen ersten Verpflichtungskredit für die Planung, den Landerwerb und die baulichen Vorarbeiten in der Höhe von 92 Mio. Franken genehmigt. Zugleich wurde von den Projektoptimierungen gegenüber dem am 31. Oktober 2001 genehmigten Projekt sowie der damit verbundenen Schätzung der Projektkosten von 265 Mio. Franken Kenntnis genommen. Inzwischen betragen die Bruttokosten rund 317 Mio. Franken. Daran leistet der Bund den bedeutenden Beitrag von 147 Mio. Franken, weil die ERO ein Projekt nicht nur von regionaler, sondern von nationaler Bedeutung ist. Gegen die Planaufgabe gingen rund 150 Einsprachen ein, davon konnten rund zwei Drittel durch Rückzug oder Vergleich erledigt werden. Die Nutzungsplanung ERO wurde vom

Regierungsrat am 8. Januar 2008 unter Nichteintreten oder Abweisung der restlichen Einsprachen genehmigt. Gegen diesen rechtskräftigen Beschluss gingen sieben Beschwerden beim Verwaltungsgericht ein. Am 11. April dieses Jahres konnten wir mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass das Komitee «Kein Mehrverkehr» in Kappel seine Beschwerde zurückzieht. Darüber sind wir alle sehr erleichtert, und wir möchten allen Beteiligten, dem Regierungsrat und den Beschwerdeführern von Kappel, dafür danken, dass doch noch die Vernunft obsiegt hat.

Für die nun anstehende Realisierung des Projekts müssen wir einen Verpflichtungskredit von 225 Mio. Franken sprechen. Dieser Verpflichtungskredit wird somit von 92 auf 317 Mio. Franken erhöht. Das entspricht unter Berücksichtigung der Teuerung sowie der Reserven für Unvorhergesehenes den in den Kantonsratsbeschlüssen vom 31. Oktober 2001 und 28. Juni 2006 genannten Kostenschätzungen von 260 bzw. 265 Mio. Franken. An den Kosten beteiligen sich der Bund mit 147 Mio. Franken und die Gemeinden mit insgesamt rund 40,6 Mio. Franken. Die Nettokosten für den Kanton betragen 128,9 Mio. Franken; sie liegen somit unter den in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001 prognostizierten Nettokosten. Wichtig ist auch, dass der Kantonsratsbeschluss zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen nach wie vor gültig ist. In diesem Bereich sind bis jetzt keine nennenswerten Probleme aufgetreten, weil die flankierenden Massnahmen grundsätzlich unbestritten sind. Es gingen auch keine diesbezüglichen Einsprachen ein. Die Baukosten des Kantons für die flankierenden Massnahmen belaufen sich auf rund 29 Mio. Franken.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 25. März 2008 einstimmig zugestimmt.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. In der Finanzkommission war das Geschäft ebenfalls unbestritten, obwohl es um sehr viel Geld geht. Weil es um so viel Geld geht, haben wir beim zuständigen Departement folgende Wünsche angebracht: Wir möchten, dass das Projekt durch die Finanzkontrolle begleitet und der FIKO halbjährlich über die Verwendung der bewilligten Kredite Bericht erstattet wird, wie dies bei der Umfahrung Solothurn West gemacht wurde und sehr gut funktioniert hat. Auf Stufe Lenkungs- und Projektausschuss schlagen wir eine Qualitätssicherung, eventuell durch externe Experten, vor, analog der grossen Projekte Policom und SAP. Das hat nichts mit Misstrauen gegenüber dem Amt oder dem Departement zu tun, vielmehr möchten wir Pannen wie bei der Umfahrung Solothurn West möglichst vermeiden. Weiter möchten wir die Kostenentwicklung mit den aktuellen Zahlen im IAFP aufgezeigt haben. Als Präsidentin der FIKO möchte ich es nicht unterlassen, an dieser Stelle Regierungsrat Straumann herzlich zu danken für sein Verhandlungsgeschick und sein Verständnis für die einsprechenden Parteien bei der Aushandlung der Vereinbarung mit den Einsprechenden. Auch die Einsprecher, die einen grossen Schritt über ihren Schatten machen mussten, verdienen unseren Dank, haben sie doch die Gelder, die vom Bund her fliessen, retten helfen.

Theophil Frey, CVP. Man muss nicht Regionsbewohner oder Bewohner der Stadt Olten sein, um die Notwendigkeit der Realisierung dieses Projekts zu sehen. Die Einsprachen konnten im wahrsten Sinn des Wortes erledigt werden. Es ist das gute Recht der Betroffenen, sich zu Wort zu melden. Wir sind froh, dass sie ein Einsehen hatten für die Anliegen der Region. Das grösste Lob gehört wohl den Niederämtern; sie haben das Projekt unterstützt, obwohl es um die Entlastung der Region Olten geht und im Niederamt selber eigentlich wenig passiert. Deshalb hätte man von da den grössten Widerstand erwarten können. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Ich möchte noch kurz auf das Votum der Präsidentin der FIKO zu sprechen kommen. Sicher ist eine Begleitung des Projekts richtig. Aber als UMBAWIKO brauchen wir nicht unbedingt Krücken; wir haben Leute und einen Controller, um die Finanzen im Auge zu behalten. Ich empfinde es fast als Ombudsfunktion, als einen Trend, der auch in den Gemeinden feststellbar ist. Ich glaube aber, wir sind weitgehend autonom und haben es im Griff.

Heinz Glauser, SP. Eine Mehrheit der Fraktion SP/Grüne stimmt dem Verpflichtungskredit zu, obwohl wir immer noch überzeugt sind, dass solche Strassen enorm viel Neu- und Mehrverkehr generieren und die Stadt Olten nicht effektiv vom Verkehr entlastet wird. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die Nettokosten für den Kanton im Moment unter den im Jahr 2001 prognostizierten liegen. Für uns ganz wichtig sind die flankierenden Massnahmen. Wir werden genau verfolgen, wie sie umgesetzt werden. Bei einer allfälligen Kostenüberschreitung der ERO werden wir uns klar gegen Einsparungen bei den flankierenden Massnahmen wehren. Wir sind froh, dass alle Einsprachen gegen das Projekt behandelt werden konnten und zum heutigen Stand keine weitergezogen wurden, so dass der Beitrag des Bundes ausgelöst und mit dem Bau begonnen werden kann. Wir hoffen jetzt, dass der Bund die nötigen Gelder auch

tatsächlich hat und sie uns zur richtigen Zeit zur Verfügung stellt, damit wir nicht anderswo teure Kredite aufnehmen müssen.

Rolf Sommer, SVP. Die ERO ist ein sehr wichtiges Projekt für die Region Olten. Ich brauche nicht weiter auf das Projekt einzugehen, da es vom Sprecher der UMBAWIKO eingehend erläutert worden ist. Die SVP wird dem Beschlussesentwurf zustimmen. Unsere Erwartungen an die Arbeitsausführung sind sehr hoch. Wir erwarten professionelle Projektierung und Bauausführung, ohne Senkungen wie bei der Rötibrücke, eine effiziente kantonale Bauleitung des AVT als Vertreter des Bauherrn, insbesondere aber keine kostspieligen juristischen Scharmützel wie bei der Westtangente in Solothurn oder andere Überraschungen und Ausreden. Die baulichen Voraussetzungen, insbesondere die Geologie, dürften bekannt sein. Eines möchte ich aus persönlicher Erfahrung sagen: Der billigste Anbieter ist nicht immer der billigste. Ein Billiger braucht immer mehr Kontrollaufwand; denken wir nur an den Fassadenbauer am Kantonsspital Olten. Ein Nachtragskredit für Nachbesserungen oder Flickarbeiten würde von der SVP nicht goutiert. Der Verpflichtungskredit ist nicht ein Blankoscheck des Bürgers und Steuerzahlers, sondern ein Vertrauenskredit für den Bau der ERO. Die SVP wird den Bau und die Finanzen begleiten und ihre Verantwortung gegenüber dem Bürger und Steuerzahler wahrnehmen.

Markus Grütter, FdP. Über das Projekt brauche ich nichts mehr zu sagen. Die FdP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit einstimmig. Wir sind froh, dass es vorwärts geht und es mit den Bundessubventionen gut aussieht. Wir hoffen, dass noch in diesem Sommer mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, damit die misslichen Verkehrsverhältnisse rund um Olten endlich verbessert werden können.

Reiner Bernath, SP. Ich rede für die erwähnte Minderheit in unserer Fraktion. Ich argumentiere seit Jahren gegen die Projekte Solothurn und Olten und kann auch heute nicht zustimmen, und dies aus Gründen, die ein Nein immer zwingender machen. Neue Strassen, notabene ohne Reduktion der bestehenden Verkehrsflächen, liegen je länger desto quer in der Landschaft. Brauchen wir eine neue Strasse und Brücke, die doch nur den Stau verschieben? Ich mag nicht Hurra rufen, wenn Leidtragende der Stauverschiebung ihre Klage zurückziehen, ihr Problem bleibt bestehen. Von den vielen bringe ich zwei wichtige Argumente: eines global, das andere lokal. In einer Zeit, da das Benzin global zu Ende geht, wird es zunehmend durch Agrartreibstoffe ersetzt. In der gleichen Zeit hat sich das globale Hungerproblem dramatisch verschärft. Die finanziellen und die Landressourcen, da sind sich fast alle einig, sollten dringend für die Ernährung eingesetzt werden. Die UNO benötigt 755 Millionen Dollar für ein Sofortprogramm gegen die aktuelle Hungersnot, damit nicht alle sechs Sekunden ein Kind an Hunger stirbt. 755 Millionen sind zweieinhalb Umfahungsstrassen! Ich weiss, die Zusammenhänge sind komplizierter, aber ich kann je länger je weniger den Millionen zustimmen für die Lösung eines Luxusproblems, das mit der vorliegenden Vorlage nicht einmal gelöst wird. Die dritte Welt braucht diese Millionen! Zum lokalen Grund: Auch unser Kanton braucht dringend Millionen, nämlich für die Spitäler. Ich weiss, es ist auch da komplizierter, wir können nicht Geld aus dem Strassenbaufonds für Spitalbauten umlenken. Aber heute verscheuern wir Millionen, die dort fehlen, wo es ums «Läbige» geht und nicht ums tote Blech. Deshalb erlaube ich mir, heute Nein zu stimmen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Auch ich vertrete einen Teil der Minderheit der Fraktion SP/Grüne, betrachte die Sache aber etwas lokaler als mein Vorredner. Jetzt ist es also bald soweit: Die Einsprachen sind bereinigt, der Bau der ERO rückt näher. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten und für Durchfahrende soll die ERO eine Entlastung bringen: Für die einen weniger Lärm und Gestank und dafür mehr Lebensqualität, für die andern freie Fahrt. Es werden heute ein paar Leute der Kreditvorlage nicht zustimmen. Zwar ist die Linienführung der Strasse jetzt optimiert und scheint definitiv zu sein, die Kosten sind nach oben angepasst worden – wahrscheinlich nicht zum letzten Mal während der Bauzeit –, und die Beschwerden konnten erledigt werden. Aber viele Leute haben immer noch Bedenken. Walter Weber, Verkehrsplaner, sagte einmal: «Verkehr ist wie Wasser. Sobald es irgendwo kein Durchkommen mehr gibt, sucht er sich einen andern Weg.» Genau darum haben die Kappeler Einsprache erhoben, und genau darum hat man in Olten immer noch Angst. Wo sucht sich der Verkehr seinen Weg, wenn er zum Beispiel auf der Postkreuzung nicht abfließen kann? Da braucht es viele der viel beschworenen flankierenden Massnahmen. Unsere Ablehnung heute heisst nicht, dass wir einen Volksentscheid nicht akzeptieren. Unsere Ablehnung soll vielmehr Ausdruck dafür sein, dass wir nicht an eine Entlastung glauben. Denn viele unserer Verkehrsprobleme in Olten sind hausgemacht, den Binnenverkehr wird es immer noch geben. Unsere Quartiere sind praktisch ungeschützt. Natürlich haben wir ein Fahrverbot und nur Anwohnerinnen und Anwohner dürfen zirkulieren, natürlich haben wir Tempo 30, aber das ist nicht 24 Stunden am Tag zu kontrollieren. Wir haben heute schon jede Menge Schleichverkehr. Man muss wirksame Riegel schieben, und das heisst, bauliche Massnahmen, die kein Auto

durchlassen. Strassen ziehen den Verkehr an. Wenn wir Glück haben, haben wir für ein paar Jahre eine Entlastung und können aufatmen. Aber nachher sind die Strassen wieder voll.

Die flankierenden Massnahmen, die rechtlich verbindlich und finanziell gesichert sein müssen, auf Gemeinde- wie auf Kantonsstrassen, sind Voraussetzung für den Baubeginn. Auf den Kantonsstrassen sind jetzt schon Umbauten im Gang, und zwar mit Pfortneranlagen, die den Verkehr verflüssigen sollen. Ob aber je die Ost-West-Verbindung auch baulich angepasst wird, so dass man nicht einfach mehr durchfahren kann, ist mehr als fraglich. 2006 haben wir ein Innenstadt-Verkehrskonzept, das allseits sehr begrüsst und auch verabschiedet worden ist, als Vorlage erhalten. Wir hätten also künftig eine Begegnungszone in der Innenstadt, frei vom Autoverkehr, nur mit Busdurchfahrt. Allerdings ist die Begegnungszone an den Bau eines innerstädtischen Parkhauses gekoppelt. Solange dieses unselige und aus unserer Sicht auch unnötige Parkhaus nicht gebaut ist, aus welchem Grund auch immer, ist auch die Begegnungszone blockiert. In der Antwort auf eine entsprechende kleine Anfrage sagte der Stadtrat zu den flankierenden Massnahmen auf Gemeindegebiet: «Der Stadtrat ist sich der politischen Pflicht bewusst, diese Massnahmen im Rahmen eines polizeirechtlichen Verfahrens rechtlich verbindlich festzulegen, so dass mit der Inbetriebnahme der ERO im Jahr 2013 die Kirchgasse unverzüglich gesperrt werden kann. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit der planungsrechtlichen und finanziellen Sicherstellung der Kirchgasse allein nur die Minimalanforderung hinsichtlich der flankierenden Massnahmen zur ERO erfüllt wird. Für die Sperrung der Kirchgasse bestehen indessen noch keine flankierenden Massnahmen im Bereich der Innenstadt, die bereits rechtlich verbindlich geregelt und finanziell gesichert sind.» Sogar zur absolut innerstädtischen Minimallösung – ich rede von 100 Meter Kirchgasse – gibt es Stimmen aus der FDP, die sich gegen die Aufhebung von ein paar Parkplätzen auf der Kirchgasse wehren. Wie soll man da ein Stücklein von 100 Meter verkehrsfrei machen? Wie gesagt, in Olten müssen wir um jedes Fleckchen Strasse weniger in einem mühsamen Kleinkrieg hart kämpfen. Dem Stadtrat muss ich zugute halten, dass er den Willen hat, unsere Stadt zu entlasten und die Innenstadt lebbar zu machen. Aber er kann keine Wunder vollbringen und schon gar keine Einsicht in die Auto-Köpfe zaubern. Trotzdem werden wir den Stadtrat beim Wort und auch in die Pflicht nehmen, dass unsere Stadt wirklich entlastet wird. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als die besten und verbindlichsten flankierenden Massnahmen zu erkämpfen in der Hoffnung, nach jahrelanger Bautätigkeit in und um Olten tatsächlich eine Entlastung zu bekommen.

Unser Nein zum Kredit ist also eigentlich ein Ja zur Lebensqualität in der Stadt. Damit es nicht nur negativ tönt: Es gibt auch einen Lichtblick, das sind die ökologischen Ausgleichsflächen, die der Kanton uns mit 1 Prozent der Bausumme garantiert. Das sieht gut aus, und mit dem jetzigen Kredit wird dieser Betrag hoffentlich etwas erhöht, so dass man vielleicht auch den Mittलगäu-Bach renaturieren kann.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich danke herzlich dafür, dass die Fraktionen die Vorlage grossmehrheitlich annehmen und den Kredit beschliessen wollen. Es ist ein sehr grosses Projekt, das grösste, das der Kanton in eigener Regie in letzter Zeit durchgeführt hat und voraussichtlich je durchführen wird. Das Projekt hat eine lange Geschichte, über zehn Jahre, mit entsprechenden Zwischenschritten. Der wichtigste Zwischenschritt war, dass das Projekt in den Bundesbeschluss für den Infrastrukturfonds aufgenommen, als dringlich erklärt und als Agglomerationsprojekt anerkannt wurde. Das war nur möglich, weil es nicht nur eine Strasse ist, sondern das Projekt sich auf die ganze Agglomeration und Region auswirkt, mit der Entlastung der Stadt Olten, mit flankierenden Massnahmen von Hägendorf, Rickenbach bis Winznau. Die Mitfinanzierung durch den Bund hat für den Kanton wesentliche Erleichterungen zur Folge. Der Kantonsbeitrag ist um 30 Mio. Franken kleiner als ursprünglich angenommen, und die Gemeinden müssen zusammen rund 11 Mio. Franken weniger daran zahlen. Der Bund hat die Finanzierungszusicherung in der Zwischenzeit verfügt. Wir sind seit dem 14. März dieses Jahres im Besitz der Subventionsverfügung, in der festgehalten ist, dass alle Projektbestandteile beitragsberechtigt sind und der Bund total 50 Prozent der Kosten übernehmen wird. Nach heutigem Wissensstand können wir die zeitlichen Bedingungen einhalten. Die letzte Frist für eine Beschwerde ans Bundesgericht läuft zwar erst heute ab; es ist nicht ausgeschlossen, dass sie benützt worden ist. Trotzdem gehen wir davon aus, dass wir noch diesen Sommer mit dem Bau beginnen können.

Die Kosten stützen sich weitgehend auf Submissionsentscheide, die meisten Arbeiten sind bereits vergeben; man kann also davon ausgehen, dass die Kosten ziemlich genau sind. Selbstverständlich werden wir das Controlling sehr ernst nehmen, wie es auch die FIKO und die Finanzkontrolle wünschen. Das Controlling bezieht sich auf die Qualität, auf die Kosten sowie auf die Termine, die einzuhalten sind. Ich bin zuversichtlich, dass wir gut vorwärts kommen werden, und danke noch einmal für die gute Aufnahme der Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident. Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, gilt das einfache Mehr.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

SGB 42/2008

Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Schiessanlagen; Unterstützung von Gemeinden und Vereinen durch den Kanton Solothurn: Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32e Absatz 3 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) und §§ 55 und 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008 (RRB Nr. 465), beschliesst:

1. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) für die 300 m-, 50 m- und 25 m-Schiessanlagen zu 80% oder 2,6 Mio. Franken (inkl. MwSt.), sofern der Einbau in der Zeit vom 1. November 2006 bis zum vom Bund festgelegten Termin (Art. 32e Absatz 3 Buchstabe c USG, heute 31. Oktober 2008) erfolgt ist. Anrecht auf die Beteiligung besteht auch, wenn der Einbau der KKF nach dem vom Bund festgelegten Termin erfolgt ist, sofern der Schiessbetrieb in der Zwischenzeit eingestellt worden war.
 2. Die restlichen 20% der Kosten für die Beschaffung und den Einbau von künstlichen KKF sind von Gemeinden, Vereinen und evtl. weiteren Kostenpflichtigen zu übernehmen.
 3. Der Kantonsrat bewilligt für die unter Ziffer 1 beschriebenen Aufgaben einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,6 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Preisbasis September 2007. Die Ausgaben sind dem Konto 318057/A 80405 zu belasten.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. April 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 30. April 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Mai 2008 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Beat Allemann, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Zuge der Lärmsanierung wurden im Kanton Solothurn in den letzten Jahren 43 300-m-Schiessanlagen stillgelegt. Heute wird noch auf 71 300-m- sowie auf 66 25 bzw. 50 m-Schiessanlagen geschossen. Als Kugelfang dient seit jeher ein künstlicher oder natürlicher Erdwall. Aufgrund der jahre-, ja jahrzehntelangen Schiesstätigkeit sind die Kugelfänge logischerweise durch Schwermetall kontaminiert. Praktisch alle Anlagen im Kanton Solo-

thurn wie auch schweizweit wird man sanieren müssen. Die Kosten für die Sanierung der Kugelfänge aus Erdreich werden bei 300-m-Anlagen auf rund 20'000 Franken pro Scheibe, bei 25-m-Anlagen auf rund 50'000 Franken geschätzt. Gemäss dem revidierten Umweltschutzgesetz vom 1. November 2006 leistet der Bund an die Sanierung einen Beitrag von 40 Prozent, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ab dem 31. Oktober 2008 keine Schwermetallabfälle mehr in den Boden gelangen (im Moment sind beim Bund zwei Vorstösse mit dem Begehren um Fristverlängerung bis 2012 hängig). Die Voraussetzung wird mit dem Einbau künstlicher Kugelfangsysteme erfüllt. Dabei wird eine Stahlkiste von rund 1,2 m Breite, 1,2 m Höhe und 1,2 m Tiefe 2 bis 3 Meter hinter jeder Scheibe aufgestellt. Die Frontseite besteht aus einer speziellen, etwa 5 cm dicken Kunststoffplatte, die vom Projektil durchschossen wird. Das entstandene Loch schliesst sich nach dem Durchschuss praktisch wieder vollständig. Der Behälter ist mit einem Granulat gefüllt, welches das Projektil abbremst und aufnimmt. Nach einer bestimmten Schusszahl müssen die Systeme gewartet werden, das heisst, das Gemisch aus Granulat und Metallteilen wird herausgepumpt, die Projektile herausgefiltert und entsorgt, danach kann das Granulat wieder eingefüllt werden. Die Kunststoffabdeckung muss nach höherer Schusszahl ebenfalls ausgetauscht oder nach längerer Zeit erneuert werden. Diese Wartungskosten werden durch die Schützen beim Kauf der Munition mitbezahlt.

Natürlich können wir über die Verursacher das Problem der Bodenkontaminierung debattieren. Bei Schiessanlagen, die jahrzehntelang am gleichen Ort betrieben werden, ist dies aber recht schwierig. Sie werden von Truppen, RS und WKs, vom ausserdienstlichen Schiesswesen wie auch von Vereinen benutzt. Vermutlich wird die Frage des Verursacherprinzips durch die Gerichte beantwortet werden müssen. Gemäss Vorlage würden im Sinn eines gut schweizerischen Kompromisses Bund und Kanton je 40 und die Gemeinden 20 Prozent an die Kosten für die Bodensanierung übernehmen. Weil der Kanton aus heutiger Rechtslage auch eventuelle Ausfallkosten übernehmen müsste – das heisst, wenn jemand nicht zahlen kann, wäre es Sache des Kantons –, ist er daran interessiert, die Bundesbeiträge voll auszuschöpfen. Deshalb ist er bereit, einen erheblichen Beitrag an die Beschaffung und Installation der künstlichen Kugelfänger zu leisten. Mit der Übernahme von 80 Prozent der Kosten für die rechtzeitig installierten künstlichen Kugelfänger – die Kosten für ein System belaufen sich inklusive Installation auf rund 5000 Franken pro Scheibe – entlastet der Kanton die Gemeinden und Vereine und schafft einen Anreiz, die Schiessanlagen möglichst rasch aufzurüsten. Das wäre auch aus Sicht des Umweltschutzes die beste Lösung. Die Schützen tragen bei umgebauten Anlagen ebenfalls zum Umweltschutz bei, indem sie die Betriebskosten für die Wartung der künstlichen Kugelfänger im Munitionspreis mitbezahlen. Ab diesem Zeitpunkt ist das Verursacherprinzip dann klar und wird wohl von niemandem in Frage gestellt.

Zum Änderungsantrag der UMBAWIKO. Gemäss dem Beschlussesentwurf will der Regierungsrat sich an der Finanzierung der künstlichen Kugelfänger beteiligen, sofern der Einbau in der Zeit vom 1. November 2006 bis zum vom Bund festgelegten Termin erfolgt ist. Auf die Frage, woher der Termin komme, wurde uns in der UMBAWIKO erklärt, weil man einen Termin bestimmen muss, habe man jenen für das Inkraftsetzen des revidierten Umweltschutzgesetzes genommen. Das dünkt uns doch ein Stück weit Willkür. Das Problem der Schwermetallkontaminierung im Bereich der Kugelfänger ist schon länger bekannt. Ein Sanierungsbedarf ist gemäss Verordnung über die Sanierung belasteter Standorte vom 26. August 1998 festgehalten und dürfte schon damals in fast allen Anlagen festgestellt worden sein. Warum ist nicht dieses Datum gewählt worden? Eine Gemeinde, die zwischen 1998 und 2006 ihre Anlage saniert, den Umweltschutz beachtet und künstliche Kugelfangeinrichtungen eingebaut hat, wird vom Kanton bestraft, während Gemeinden, die in diesem Zeitraum keine künstlichen Kugelfänger einbauten und weiter gesündigt haben, belohnt werden. Das darf nicht sein! Ich bitte Sie dringend, im Sinne der Gerechtigkeit allen Gemeinden einen Beitrag an die künstlichen Kugelfänger zu sprechen, sofern der Einbau bis zum 31. Oktober 2008 oder zum vom Bund festgelegten Termin erfolgt. Und dies auch rückwirkend, wenn der Einbau bereits früher erfolgte. Für den Bundesbeitrag an die Bodensanierung ist ja auch kein Anfangstermin relevant.

Für die Haltung der FIKO fehlt uns ein Stück weit das Verständnis – ausser für die Begründung, dass die FIKO immer sparen muss. Ihren Vorschlag, die Jagdschiessanlagen in die Vorlage zu integrieren, kann die UMBAWIKO hingegen unterstützen, obwohl speziell bei diesen Anlagen das Verursacherprinzip eigentlich klar ist und zu keinen Diskussionen Anlass gibt. Aus der Sicht des Umweltschutzes dünkt uns aber wichtig, dass generell künstliche Kugelfänger zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Punkt.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Antrag der UMBAWIKO zu folgen. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn Gemeinden, die früh im Sinn des Umweltschutzes gehandelt haben, heute bestraft würden.

Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Heute Morgen scheinen die Schelte der UMBAWIKO gegenüber der FIKO nicht mehr aufhören zu wollen. Ich erinnere den UMBAWIKO-Sprecher daran, dass

die FIKO rein finanzpolitische Aspekte bei den Geschäften zu prüfen hat. So war es auch bei dieser Vorlage: Die FIKO hat nur die finanzielle Seite des Geschäfts besprochen und beraten. Trotzdem, und das möchte ich ganz klar sagen, hat es, weil die Vorlage gewisse Rätsel aufgibt, Diskussionen gegeben über das Verursacherprinzip. Der Sprecher der UMBAWIKO hat dies nun des Langen und Breiten erklärt, so dass ich abkürzen kann. Nach eingehender Diskussion darüber, wer verantwortlich für die Bleiendlager in den Zielhängen der Schützengesellschaften sei, und den mahnenden Worten unseres Finanzdirektors, auch auf die Kosten zu schauen, hat die FIKO mit 12 zu 1 Stimme Eintreten beschlossen und mit 9 zu 3 Stimmen den Antrag der UMBAWIKO abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis ist der Antrag, die Jagdschiessanlagen einzubeziehen, angenommen worden. Die Mehrkosten von rund 30'000 Franken sind relativ gering. Im Namen der FIKO bitte ich Sie, unsere finanzpolitischen Anträge zu unterstützen.

Susanne Schaffner, SP. Bei dieser Vorlage geht es nicht um das Bekenntnis für oder gegen Schiessanlagen oder für oder gegen den Umweltschutz. Es ist eine rein finanzpolitische Vorlage mit vielen Fragezeichen. Der Sprecher der FIKO hat dies angetönt. Die Fraktion SP/Grüne beantragt Eintreten und Rückweisung des Geschäfts, weil dieses aus finanzpolitischer Sicht nicht überzeugt und nach der Diskussion in der UMBAWIKO und in der FIKO mehr Fragen als Antworten zurückgeblieben sind. Es wird gesagt, es pressiere; Ende Oktober laufe die Frist für die Gemeinden, bei ihren Schiessständen Kugelfangsysteme einzubauen, ab; für spätere Sanierungen gebe es kein Geld mehr. Wir sind nicht bereit, unter Zeitdruck eine Vorlage zu beraten, die in keiner Hinsicht befriedigt. Insbesondere da die massgeblichen Bestimmungen im Umweltschutzgesetz des Bundes am 1. November 2006 in Kraft getreten sind und somit seit rund zwei Jahren bekannt ist, was dies bedeutet. Ohne nachvollziehbaren Grund wird jetzt kurz vor Ablauf der Frist dem Kantonsrat eine solch unbefriedigende Finanzvorlage präsentiert. Dabei wird auf den Zeitdruck hingewiesen und gleichzeitig gesagt, mit grösster Wahrscheinlichkeit werde die Frist auf Bundesebene bis 2012 verlängert. Fakt ist, dass die Gemeinden ein grosses Eigeninteresse haben, sofort Kugelfangsysteme einzubauen. Schliesslich werden vor allem sie als Verursacher für die Sanierungskosten zur Kasse gebeten. Alle Betreiber von Schiessständen können somit ohne weiteres bis Ende Oktober Kugelfänger einbauen. Einige haben es bereits getan, viele sie bestellt, ohne dass eine verbindliche Mitfinanzierung durch den Kanton vorgelegen hätte. Ein zeitlicher Druck seitens des Kantons besteht also keineswegs, und es darf bei einer Vorlage, die 2,6 Mio. Franken neue Ausgaben generiert, erwartet werden, dass uns klarer Wein eingeschenkt wird und uns der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement eine klare Begründung vorlegt.

Eine Mehrheit der Fraktion SP/Grüne sieht folgende Problemfelder und Klärungsbedarf. Das Thema Verursacherprinzip im Umweltschutz. In der Bundesgesetzgebung und auch in unserer Verfassung und Gesetzgebung wird auf das Gewässerschutzgesetz verwiesen bzw. auf die Verordnung zum Altlastenfonds. Wer die Umwelt verschmutzt, hat für die Sanierungskosten aufzukommen und möglichst alle Vorkehren zu treffen, um weitere Verschmutzungen zu verhindern, also die so genannte Vorsorge zu treffen. Warum wird in der Botschaft nicht deutsch und deutlich gesagt, dass der Kanton, der keine Schiessanlagen betreibt, keinerlei Verpflichtungen hat, Kugelfangsysteme zu finanzieren? Warum weicht man in dieser Vorlage ohne Not vom Verursacherprinzip ab? Was hat man unternommen, um die Verursacher, sprich Betreiber der Schiessanlagen, dazu zu bringen, im Sinn der Minimierung der Umweltverschmutzung die entsprechende Vorsorge zu treffen, was auch heisst, sie selber zu bezahlen? Warum hat man nicht geprüft, allenfalls die Schliessung von Schiessanlagen zu bewirken, wenn die nötige Vorsorge nicht getroffen wird? Der Regierungsrat wird einwenden, er begründe ja die Abweichung mit dem Risiko des Kantons, spätere Sanierungen zahlen zu müssen, und mit dem Risiko, der Bundesgelder verlustig zu gehen, wenn die Kugelfänger nicht rechtzeitig eingebaut werden. Warum wird in der Vorlage das Risiko nicht quantifiziert? Der Kanton muss ja nur dort zahlen, wo kein zahlungsfähiger Verursacher in Frage kommt. Der Sprecher der UMBAWIKO sagte, der Kanton habe bereits zugesagt, 40 Prozent der Sanierungskosten zu übernehmen. Woher der UMBAWIKO-Sprecher diese Zahl hat, ist mir schleierhaft. Warum wird vorgespiegelt, der Kanton erhalte als Gegenleistung 7,3 Mio. Franken vom Bund für die Sanierung? Er wird wohl kaum bei jedem Schiessstand zahlen müssen; deshalb wird sicher ein Teil des Geldes direkt an die Gemeinden gehen, die rechtzeitig Vorsorge geleistet haben. Warum schätzt der Kanton das Risiko, für spätere Sanierungen zur Kasse gebeten zu werden, so hoch ein, sind doch unsere Nachbarkantone Bern, Aargau und Luzern offensichtlich ganz anderer Meinung und finanzieren den Gemeinden keine Kugelfangsysteme bzw. nicht in dieser Höhe. Es fragt sich deshalb auch, warum der Anreiz zum Einbau mit der Übernahme von 80 Prozent der Kosten erfolgen soll. 20, 30 oder 50 Prozent würden längst ausreichen.

Eine gesetzliche Grundlage für die Begründung dieser neuen Ausgabe gibt es auf kantonaler Ebene nicht, noch zwingt uns ein Bundesgesetz dazu, zum heutigen Zeitpunkt eine solche Ausgabe zu beschliessen. Warum stützt sich der Beschlussestwurf auf Artikel 32e Absatz 3 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, obwohl dieser Artikel keine gesetzliche Grundlage für die vorgesehe-

ne Ausgabe ist, ebenso wenig das ebenfalls zitierte WoV-Gesetz. Warum stützt sich die Ausgabe nicht auf Bestimmungen zum Altlastenfonds und wird auch daraus bezahlt? In der Botschaft wird dieses Thema mit keinem Wort erwähnt, auch in der Kommission wurde auf eine entsprechende Frage keine juristisch verbindliche und nachvollziehbare Antwort gegeben. Warum wird in der Botschaft nicht klar begründet, dass es sich um eine neue Ausgabe handelt? Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, man habe mit dieser Vorlage verschweigen wollen, dass da eine Ausgabe im Aufgabenfeld der Gemeinden gemacht wird, und man hofft, dass es niemand merkt. Damit wird ein finanzpolitisches Präjudiz geschaffen. Die Fraktion SP/Grüne ist aus finanzpolitischen Überlegungen nicht bereit, ohne einleuchtende Begründung Ausgaben zu finanzieren, die eindeutig durch Gemeinden und Private finanziert werden müssen, und weil das Amt für Umweltschutz offenbar nicht den nötigen Druck aufsetzte, damit die Verursacher von Umweltverschmutzungen Vorsorgemassnahmen treffen. In der Botschaft wird erwähnt, der Kanton könne die Schiessstände bis 2013 schliessen, wenn keine Kugelfangsysteme eingebaut würden. In der Kommission wurde dies relativiert. Wir erwarten, dass der Kanton seine Aufgabe wahrnimmt und die Verursacher dazu zwingt, umweltgefährliches Verhalten einzustellen. Will der Kanton künftig Aufgaben selber in die Hand nehmen und finanzieren, wenn die Gemeinden ihren Auftrag nicht erfüllen? Diese Vorlage sendet genau dieses Signal an die Gemeinden aus. Das kann nicht sein. Wir erwarten in der Botschaft zu einer solchen Vorlage entsprechende Erklärungen und Begründungen, damit nicht Präjudize geschaffen werden.

Die Diskussionen in der Finanzkommission und in der UMBAWIKO zeigen, dass Klärungs- und Verbesserungsbedarf an dieser Vorlage besteht. Es fragt sich, ob die Rechtsgleichheit gewahrt und tatsächlich ein so hoher Betrag nötig sei. Auch der Antrag der FdP, der eine neue, geradezu freiheitliche Variante der Mitfinanzierung verlangt und dem Kanton freie Hand gibt, wie viele Prozente er an die Kugelfangsysteme zahlen soll, zeigt, dass die Vorlage nicht durchdacht ist, auch was die Gleichbehandlung der Betreiber von Schiessanlagen und ihr Vorsorgeverhalten betrifft. Die Vorlage muss zurück an den Absender und überarbeitet werden. Namens der Fraktion SP/Grüne bitte ich Sie, unserem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen.

Walter Gurtner, SVP. Ich brauche nicht so lange wie Susanne Schaffner, um etwas zu erklären. Ich sage mir immer, in der Kürze liegt die Würze. Der Einbau künstlicher Kugelfangsysteme bei Schiessanlagen mit einem Kostenanteil von 80 Prozent dünkt die SVP sinnvoll; es ist ein weiterer Schritt zur Erhaltung unserer traditionellen, sehr guten Schiessvereine. Als aktiver Schütze kenne ich die Anliegen und Sorgen der Schiessvereine und habe deshalb in der UMBAWIKO auch den Vorschlag eingebracht, wonach auch Schiessvereine, die einen künstlichen Kugelfang bereits vor 2006 eingebaut haben, in den Genuss kantonalen Subventionen gelangen sollen. Das hat zusätzliche Kosten von rund 400'000 Franken zur Folge. Gemeinden und Schiessvereine, die schon vor Jahren Massnahmen zum Schutz der Umwelt ergriffen haben, dürfen nicht bestraft werden. Die SVP-Fraktion unterstützt auch den Antrag der FIKO, die drei Jagdschiessanlagen mit Zusatzkosten von rund 30'000 Franken zu subventionieren. Die SVP unterstützt die Vorlage mit dem Änderungsantrag der UMBAWIKO und jenem der FIKO zu Ziffer 1, Jagdschiessanlagen. Den Antrag der Fraktion FdP lehnen wir eindeutig ab. Er würde einen Subventionsbeschluss gegenüber den Schützenvereinen und den Gemeinden bedeuten. Was würde Schützenpräsident Willy Pfund, seines Zeichens FdP-Mitglied, dazu sagen! Den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne finde ich lächerlich und inkompetent. Ausgerechnet die Partei, die den Umweltschutz zuoberst auf ihre Fahne geschrieben hat, ist plötzlich gegen den Umweltschutz im Schiesswesen. Susanne Schaffner, der Kanton kann einen grossen Teil der Kosten beim Bund abholen. Also ist die ganze Sache für den Kanton Solothurn kostenneutral. (Heiterkeit)

Thomas Roppel, FdP. Der Sprecher der UMBAWIKO hat die Vorlage ausführlich vorgestellt. Ich beschränke mich deshalb auf die Begründung unseres Antrags. Die Fraktion FdP ist mit dieser Vorlage gar nicht glücklich. Zum einen steht man wegen der Fristen des Bundes arg unter Zeitdruck; dafür kann das Baudepartement nichts. In unserer Fraktion zeigte sich einmal mehr, dass die UMBAWIKO nicht gleich informiert worden ist wie die FIKO. Eigentlich hätten wir uns eine bessere Vorlage gewünscht, welche die Sanierung der Schiessanlagen, den Zeitrahmen wie auch die Restfinanzierung aufgezeigt hätte. Der Kantonsrat ist bezüglich Höhe der Beteiligung an den Sanierungen völlig frei. Im Vergleich mit andern Kantonen sind die vorgeschlagenen 80 Prozent sehr hoch. Es handelt sich um eine Vorinvestition, damit man bei der zukünftigen Sanierung des kontaminierten Erdreichs Bundesmittel beanspruchen kann. Wer für die restlichen Kosten aufkommen muss, ist noch völlig offen. Die FdP erachtet den Einbau der Kugelfänger als sinnvolle Massnahme für die Umwelt. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag, der als Kompromiss zum Regierungs- und FIKO-Antrag bzw. zum Antrag der UMBAWIKO zu verstehen ist, zuzustimmen. Für die FdP ist klar, dass Gemeinden, die frühzeitig Kugelfangsysteme eingebaut und so die Umwelt nicht weiter belastet haben, nicht noch bestraft werden dürfen, sondern sich der Kanton rück-

wirkend an den Kosten beteiligen soll. Weiter unterstützen wir den Antrag der FIKO, auch die Jagdschiessanlagen zu unterstützen. Der Kanton schafft auch mit unserem Antrag Anreize für den Einbau von Kugelfangsystemen. Der Antrag beinhaltet keine zusätzlichen Kosten. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Beat Allemann, CVP. Der Fraktion CVP/EVP lagen die Anträge der SP und der FdP nicht vor, als sie das Geschäft gestern diskutierte; deshalb mussten wir sie heute kurz besprechen. Unsere Fraktion wird den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich ablehnen. Wir finden es dagegen sinnvoll, die Jagdschiessanlagen einzubeziehen, unterstützen aber grossmehrheitlich den Antrag der UMBAWIKO. Ein Wort zu Susanne Schaffner: Wenn das keine Umweltvorlage ist, weiss ich nicht, was denn eine Umweltvorlage wäre. Wenn du das Protokoll der UMBAWIKO gelesen hättest, wüsstest du auch, woher meine Zahlenangaben stammen.

Verena Meyer, FdP. Warum rede ich jetzt auch noch? Wie Sie im Brief von Ursula Rudolf lesen konnten, bin ich Präsidentin einer jener Gemeinden, die der Pflicht zur Sanierung der Schiessanlage nachgekommen sind. Ich bitte Sie daher, auch Gemeinden, die früh im Sinn des Umweltschutzes gehandelt haben, Beiträge zukommen zu lassen. Natürlich verstehe ich den Wunsch der FIKO, die Finanzen im Griff zu behalten. Ich denke aber, dass der Antrag der FdP beiden Anliegen gerecht wird: Alle erhalten etwas, alle erhalten etwas weniger. Die Kosten sind mit unserem Antrag plafoniert. Ich bitte Sie um Gleichbehandlung aller Gemeinden mit Schiessanlagen. Noch ein Wort zum Verursacherprinzip. Wer hat die Gemeinden aufgefordert, Schiessanlagen einzurichten? Der Bund. Der Bund hat das Obligatorische verlangt, nicht die Gemeinden. Deshalb finde ich es nicht richtig, wenn die SP sagt, nach Verursacherprinzip seien klar die Gemeinden für die Sanierung verantwortlich.

Theophil Frey, CVP. Die Schiesspflicht wird uns vom Bund auferlegt, und die Gemeinden werden angehalten, das Nötige bereit zu stellen, damit die Bundespflicht erfüllt werden kann. Leider sind viele Gemeinden der Pflicht zum Unterhalt der Schützenhäuser nicht nachgekommen, sie kommen jetzt quasi auf die Stör zu den Nachbargemeinden. Wir haben eine Stadt als Nachbar, deren Jungschützen wir seit Jahren aufnehmen. Es kann doch nicht angehen, dass wir die ganzen Sanierungskosten tragen müssen. Wir müssen sehr aufpassen, dass uns die Bundessubventionen nicht verloren gehen. Was die Kosten anbelangt, redet man von 20'000 bis 25'000 Franken pro Scheibe. Die alten Scheibenstände in grösseren Gemeinden weisen in der Regel zwischen 14 und 20 Scheiben auf. Hochgerechnet können so die Sanierungskosten zu einer grossen Last für die Gemeinden werden. Ich kenne keine Gemeinde, die sie gerne übernimmt. Ich habe Probleme mit dem Schiesslärm. Deswegen wäre uns gedient, wenn wir keinen Schiessstand mehr hätten. Aber es kann nicht angehen, dass wir, wenn wir das Schiessen ermöglichen, keine Subventionen zu erhalten.

Ulrich Bucher, SP. Artikel 133 des Militärgesetzes besagt: «Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechenden Tätigkeiten der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.» Es ist an sich schon eigenartig, dass der Bund auf kommunaler Stufe Vorschriften macht. Normalerweise lautet die Kaskade Bund, Kanton, Gemeinde. Hier sagt also der Bund klar sagt, was die Gemeinden machen müssen. Vom Bund akzeptiert werden das Obligatorische, selbstverständlich das Feldschiessen, aber auch die freiwilligen Vereinsschiessübungen, Schiesswettkämpfe und Vorübungen zu Bundesübungen. Die Gemeinden selber schiessen übrigens nicht, sondern die Schützen, die ihrer Pflicht nachkommen oder ihr Hobby ausüben. Bis vor ein paar Jahren gab es noch kantonale Truppen; kommunale gab es nie. Wenn man jetzt die Gemeinden als Verursacher nennt, dünkt mich das absurd. Deshalb müssen wir in dieser ganzen Sache schon etwas vorsichtig sein.

Wer Verursacher ist, ist also nicht klar. Es gibt leider ein Bundesgerichtsurteil, das besagt, der Bund sei es nicht. Dann stellt sich auch die Frage des Landeigentümers. Dort könnte es kritisch werden. Die Scheibenstände gehören nicht überall den Gemeinden, sondern sind gemietet. Zu den Eignern gehören Bürgergemeinden, Bauern usw. Stellen Sie sich vor, wie lackiert sich die Bauern vorkommen müssten, wenn sie, nachdem sie die Erdwälle zur Verfügung gestellt haben, zur Kasse gebeten werden. So gesehen ist der Antrag der UMBAWIKO richtig.

Ein Warnlämpchen möchte ich anzünden in Bezug auf die Jagdschiessanlagen. In der Kommission wurde die Frage angeschaut, und es ist nicht ganz zufällig, dass man sie ausgeschlossen hat. Bei den Jagdschiessanlagen bewegen sich die Scheiben, und ich weiss nicht, wie ein Kugelfangsystem bei einer Tontaubenanlage aussieht. Mit 30'000 Franken ist dies sicher nicht zu lösen. Also sollte man auch hier vorsichtig sein. Natürlich ist die Sanierung der Schiessanlagen voranzutreiben und allenfalls zu

unterstützen, aber nicht unendlich. In diesem Sinn bitte ich Sie, auch im Namen der Gemeinden, die nicht Verursacher sind, der Vorlage gemäss Antrag der UMBAWIKO zuzustimmen.

Hans-Jörg Staub, SP. Der Kanton Solothurn übernimmt 80 Prozent der Kosten für den Einbau künstlicher Kugelfangsysteme. 20 Prozent sollen die Gemeinden beisteuern. Allenfalls sollen Gemeinden und Landeigentümer als Verursacher zur Kasse gebeten werden. Das dünkt mich seltsam. Warum? Ein Beispiel. Die Gemeinden sanieren jährlich ihre Sportanlagen und Fussballplätze mit erheblichen Summen, in meiner Wohngemeinde Dornach mit rund 200'000 Franken jährlich. Es wäre noch nie einem Gemeinderat in den Sinn gekommen, diese Kosten anteilmässig den Vereinen zu belasten. Wenn man schon beim Verursacherprinzip sind: Wer übernimmt die Sanierungskosten für die riesigen Mengen an Munition, die die Armee während des Kriegs in den Schweizer Seen illegal versenkt hat? Vermutlich wir Steuerzahler und wohl kaum die Armee als Verursacher. Beim Schiesswesen unterscheiden wir zwischen obligatorischem Schiessen, das vom VBS vorgeschrieben wird, und dem ausserdienstlichen Schiesswesen. Die sogenannten Sportschützen üben eine Sportart aus, die wie Turnen, Leichtathletik, Schwimmen etc. ihre Daseinsberechtigung hat. Von mir aus kann man das Obligatorische heute schon abschaffen; denn da werden Hunderttausende gezwungen, jährlich 20 Schuss, oft widerwillig, abzugeben. Der freiwillige ausserdienstliche Schiesssport hingegen sollte respektiert werden und gleich wie andere Sportarten akzeptiert werden. Zurück zur Vorlage. Ich verstehe den Antrag der FIKO nicht. Wir können doch die fortschrittlichen Gemeinden, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, nicht abstrafen. Ich bitte Sie, dem Antrag der UMBAWIKO zuzustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Nach den Diskussionen in den vorbereitenden Kommissionen habe ich mit einem kleineren Schützenfest gerechnet, aber nicht unbedingt mit einem Homberger Schiessen. In der Sache selber steht fest: Die Sanierung ist unumgänglich und soll im Zeitraum einer Generation, also in 20 bis 25 Jahren, passieren. Heute geht es darum sicherzustellen, dass die Bundesmittel – 40 Prozent sind immerhin 12 Mio. Franken – fliessen. Wir haben die Frist nicht selber ausgesucht. Es ist tatsächlich ein Zeitdruck entstanden, was immer unangenehm ist. Aber wir gehen nach wie vor von der Frist Ende Oktober dieses Jahres aus, auch wenn es im eidgenössischen Parlament Vorstösse gibt, die Frist zu verlängern. Wahrscheinlich wird sie tatsächlich verlängert, aber das ist nicht sicher. Deshalb müssen wir die Frist einhalten, wollen wir die 12 Mio. Franken nicht verlieren.

Zum Verursacherprinzip ist viel gesagt worden. Fest steht nach der Bundesgerichtsrechtsprechung, dass der Bund zuständig ist für Schäden oder Ablagerungen, die durch das militärische Schiessen entstehen, übrigens auch für die Schiesserei im Gelände, etwa im Guldenal – damit habe ich die Frage Kurt Blochs beantwortet. Hingegen ist offen, wer die Kosten für die Abfallbeseitigung anderer Schiessarten tragen muss. In Frage kommen vier Kostenträger: der Kanton, die Gemeinden, die Vereine und die Eigentümer. Die Aufteilung ist noch offen. Sicher kommt der Kanton zum Zug, weil er in den Fällen, da die Vereine oder die Eigentümer nicht zahlen können, einspringen muss. Insofern ist die Situation geklärt. Die Anteile kennen wir noch nicht, hingegen aber das Quantum: Man geht insgesamt von 30 Mio. Franken aus, wovon 12 Mio. Franken vom Bund kommen. Die Botschaft ist nicht in allen Teilen süffig geschrieben, das gebe ich zu, sie setzt viel Wissen voraus – ein Fehler, den Vorlagen oft in sich haben.

Die Regierung schliesst sich dem Antrag der FdP an und unterstützt ihn. Er löst einerseits das Rückwirkungsproblem, andererseits setzt er den Prozentsatz etwas herab. Wenn man bei den 2,6 Mio. Franken bleibt, wird er ungefähr bei 70 statt 80 Prozent liegen. Die Schützenvereine sind deswegen nicht unglücklich. Die einzigen, die nicht ganz zufrieden sein könnten, wären die Gemeinden. Aber andere Kantone gehen tatsächlich nicht so weit wie wir. Bei meiner Fraktion möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich das gestern nicht wusste. Ich habe wohl gute Beziehungen zur FdP, habe es aber erst heute Morgen vernommen. Ich bitte Sie, dem Antrag FdP zuzustimmen, er ist ein guter Kompromiss.

Yves Derendinger, FdP. Ein nicht kleiner Teil unserer Fraktion hat sich gestern ebenfalls für eine Rückweisung stark gemacht. Die Botschaft ist tatsächlich, wie jetzt auch der Baudirektor zugegeben hat, milde gesagt suboptimal. Die Gesetzesbestimmungen im Ingress suggerieren, dass sie die Grundlage für den Kredit bilden und eine gewisse Verpflichtung besteht, den Kredit zu sprechen. Wir sind aber völlig frei zu entscheiden, ob und in welchem Mass der Kanton Unterstützungsbeiträge leisten soll. Andere Kantone erachten es nicht als ihre Aufgabe und leisten keine oder viel kleinere Beiträge. Dazu macht die Botschaft zu wenig Aussagen. Es gibt auch sonst noch Mängel, die zum Teil schon angesprochen wurden. Ich rede für mich, aber wohl auch für die andern, die für Rückweisung waren: Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. Den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne können wir nicht unterstützen, weil wir mit dessen Begründung nicht einverstanden sind, die darauf hinaus läuft, überhaupt keine Beiträge zu leisten. Das können wir nicht unterstützen. Wir sind für Beiträge, hätten aber einfach etwas mehr und genauere Angaben in der Botschaft erwartet.

Susanne Schaffner, SP. Ich habe mit keinem Wort gesagt, die Fraktion SP/Grüne wolle keine Beiträge leisten. Sie können also dem Rückweisungsantrag ruhig zustimmen; er entspricht genau dem, was Yves Derendinger jetzt ausgeführt hat.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Es liegt ein Antrag der Fraktion SP/Grüne auf Rückweisung vor. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffern 1 und 2

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Ziffer 1: Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) für die 300m-, 50m- und 25-m-Schiessanlagen zu 80 Prozent oder 3,0 Mio. Franken (inkl. MwSt.), sofern der Einbau bis zum 31. Oktober 2008 erfolgt ist. Anrecht auf die Beteiligung besteht auch, wenn der Einbau der KKF nach dem vom Bund festgelegten Termin erfolgt ist, sofern der Schiessbetrieb in der Zwischenzeit eingestellt worden war.

Antrag Finanzkommission

Ziffer 1: Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) für die 300m-, 50m- und 25-m-Schiessanlagen sowie Jagdschiessanlagen zu 80 Prozent oder 2,6 Mio. Franken ...

Antrag Fraktion FdP

Ziffer 1: Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) für die 300m-, 50m- und 25-m-Schiessanlagen sowie Jagdschiessanlagen mit 2,6 Mio. Franken, sofern der Einbau bis zum 31. Oktober 2008 erfolgt ist. Anrecht auf die Beteiligung besteht auch, wenn der Einbau der KKF nach dem vom Bund festgelegten Termin erfolgt ist, und Anrecht besteht auch für bereits im Sinne der Kugelfangsysteme sanierte bzw. ausgerüstete Schiessanlagen.

Ziffer 2: Die restlichen Kosten für die Beschaffung und den Einbau von künstlichen KKF sind von Gemeinden, Vereinen und eventuell weiteren Kostenpflichtigen zu übernehmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Der Regierungsrat hat sich dem Antrag der Fraktion FdP angeschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP/ Regierungsrat
Für den Antrag UMBAWIKO

41 Stimmen
44 Stimmen

Für den Antrag UMBAWIKO
Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit
4 Stimmen

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Die Vorlage untersteht dem Spargesetz. Es braucht 51 Stimmen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

65 Stimmen
12 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32e Absatz 3 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) und §§ 55 und 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008 (RRB Nr. 2008/465), beschliesst:

1. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) für die 300 m-, 50 m- und 25 m-Schiessanlagen zu 80% oder 3,0 Mio. Franken (inkl. MwSt.), sofern der Einbau bis zum 31. Oktober 2008 erfolgt ist. Anrecht auf die Beteiligung besteht auch, wenn der Einbau der KKF nach dem vom Bund festgelegten Termin erfolgt ist, sofern der Schiessbetrieb in der Zwischenzeit eingestellt worden war.
2. Die restlichen 20% der Kosten für die Beschaffung und den Einbau von künstlichen KKF sind von Gemeinden, Vereinen und evtl. weiteren Kostenpflichtigen zu übernehmen.
3. Der Kantonsrat bewilligt für die unter Ziffer 1 beschriebenen Aufgaben einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,0 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Preisbasis September 2007. Die Ausgaben sind dem Konto 318057/A 80405 zu belasten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

VA 199/2007

Volksauftrag: Weiterführung der H5b ab Mühle Rickenbach

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 18. Dezember 2007 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. März 2008:

1. *Volksauftragstext.* Der Anschluss «Mühle Rickenbach» der H5b soll entweder in Richtung Westen (Variante «ERO+», Umfahrung Hägendorf Rickenbach) weitergeführt werden (gleichzeitige Eröffnung) oder es ist auf die nachträglich erfolgte Verlängerung ab Viadukt Wangen bis Mühle Rickenbach zu verzichten. Die Fortsetzung der neuen Verkehrsführung ab Viadukt Wangen darf im zweiten Fall erst zusammen mit einer allfälligen Ausführung der Umfahrung ERO+ erfolgen. Ab Viadukt Wangen ist der Verkehr Richtung Nordwesten zum Kreisel auf der H5 zu führen. Die geplante Verkehrsberuhigung von Kleinwangen (ab Viadukt Südöstlich) ist zu realisieren.

2. *Begründung. Verletzung von bestehendem Recht.* Die Planung der neuen Strasse H5b hört in Richtung Westen bei der Mühle in Rickenbach auf. Der Verkehr ergiesst sich ab diesem Punkt auf die Mittelgäustrasse. Gegenüber 2005 ist bei der Eröffnung der ERO im Jahre 2013 mit ca. 43% Mehrverkehr zu rechnen. In absoluten Zahlen bedeutet dies pro Tag eine Zunahme von ca. 6'300 heute auf über 9000 Fahrzeuge. Ohne ERO kann von einer minimalen Zunahme ausgegangen werden (siehe Strassenverkehrserhebung Kanton Solothurn 2000 und 2005). Gemäss Verkehrsrichtplan Olten-Gösgen-Gäu muss das Projekt eine wirksame Entlastung bringen, ohne dass eine Verlagerung stattfindet oder neue Probleme geschaffen werden. Offensichtlich findet in Kappel eine Verlagerung statt und neue Probleme werden geschaffen. Der regionalpolitische Leitsatz wird somit übergangen, d.h. bestehendes Recht wird verletzt. *Blinddarm.* Das Projekt ERO ist nicht zu Ende gedacht. Der «Blinddarm» bei der Mühle Rickenbach stellt das ganze Projekt in Frage. Die Fehlplanung gefährdet die Realisierung des gesamten Projektes. Die Weiterführung der H5b bis Knoten Mühle entlastet zwar Kleinwangen vom Durchgangsverkehr und kommt den Einwohnerinnen und Einwohnern an der betroffenen Strecke der Mittelgäustrasse zu Gute. Für Kappel gilt jedoch nach wie vor: Die ERO bringt eine massive Mehrbelastung an Verkehr. Hier wird ganz offensichtlich mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Es muss eine Gleichbehandlung aller Gemeinden erreicht werden. Eine Bevorzugung einzelner Gemeinden ist nicht zulässig.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1. Mit dem Volksauftrag gemäss § 143 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GPR; BGS 113.111) soll erreicht werden, dass der Kantonsrat den Regierungsrat im Sinne von § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (KRG; BGS 121.1) anhält, eine in dessen Zuständigkeit liegende planerische Massnahme zu treffen. Der Regierungsrat soll nämlich einen kantonalen Nut-

zungsplan gemäss § 68 lit. c) des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) erlassen bzw. die am 8. Januar 2008 (RRB Nr. 2008/15) genehmigte Nutzungsplanung «Entlastung Region Olten (ERO)» ist in einem bestimmten Sinne zu ändern und zu realisieren. Die gestellten Begehren sind weitgehend identisch mit den Rechtsbegehren, welche eine Vielzahl Personen und Anwohner der Mittelgäu- strasse in Kappel in ihren Einsprachen gegen die ERO erhoben haben. Diese Einsprachen sind von uns am 8. Januar 2008 (RRB Nr. 2008/15) abgewiesen worden. Dagegen wurden beim Verwaltungsgericht Beschwerden eingereicht. Das Gericht hat – unabhängig vom vorliegenden Volksauftrag – über diese Beschwerden zu befinden und festzustellen, ob die vom Kanton genehmigte Planung recht- und zweckmässig und umweltverträglich ist.

Wir beantragen Ihnen, den Volksauftrag aus den nachfolgenden Gründen nicht erheblich zu erklären.

3.2 Das von uns genehmigte Projekt ERO entspricht den Vorgaben der kantonalen Richtplanung, dem Verkehrskonzept, welches den Beschlüssen des Kantonsrates vom 31. Oktober 2001 und 28. Juni 2006 (Sach- und Kreditbeschlüsse) zugrunde liegt und ist – auch mit seinem Anschluss in der Mühle Rickenbach an die Mittelgäu- strasse – recht- und zweckmässig im Sinne des Planungs- und Umweltrechtes:

- Die Gegenstand des Volksauftrages bildende Verlängerung Wangen – Rickenbach («WR») stellt in verschiedener Hinsicht eine Optimierung des Projektes im Rahmen der Nutzungsplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung dar: sie entlastet Wangen bei Olten (Kleinwangen) vom Verkehr, ohne Kappel relevant mehr zu belasten (ca. 50 Fahrzeuge mehr).
- Die Zunahme des Verkehrs auf der Mittelgäu- strasse infolge der ERO von ca. 7000 auf 9000 Fahrzeuge ist umweltrechtlich praktisch nicht wahrnehmbar und die Mittelgäu- strasse ist dieser Belastung und von ihrer Funktion und ihrem Ausbau her – abgesehen von gewissen der Gemeinde zugesicherten Verbesserungen – gewachsen. Die Belastung ist im Vergleich zu andern vergleichbaren Kantonstrassen sogar eher tief.
- Es gibt planungsrechtlich und verkehrstechnisch keinen Grund, auf die Verlängerung WR zu verzichten, umweltrechtlich ist sie geradezu geboten. Überdies ist diese Verlängerung «WR» eine 1. Etappe der – auf dem Volksauftrag alternativ verlangten – potentiellen Weiterführung durch eine Umfahrung Rickenbach/ Hägendorf.
- Eine Koppelung der ERO mit dieser Umfahrung ist sachlich, rechtlich und zeitlich nicht möglich: Der kantonale Richtplan enthält – im Unterschied zur ERO, welche festgesetzt ist – die Umfahrung Rickenbach/ Hägendorf nur als Vororientierung und verlangt dafür eine Zweckmässigkeitsprüfung. Sie ist also planungsrechtlich nicht auf dem gleichen Stand wie die ERO, eine Koppelung ist auch zeitlich nicht möglich. Vielmehr gefährdet das sachlich und rechtlich nicht gebotene Abhängigmachen der ERO von der Fortführung der Strasse Richtung Hägendorf das Projekt und dessen Finanzierung durch den Infrastrukturfonds des Bundes.
- Es dürfte auch den Initianten des Volksauftrages klar sein, dass ein Gesamtverkehrsprojekt wie für die Region Olten unmöglich ohne irgend welche Auswirkungen auf die Kapillaren des regionalen Verkehrssystems bleiben kann. Die Auswirkungen sind für die Anwohner der Mittelgäu- strasse indessen so gering, dass sich im Einspracheverfahren sogar die Frage der Legitimation stellte. In jedem Fall sind sie so gering, dass der Grundsatz, es sei eine Verlagerung der Probleme zu vermeiden, eindeutig eingehalten wird: Keine bestehende Strasse erfährt einen in dieser Hinsicht relevanten Mehrverkehr oder gar eine Funktionsänderung. Vielmehr bringt die ERO grossflächig eine Entlastung der Anwohner des Kantonsstrassennetzes. Überdies wurde im Vergleich mit dem kooperativen Gemeinderat von Kappel im Einspracheverfahren vom Kanton eine Aufwertung und Optimierung des Strassenraumes zugesichert.

3.3 Im genannten Vergleich mit den Gemeinden Kappel, Gunzgen (hier haben im Übrigen – bei ähnlicher Verkehrsbelastung – keine Anwohner der Mittelgäu- strasse Einsprache erhoben), Rickenbach und Kestenholz wurde von uns zugesichert, was rechtlich und politisch im Rahmen des Verfahrens zugesichert werden konnte:

- a) «Das Bau- und Justizdepartement (BJD) wird nach der Genehmigung des Projektes ERO (vorgesehener Termin Ende 2007) zeitlich prioritär (möglichst Januar 2008) die vom Richtplan verlangte Zweckmässigkeitsprüfung der geforderten Umfahrung Rickenbach – Hägendorf an die Hand nehmen.
- b) Sollte die Prüfung der (offensichtlich im Vordergrund stehenden, durch eine Projektierungszone gesicherten) Linienführung zu einem positiven Ergebnis führen, wird das BJD unmittelbar anschliessend Richt- und Nutzungsplanverfahren initiieren und möglichst vor Ablauf der Projektierungszone (April 2010) abschliessen. Damit verbunden ist auch eine allfällige Änderung des Knotens «Mühle» in Rickenbach, also eine Änderung des zu genehmigenden Erschliessungsplanes ERO in diesem Bereich.
- c) Die Verlängerung bzw. Umfahrung Rickenbach/ Hägendorf ist als «ERO+» Gegenstand des Agglomerationsprogramms, welches dem Bund eingereicht wird.
- d) Die notwendigen Mittel für die Planung werden im Rahmen des Globalbudgets des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) sichergestellt.

- e) Die Kosten des Projektes wird das BJD in die langjährige Finanzplanung des Regierungsrats aufnehmen und zu gegebener Zeit zum Gegenstand einer separaten Kantonsratsvorlage machen, wobei allenfalls das Referendum nach § 8 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) zum Tragen kommt. Ein Baubeginn ist frühestens nach Vollendung der ERO möglich.
- f) Auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der ERO (ca. 2012) wird aufgrund eines mit der ERO-Genehmigung verknüpften (aber nach der Genehmigung der ERO aufgelegten) Lärmsanierungsprogramms über die Mittelgäustrasse in Gunzgen und Kappel eine Lärmsanierung vorgenommen.

Die unter Ziffer 2 des Vergleiches erwähnte Nutzungsplanung wird auch die von den SBB angekündigte Sanierung des Bahnüberganges in der Mühle Rickenbach und damit den Standort einer zusätzlichen Anbindung der ERO an die H5 (nach USEGO Olten und Viadukt Wangen) zum Gegenstand haben. Je nach Dauer des Verfahrens könnte die mit dem Auftrag verlangte Verlängerung ab Mühle Rickenbach bis Hägendorf (zumindest teilweise) vor der Inbetriebnahme der ERO realisiert werden. Eine zeitlich vorgezogene Teilrealisierung der Umfahrung Rickenbach – Hägendorf im Zuge der Sanierung des Bahnüberganges in der Mühle Rickenbach war auch Inhalt eines Vergleichsvorschlages an die privaten Beschwerdeführer der Gemeinde Kappel. Dabei wurde vorgeschlagen, den Bau des Abschnittes der ERO ab dem Viadukt Wangen bis zur Mühle Rickenbach solange zurückzustellen, bis die Nutzungsplanung einer Teilrealisierung rechtskräftig wird, jedoch spätestens bis zum 30. Juni 2011. Die Verhandlungen scheiterten in der Folge an der zeitlichen Begrenzung der Zurückstellung des Baus der ERO ab dem Viadukt Wangen. Auf diese zeitliche Begrenzung konnte jedoch aus rechtlichen Gründen nicht verzichtet werden. Auch eine verbindliche Verknüpfung einer Teilrealisierung der Umfahrung Rickenbach – Hägendorf mit der ERO im Sinne des Auftrages ist nicht möglich.

3.4 Auch der Kantonsrat kann durch Erheblicherklärung des Volksauftrages nicht mehr zusichern, er kann auch nicht in die geforderten Richt- und Nutzungsplanverfahren eingreifen oder diese vorweg nehmen. Vielmehr wäre in diesem Fall der vom Bund für die Subventionierung geforderte Baubeginn 2008 Illusion. Bei einer Änderung der ERO durch Verzicht auf die Verlängerung «WR» müsste eine Neuauflage des Projektes (zumindest) in Wangen bei Olten und Rickenbach erfolgen, was zweifelsohne Einsprachen zur Folge hätte und nach einer Neuurteilung der (nun fraglichen) Umweltverträglichkeit rufen würde. Ein Junktim der Umfahrung Hägendorf mit der ERO ist rechtlich unzulässig und führte zum gleichen Ergebnis: eine vorbehaltlose Genehmigung der ERO als Voraussetzung für den Baubeginn 2008 wäre zeitgerecht nicht möglich.

3.5 Der Inhalt des Volksauftrages deckt sich im Übrigen mit dem Inhalt der von den Anwohnern der Mittelgäustrasse erhobenen Einsprachen im Nutzungsplanverfahren. Mit diesen Einsprachen und mit dem Projekt ERO hat sich der Regierungsrat eingehend auseinandergesetzt (RRB Nr. 2008/15 vom 8. Januar 2008, Erwägungen Ziffer 4 und Ziffer 6.2). Der RRB ist im Internet unter <http://www.so.ch/regierung/rrbs.html> zugänglich.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. April 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Begehren ist weitgehend identisch mit dem Rechtsbegehren, welches eine Vielzahl von Personen und Anwohner der Mittelgäustrasse in Kappel in ihren Einsprachen gegen die ERO erhoben haben. Auch wenn der Volksauftrag nicht Gegenstand eines aussergerichtlichen Vergleichs ist, wäre es angebracht gewesen, ihn zurückzuziehen. Das Komitee weiss sicher, dass es mit diesem Anliegen nicht durchdringen kann. Das kam auch in der UMBAWIKO zum Ausdruck. Es gibt planungsrechtlich und verkehrstechnisch keinen Grund, auf die Verlängerung Wangen–Rickenbach zu verzichten; umweltrechtlich ist sie geradezu geboten. Überdies ist diese Verlängerung «WR» eine erste Etappe der – im Volksauftrag alternativ verlangten – potenziellen Weiterführung durch eine Umfahrung Rickenbach/ Hägendorf. Eine Koppelung der ERO mit dieser Umfahrung ist sachlich, rechtlich und zeitlich nicht möglich. Der kantonale Richtplan enthält – im Unterschied zur ERO, welche festgesetzt ist – die Umfahrung Rickenbach–Hägendorf nur als Vororientierung und verlangt dafür eine Zweckmässigkeitsprüfung. Sie ist also planungsrechtlich nicht auf dem gleichen Stand wie die ERO. Eine Koppelung ist auch zeitlich nicht möglich. Vielmehr gefährdet das sachlich und rechtlich nicht gebotene Abhängigmachen der ERO von der Fortführung der Strasse Richtung Hägendorf das Projekt und dessen Finanzierung durch den Infrastrukturfonds des Bundes. Es dürfte auch den Initianten des Volksauftrags klar sein, dass ein Gesamtverkehrsprojekt wie jenes für die Region Olten unmöglich ohne irgendwelche Auswirkungen auf die Kapillaren des regionalen Verkehrssystems bleiben

kann. Dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung stimmt die UMBAWIKO mit 14 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Heinz Glauser, SP. Der Volksauftrag verlangt, dass die Verlängerung ab Viadukt Wangen bis Mühle Rickenbach nur gebaut werden darf, wenn die ERO mit der Umfahrung Hägendorf–Rickenbach weitergeführt wird. Begründet wird dies mit dem Mehrverkehr auf der Mittelhäustrasse. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt diesen Volksauftrag nicht. Wir sind von der Argumentation nicht überzeugt. Der Mehrverkehr in Kappel wird, ob die Strasse beim Viadukt endet oder bis Rickenbach weitergeführt wird, etwa gleich sein. Pro Tag wird mit zusätzlichen 2000 bis 2700 Fahrzeuge durch Kappel gerechnet. Der einzige Unterschied, den man mit dem Volksauftrag erreicht, ist, dass das Quartier Kleinwangen ganz massiv mehr belastet wird. Für Kappel hingegen wird es keine grosse Veränderung geben. Mit der Verlängerung der Strasse bis Mühle Rickenbach werden nach Ansicht von Fachleuten rund 50 Fahrzeuge mehr durch Kappel fahren. Eine Koppelung der ERO mit der geforderten Umfahrung ist aus sachlichen, zeitlichen und rechtlichen Gründen nicht machbar. Deshalb lehnen wir den Volksauftrag ab.

Theophil Frey, CVP. Es ist alles gesagt worden. Eine Koppelung mit der ERO ist nicht möglich. Die Fraktion CVP/EVP lehnt den Volksauftrag ab.

Rolf Sommer, SVP. Der Volksauftrag entspricht weitgehend dem Rechtsbegehren der Einwohner von Kappel gegen die ERO. Nach unseren Informationen ist eine Einigung erzielt worden, und die Einsprachen wurden mehr oder weniger zurückgezogen. Im Grunde genommen hätte man den Volksauftrag zurückziehen können. Das ist anscheinend nicht möglich. Die SVP wird dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit zustimmen. Weitere Worte zu verlieren hat keinen Wert.

Markus Grütter, FdP. Auch wir meinen, der Volksauftrag hätte zurückgezogen werden sollen. Wir lehnen ihn ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblichkeit)

Grosse Mehrheit

A 161/2007

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Standesinitiative zur Steuerbefreiung von Kinderzulagen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Oktober 2007 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag für eine Standesinitiative vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Solothurn der Bundesversammlung folgende Standesinitiative: Der Kanton Solothurn fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, mit dem Ziel die Steuerbefreiung der Kinderzulagen zu erreichen.

Art. 7, Abs. 4 : «steuerfrei sind nur»

(.....)

g bis (neu) Kinder- und Ausbildungszulagen

2. *Begründung.* Die Kinderzulagen von 200 Franken pro Kind und 250 Franken pro Jugendliche in Ausbildung sind eine direkte Unterstützung für die Familien und tragen zur Verbesserung deren Kaufkraft bei. Die Kaufkraft der Familien nimmt mit dem ersten Kind um 40% ab. Heute kommt diese Unterstützung den Familien nur teilweise zu Gute, da durch die Besteuerung der Kinderzulagen ein Teil des Geldes wieder in die Staatskassen fliesst. Gewisse Familien befinden sich in einer höheren Steuerkategorie, wodurch sie keine Begünstigungen mehr erhalten, wie z.B. für Krankenkassen oder die Stipendien. Eine Veränderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und wäre eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Am 1. Januar 2009 wird das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (Familienzulagengesetz, FamZG) in Kraft treten. Dieses Gesetz schreibt den Kantonen vor, die Kinderzulage auf mindestens 200 Franken je Kind und Monat und für über 16-jährige Kinder in Ausbildung eine Ausbildungszulage von 250 Franken festzusetzen. Hauptsächliches Ziel dieses Gesetzes ist die Vereinheitlichung der bisher 26 kantonalen Kinderzulagensysteme, insbesondere bezüglich der Höhe der Leistungen. Anspruch auf Kinderzulagen haben Arbeitnehmende, selbständigerwerbende Landwirte sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, auch Nichterwerbstätige. Wie in der Auftragsbegründung richtig ausgeführt, stellen die Familienzulagen eine Unterstützung für Familien dar und tragen dazu bei, die Kosten, die Kinder unbestreitbar verursachen, abzufedern. Und richtig ist auch, dass den Familien mehr Mittel zur Bestreitung der Kosten verbleiben, wenn die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht besteuert würden.

Der Verzicht auf die Besteuerung der Familienzulagen ist jedoch aus anderen Gründen nicht gerechtfertigt. Im Ergebnis kommt die Nichtbesteuerung der Familienzulage einem zusätzlichen Kinderabzug in deren Höhe gleich, auf den aber nicht alle Eltern Anspruch haben. Denn mit Ausnahme der Landwirte können gemäss FamZG Selbständigerwerbende keine Kinder- und Ausbildungszulagen beanspruchen. Ausserdem wäre dieser zusätzliche Kinderabzug auch nicht für alle Anspruchsberechtigten gleich hoch. Denn das FamZG schreibt nur eine Mindesthöhe der Zulagen vor; die Kantone können in ihren Zulagenordnungen höhere Mindestansätze vorsehen. Damit ist absehbar, dass der steuerfreie Betrag je nach Arbeitsort des zulagenberechtigten Elternteils unterschiedlich ausfallen wird. Solche Unterschiede in der Besteuerung lassen sich mit sachlichen Gründen nicht rechtfertigen, weshalb sie gegen das Gebot der Rechtsgleichheit verstossen. Und weiter ist auch nicht einzusehen, warum Eltern, die dank Familienzulagen beispielsweise die Krankenkassenprämien für ihre Kinder selbst zu berappen vermögen, trotzdem Prämienverbilligung erhalten sollen.

Wohl aus diesen Gründen stand die Steuerfreiheit der Familienzulagen im Rahmen der Beratungen zur Parlamentarischen Initiative «Leistungen für die Familie» und zur Volksinitiative «Für fairere Kinderzulagen», die schliesslich zum FamZG geführt haben, nie zur Diskussion. Im Gegenteil: Sowohl der Zusatzbericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates vom 8. September 2004 (BBl 2004 S. 6917 und 6924 f.) als auch die ergänzende Stellungnahme des Bundesrates vom 10. November 2004 (BBl 2004 S. 6947 und 6951) argumentierten ausdrücklich mit den Mehreinnahmen bei den Steuern, die sich aufgrund der höheren Kinderzulagen und damit höheren Einkommen ergeben. Und gleichenorts stellen beide Berichte den zu erwartenden Mehrausgaben für die Familienzulagen Einsparungen bei der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung gegenüber.

In die gleiche Kerbe hieb im Rahmen der parlamentarischen Beratungen die Sprecherin der Kommission, Nationalrätin Egerszegi: «Es ist so: Kinderzulagen gehen an alle Familien. Der Nettonutzen aber fällt vor allem bei den Mittelstandsfamilien an. Damit profitiert diese Bevölkerungsgruppe am meisten, für die sich ja gerade die bürgerliche Hälfte sehr intensiv einsetzt. Für die Gutverdienenden ist der Nettonutzen gering, wegen der progressiven Steuerbelastung. Bei den Schlechterverdienenden geht die Erhöhung meist mit Einsparungen bei anderen Leistungen einher, z. B. bei Prämienverbilligung und Sozialhilfe, was schlussendlich auch zu einer Entlastung der öffentlichen Hand führen würde. Der Mittelstand profitiert» (Amtl. Bull. NR 2005 S. 286). Im gleichen Sinn hatte sich vorher bereits Nationalrätin Humbel Näf geäussert (a.a.O. S. 279).

Der Auftrag verletzt das Rechtsgleichheitsgebot, setzt den Steuererträgen zu und erhöht die Ausgaben der Gemeinwesen. Er ist aus diesen Gründen nicht erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. Februar 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Es geht um die steuerliche Entlastung von Familien und Alleinerziehenden. Dass dieses Ziel wohl alle Parteien anstreben, zeigte sich auch in den Diskussionen um die Steuergesetzrevision vom letzten Herbst, als der Kantonsrat mit der Erhöhung der Abzüge in diese Richtung legifizierte. Bei steuerlichen Entlastungen gilt es aufzupassen, dass wir nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen. Die Steuern sollten immer etwas mit Gerechtigkeit zu tun haben, sonst gibt es endlose Diskussionen. So richtig der Ansatz für die steuerliche Befreiung von Kinderzulagen ist, so falsch ist der Weg zur Erreichung dieses Ziels. Ein Selbständigerwerbender mit Kindern kann keine Kinderzulage abholen, wäre also gegenüber Arbeitnehmenden benachteiligt. Somit würden wir bereits eine erste Ungerechtigkeit schaffen. Es geht aber auch um den Grundsatz: Steuertechnisch sollte man nicht Einkommen von der Besteuerung wegnehmen. Will man etwas tun, so sollte dies über Abzüge geschehen.

Man kann nun sagen, eine Standesinitiative nütze in Bern sowieso nichts, sie weise nur den Weg, in welche Richtung man gehen möchte. Aber wenn der Weg offensichtlich nicht richtig ist, sollte man auch keine Standesinitiative einreichen, sonst läuft man Gefahr, sich unnötig zu exponieren. Die FIKO empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Standesinitiative nicht erheblich zu erklären. – Dies empfiehlt Ihnen auch die FdP.

Susanne Schaffner, SP. Das Anliegen ist auf den ersten Blick populär, es tönt nach familienfreundlicher Steuerpolitik. Bei näherem Hinsehen entpuppt sich die Standesinitiative jedoch als Blender: Sie dient weder einer spürbaren Entlastung von Familien noch der Steuergerechtigkeit. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt selbstverständlich familienpolitische Massnahmen im steuerlichen Bereich; sie müssen aber gewisse Parameter erfüllen. Dieser Auftrag erfüllt sie nicht. Warum? Erstens begünstigt die Steuerbefreiung wegen der Progression die gut verdienenden Familien mehr als die finanziell schlechter gestellten Familien, weil der eingesparte Steuerbetrag für die gut Verdienenden viel höher wird. Das ist umso ungerechter, wenn man bedenkt, dass die Kinderzulagen allen Personen, unabhängig vom Einkommen, in gleicher Höhe zugute kommen. Zweitens werden jene doppelt benachteiligt, die keine Kinderzulagen beziehen, nämlich die Selbständigerwerbenden. Das ist ebenfalls ungerecht. Drittens. Die steuerliche Befreiung von Einkommen gleich welcher Art widerspricht per se der Steuergerechtigkeit und dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Der Auftrag verstärkt Ungleichheiten. Familienpolitische Steuermassnahmen können nur über eine Anpassung des Steuertarifs für Familien erfolgen. Damit erreicht man Gerechtigkeit. Auf Bundesebene ist eine entsprechende Variante in Diskussion. Die Standesinitiative für mehr Steuerabzüge steht quer in der Landschaft. Für die betroffenen Familien würde die Erhöhung der Kinderzulagen viel mehr bringen als solche Steuererleichterungen.

Soeben hat der Regierungsrat die Botschaft zur Teilrevision des Sozialgesetzes zur Anpassung des Bundesgesetzes über Familienzulagen verabschiedet. Er hat sich nicht nur an das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum an Kinderzulagen angeglichen, sondern sogar die nach unserem bisherigen Sozialgesetz vorgesehene Teuerungsanpassung gestrichen. Wir werden bei der Beratung dieser Änderungen Gelegenheit haben, echte Verbesserungen für Familien zu beschliessen, indem wir die Kinderzulagen über das bundesrechtlich vorgesehene Minimum erhöhen, wieder eine Teuerungsanpassung vorsehen und, wie das in vielen Kantonen bereits der Fall ist, Kinderzulagen auch für Selbständigerwerbende ausrichten. Das wäre eine echte und gerechte Verbesserung der Kaufkraft für alle Familien. Die Fraktion SP/Grüne lehnt den Auftrag grossmehrheitlich ab.

Heinz Müller, SVP. Für einmal decken sich die Aussagen der SP-Sprecherin mit den Aussagen, die ich hätte machen wollen. Das gibt der SVP Grund zur Hoffnung, dass auf dieser Seite eine Besserung eintritt. Ich möchte ein paar Punkte beleuchten, die meine Vorrednerin nicht angeführt hat, aber sicher auch unterschreiben kann. Die Kosten für den Kanton wurden in der Finanzkommission mit 1,2 Mio. Franken beziffert, für die Gemeinden wären es 2,7 Mio. Franken. Ich nehme an, dass sich die Vertreter der Gemeinden zu Wort melden werden. Uns war der Auftrag auf den ersten Blick ebenfalls sympathisch: Es kann ja nicht sein, dass der Staat den Bürgern und Bürgerinnen rechts Geld in den Hosensack stopft und es links gleich wieder herausnimmt. Bei genauerem Betrachten stellten wir dann aber fest, dass, würden wir den sicher gut gemeinten Auftrag unterstützen, wir Abstimmungsaussagen nicht einhalten würden. Im Zusammenhang mit der Initiative «Leistung für Familien» und der Volksinitiative «Für fairere Kinderzulagen» wurde ausführlich erklärt, dies würde zu mehr Steuereinnahmen führen. Das wurde in der Bundespropaganda den Bürgerinnen und Bürgern so mitgeteilt. Es wäre nun unfair zu sagen, April April, es ist jetzt noch nicht so, wir möchten die versprochenen Mehreinnahmen nun doch nicht einnehmen. Die vom Kommissionssprecher erwähnte Ungerechtigkeit gab dann bei uns schliesslich den Ausschlag, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Kurt Bloch, CVP. Es freut mich, dass Heinz Müller und Susanne Schaffner für einmal gleicher Meinung sind. Das Ergebnis der Volksabstimmung über die Steuerreform II bzw. die anschliessenden Aussagen von Politikern aller Couleur, dass nun die Familien bezüglich Steuerentlastung an der Reihe seien, bestärkt die Fraktion CVP/EVP darin, am Auftrag festzuhalten. Die Standesinitiative soll Signalwirkung haben und den politischen Druck erhöhen. Das basellandschaftliche und das aargauische Parlament haben der Initiative bereits zugestimmt; so falsch kann sie also nicht liegen. Fast alle Personen, die Kinderzulagen beziehen, würden von der Steuerbefreiung profitieren, insbesondere aber der Mittelstand. Wegen der Steuerprogression wäre es beim Mittelstand nicht eine gewaltige, aber doch merkbare Steuerentlastung. Einerseits will man Familien mit Kinderzulagen finanziell unter die Arme greifen, andererseits kommt der Fiskus und hält gleich wieder die Hand hin. Es kann sein, dass die sogenannt schlecht gestellten Familien praktisch keine Steuern bezahlen, mit den Steuern auf den Kinderzulagen können von den 200 Franken gleich wieder 50 Franken an den Fiskus gehen. Gerade der Mittelstand

fällt bei jeder Vergünstigung durch die Maschen, ob bei der Prämienrückerstattung, bei den Beiträgen an die Schulzahnpflege oder im Stipendienbereich. Die Mittelstandsfamilien finanzieren praktisch alles selber, und unter dem Strich bleibt nicht allzu viel übrig, manchmal nicht mehr als bei schlechter gestellten Familien. Diese Problematik dürfte Ihnen allen schon länger bekannt sein.

Das Argument der Rechtsgleichheit ist in der Beantwortung schon fast fahrlässig verwendet worden. Dass der zusätzliche Kinderabzug nicht für alle Anspruchsberechtigten gleich hoch wäre und je nach Arbeitsort des zulagenberechtigten Elternteils unterschiedlich ausfallen würde, wäre noch das kleinste Problem, wenn es um Gerechtigkeit geht. Man kann ja festlegen, dass das bundesrechtliche Minimum nicht steuerbar wäre. Damit wäre die Rechtsgleichheit eliminiert. Übrigens widerspricht auch die Tatsache, dass Selbständigerwerbende keine Kinderzulage erhalten, der Rechtsgleichheit, nur ist sie gesetzlich abgesegnet und somit auch nicht so anzusehen. Das sind keine juristisch fundierten Aussagen; wir haben Juristen, die uns darüber belehren können.

Die Steuerbefreiung würde Familien im Einzelfall entlasten, die Steuerkasse aber eher marginal durch Mindereinnahmen belasten. Man kann auch argumentieren, man wolle höhere Kinderzulagen. Das würde viele Familien freuen, und natürlich auch die Steuerkasse, da sie steuerpflichtig sind. Wenn die Kinderzulagen schweizweit erhöht werden, erhöhen sich auch die Steuereinnahmen. Insofern war die Argumentation im Abstimmungskampf, Heinz Müller, schon richtig. An höheren Kinderzulagen hätte die Wirtschaft keine Freude, da die Beiträge an die Familienausgleichskasse gingen. Mit der Steuerbefreiung würde den Familien mehr Geld zur Verfügung stehen, Geld, das wieder in Umlauf käme, der Wirtschaft diene und auch nicht exportiert wurde. Aus all diesen Gründen hält die Fraktion CVP/EVP an ihrem Auftrag fest.

Philippe Hadorn, SP. Ich vertrete die Minderheit unserer Fraktion, die dem vorliegenden Auftrag etwas abgewinnen kann. Es gibt effektiv auch in meiner Brust zwei Seelen. Einerseits ist für mich die Familienförderung von grosser Bedeutung, andererseits bedeutet die Steuergerechtigkeit eine progressive Besteuerung aller Einnahmen, auch der Kinderzulagen. Unschwer ist festzustellen, dass in den vergangenen Steuergesetzrevisionen allzu oft Privilegierte, Vermögende und Eigentümer grosser Aktienpakete bevorzugt behandelt wurden bzw. Steuererleichterungen erhielten. Eigentlich eigenartig, dass die überparteiliche Interpellation «Unternehmenssteuerreform II» in der letzten Session zurückgezogen worden ist. Offenbar interessiert die Interpellanten jetzt nicht mehr so sehr, was die Unternehmenssteuerreform für konkrete Folgen hätte. Immerhin hat das stimmberechtigte Volk des Kantons Solothurn am 24. Februar 2008 Klartext geredet. Die Solothurnerinnen und Solothurner haben endgültig genug von Steuereinsparungen für Gutbetuchte. Gesamtschweizerisch hat die USR II aber eine knappe Mehrheit gewonnen. Mit Besorgnis nehme ich zur Kenntnis, dass offenbar pragmatische Steuererleichterungen für einzelne Zielgruppen eingefordert werden können. Warum nicht auch für diejenigen Gruppen, von denen es ein wesentlicher Anteil auch wirklich braucht und nötig hat! Dazu zähle ich jetzt halt einmal die Familien.

Im Wissen, dass die Wirkung einer Standesinitiative im vorliegenden Fall wohl eher Bekenntnischarakter hat und dabei erst noch meine Steuerprinzipien verletzt, stimme ich als Teil der Minderheit unserer Fraktion dem Auftrag der Fraktion CVP/EVP zu. Allerdings erwarten wir vom Rat dann auch einen familienpolitischen Tatbeweis, wenn es um die Ansetzung der Kinderzulagen im Rahmen der Anpassung des Sozialgesetzes geht. Dem Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn ist es mit der Familienförderung ernst. Er hat in der Vernehmlassung eine Familienzulage von 400 Franken pro Kind gefordert, unter Wiedereinführung einer anständigen Geburtenzulage. Damit könnte man der Familie die dringend notwendige Unterstützung gewähren. Die vorliegende Standesinitiative ist bis zu diesem Zeitpunkt wohl kaum umgesetzt, und so wird von den Gutverdienenden, die eine gute Kinderzulage kaum nötig haben, auch wieder ein ansehnlicher Anteil in Form von Steuern in die öffentliche Hand zurückfliessen.

Markus Grütter, FdP. Es wurde bereits mehrmals gesagt: Die Umsetzung der Standesinitiative wäre ungerecht. Kriterium kann ja nicht sein, wenn man Familien unterstützen will, ob man Kinderzulagen erhält oder nicht, sondern ob man eine Familie hat oder nicht. Allein schon aus diesem Grund kann ich als Selbständigerwerbender so etwas nicht unterstützen. Ich weiss, es geht Richtung Wahlen, und da wollen alle in die Zeitung kommen und etwas für die Familien tun. Und da kommt dann halt ein solcher Chabis heraus. Der Vorstoss drückt eine operative Hektik aus, die wohl die geistige Windstille ersetzen soll.

Roland Heim, CVP. Ich hatte eigentlich nichts sagen wollen, aber wenn man jetzt wieder Vorstösse qualifiziert, und zwar in unqualifizierter Weise, muss ich darauf hinweisen, dass vor dem Kanton Solothurn bereits die Kantonsparlamente von Baselland und Aargau diese Standesinitiative angenommen haben. FdP, SVP und SP müssten mal ihre Parteikollegen in den beiden Kantonen anfragen, was sie zu dieser Standesinitiative sagten. Es sind heute eigenartige und lustige Aussagen gemacht worden; ich will sie

nicht wiederholen, sondern nur feststellen, dass die Parteien mit den gleichen Argumenten im einen Kanton dafür, im andern dagegen sind. Die CVP hat überall die gleiche Linie (*auf Gelächter antwortend*) – das ist so, wir haben immer gesagt, es müsse gesamtschweizerisch über eine steuerliche Befreiung der Kinderzulagen diskutiert werden. Aus diesem Grund ist die Standesinitiative in den Kantonen Baselland und Aargau angenommen worden – mit Unterstützung notabene der andern Parteien, inklusive SP und SVP. Kinderzulagen für alle: Warum machen Sie nicht einen Vorstoss für Kinderzulagen auch für Selbständigerwerbende? Damit wäre endlich diese Ungerechtigkeit beseitigt. Diese Möglichkeit wird in andern Kantonen von der CVP vorangetrieben. Im Übrigen erinnere ich an die Diskussion über den Feuerwehrosold. Da wurde die dringliche Interpellation unserer Partei anfänglich auch ziemlich herabgemacht. Heute ist der Feuerwehrosold gesamtschweizerisch steuerbefreit. Ich bitte darum, Vorstösse etwas genauer anzuschauen und auch die Wortwahl zu bedenken, es könnte ja Parteikollegen in anderen Kantonen treffen.

Abstimmung

Für den Anträt Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

56 Stimmen

Dagegen

24 Stimmen

A 192/2007

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Standesinitiative zur einheitlichen Regelung der Sterbehilfe

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. April 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Solothurn bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Solothurn der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zum Schutz von suizidgefährdeten Menschen vor profitorientierten Sterbehilfsorganisationen zu erlassen. Die folgenden Anliegen sollen besonders berücksichtigt werden.

1. Art. 115 StGB soll so verändert werden, dass Beihilfe zum Suizid nur dann straffrei bleiben soll,
 - a) wenn die Personen oder Organisationen, die Suizidbeihilfe leisten, dafür absolut keine finanziellen Leistungen oder andere geldwerte Vorteile von der sterbewilligen Person oder ihrem Umfeld entgegen nehmen,
 - b) wenn der Sterbewillige an einem schweren, unheilbaren Leiden erkrankt ist und
 - c) wenn bei der sterbewilligen Person ein über längere Zeit andauernder, stabiler Sterbewunsch vorhanden und verlässlich dokumentiert ist.
2. Bei psychisch kranken Menschen soll zu deren eigenen Schutz Beihilfe zur Selbsttötung nicht zulässig sein.
3. Eine gesamtschweizerische Regelung soll den Sterbetourismus in die Schweiz und zwischen den Kantonen verhindern.

2. *Begründung.* Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer «aus selbstsüchtigen Gründen» handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder, welches Beihilfe zum Selbstmord zulässt. Als Folge davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zum andern wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Die Dringlichkeit des Themas zeigt sich auch daran, dass das Wort Sterbetourismus zum Wort des Jahre 2007 gekürt worden ist.

So sind die letzten Wochen und Monate geprägt von Negativschlagzeilen über die Sterbehilfe-Organisation Dignitas, welche gezielt die Freitodbegleitung vor allem für sterbewillige Personen aus dem Ausland anbietet. Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ist Dignitas ohne Einverständnis des Hoteliers in Hotels und in jüngster Zeit sogar in mobile Einrichtungen auf Parkplätzen ausgewichen. Von einem würdevollen Sterben keine Spur. Längst nicht immer werden die Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die bestehenden rechtlichen Mittel ausreichen würden, um Missbrauch bei der Sterbehilfe zu vermeiden. Er findet, es sei Sache der Kantone und Gemeinden, das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden. Die unwürdigen Vorgänge rund um die Sterbehilfe verdeutlichen aber, dass der Bund seine Aufsichtspflicht endlich engagierter wahrnehmen muss und nicht mehr länger wegschauen darf. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf bezüglich des unwürdigen Sterbetourismus ist längst ausgewiesen. Darum darf der Bund die betroffenen Kantone nicht länger alleine lassen, sondern muss eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer Ebene treffen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Bundesrat und das eidgenössische Parlament haben sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Sterbehilfe auseinandergesetzt. Auslöser war eine Motion der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, welche sowohl vom Ständerat (am 17. Juni 2003) wie vom Nationalrat (am 10. März 2004) angenommen worden ist. Die Motion beauftragte den Bundesrat, Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der indirekten aktiven Sterbehilfe und der passiven Sterbehilfe zu unterbreiten und Massnahmen zur Palliativmedizin zu treffen. In der Folge sind die von der Motion aufgeworfenen Fragen von der Bundesverwaltung abgeklärt worden.

Der Bundesrat hat Ende März 2006 vom Bericht «Sterbehilfe und Palliativmedizin – Handlungsbedarf für den Bund?» des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes Kenntnis genommen. Gestützt auf diesen Bericht empfahl der Bundesrat dem Parlament, auf eine Revision der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) (v.a. Art 115) sowie auf den Erlass eines Gesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung von Suizidhilfeorganisationen zu verzichten. Der Bundesrat begründete diese Haltung damit, dass der Gesetzgeber im Strafgesetzbuch oder in einem anderen Gesetz zwar weiter präzisieren könnte, unter welchen Voraussetzungen die beiden Formen der Sterbehilfe im Einzelfall straflos sind. Eine allgemeingültige gesetzliche Regelung würde aber gerade die kritischen Fragen, die sich in jedem Einzelfall stellen, auch nicht erfassen und brächte daher keinen praktischen Nutzen. Das Ständesrecht – wie die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften – eigne sich hingegen besser, um komplexe und vielfältige Fallkonstellationen detailliert zu regeln.

Ende August 2007 hat der Bundesrat vom Ergänzungsbericht über Sterbehilfe Kenntnis genommen. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass Verschreibung und Abgabe von Natrium-Pentobarbital (NAP) ausreichend geregelt sind. Um mögliche Missbräuche bei der Suizidhilfe zu verhindern, sind keine strengeren Vorschriften im Betäubungsmittelrecht erforderlich.

Am 10. Dezember 2007 hat Justizminister Blocher in der Fragestunde des Nationalrates bekräftigt, dass der Bundesrat weiterhin keinen Handlungsbedarf zur verstärkten Aufsicht von Sterbehilfeorganisationen auf der Ebene des Bundes sieht. Er wies darauf hin, dass schon heute auf kantonaler und kommunaler Ebene genügend Kontrollinstrumente zur Verhinderung von Missbräuchen vorhanden sind. Diese Instrumente müssten jedoch konsequent umgesetzt werden.

Art. 115 StGB, welcher die Verleitung und Selbsthilfe zum Selbstmord unter bestimmten Voraussetzungen strafbar erklärt und auf dem Weg der Ständesinitiative revidiert werden soll, hat im Alltag der Strafjustiz keine grosse praktische Bedeutung erlangt. In den Jahren 1960 – 2005 sind in der Schweiz lediglich sieben Urteile wegen Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord ergangen. Diese geringe Anzahl von Urteilen steht in beträchtlicher Diskrepanz zur grossen praktischen Bedeutung von Sterbehilfeorganisationen. Diese Diskrepanz macht unseres Erachtens auch deutlich, dass Problemstellungen mittels Revision des StGB kaum wirksam gelöst werden können und ethischen Fragestellungen mit dem Strafrecht nicht immer beizukommen ist. Den involvierten Organisationen, Einzelpersonen (z.B. Ärzte und Ärztinnen), Kontrollorganen und Strafverfolgungsbehörden stehen beim Vollzug von Art. 115 StGB genügend Detailregelungen zur Verfügung, um Missbräuche zu verhindern bzw. zu ahnden. Neben der Europäischen Menschenrechtskommission und den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften sind dies auf kantonaler Ebene auch die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes über die Patientenrechte, insbesondere die §§ 31 (Aufklärung), 34-36 (Zustimmung des Patienten oder der Patientin) und 40 (Sterben).

Wir teilen deshalb die Haltung des Bundesrates, dass die bestehenden rechtlichen Mittel ausreichen, um Missbrauch bei der Sterbehilfe zu vermeiden.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. April 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2008 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. April 2008.

Eintretensfrage

Alfons Ernst, CVP. Die SOGEKO ist sich voll bewusst, dass Standesinitiativen beim Bund nicht beliebt sind, ebenso wenig in den zuständigen Kommissionen oder im Rat. Im vorliegenden Fall, einem speziellen Fall, geht es doch um Ethikfragen, hat es eine Standesinitiative besonders schwer. Nichtsdestotrotz hat sich die SOGEKO mit 5 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen für ihre Überweisung ausgesprochen. Eine knappe Mehrheit ist für eine Regelung auf Bundesebene und findet, dass die Sterbehilfe nicht von den Kantonen geregelt werden kann und darf. In einem Interview sagte Bundesrätin Widmer-Schlumpf im Gegensatz zu ihrem Vorgänger klar, Sterbehilfe sei eine gesellschaftspolitische und ethische Frage, die man in den Griff bekommen müsse. Mit dieser Standesinitiative können wir der Bundesrätin den Rücken stärken. Ob es sich um eine Hysterie handelt oder ob die Berichte über Institutionen wie Dignitas Alarmglocken läuten lassen, konnte die SOGEKO auch nicht abschliessend beurteilen. Aber die knappe Mehrheit fand, es dürfe nicht sein, dass einzelne Kantone Regelungen im Bereich Sterbehilfe aufstellen und Institutionen wie die Dignitas dann von Kanton zu Kanton ziehen und sich so überall dort einnisten oder Vorteile herausholen, wo es gerade am besten geht. Das fördert den Sterbetourismus und macht das Sterben der Betroffenen unwürdig, dies erst noch zu einem sehr hohen Preis, spricht man doch von 3000 bis 5000 Franken, die Sterbewillige oder ihre Angehörigen zahlen müssen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SOGEKO, den Auftrag erheblich zu erklären und die Standesinitiative zu überweisen.

Josef Galli, SVP. Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Die bestehenden rechtlichen Mittel reichen aus, um Missbräuche bei der Sterbehilfe zu vermeiden. Im Weiteren wird die Bundesrätin von Graubünden, wie angekündigt, die Regelung der Sterbehilfe wieder thematisieren. Aus diesem Grund und noch wichtiger ist die Stellungnahme des Regierungsrats, braucht es keine Standesinitiative vom Kanton Solothurn. Die Sterbehilfe sollte zudem von oben nach unten und nicht von unten nach oben geregelt werden. Die SVP ist für Nichterheblichkeit.

Alexander Kohli, FdP. Die Fraktion FdP hat Verständnis für die Betroffenheit, die ausgelöst wird durch Parkplatz-Sterbeübungen und andere Auswüchse in diesem Bereich. Eine Regelung in diesem Bereich unseres Lebens berührt jedoch den Privatbereich und trägt den Ansatz einer Überregulierung in sich. Liberal ist es, und dem fühlen wir uns verpflichtet, wenn letztlich jeder für sich selber entscheiden kann, wann, wo und wie er aus dem Leben scheiden will. Ein Wort zum gewählten Mittel der Standesinitiative. Einmal mehr wird ein medial angeheiztes Thema, vielleicht vergleichbar mit der Kampfhundegeschichte, aufgegriffen, darauf reagiert, in unseren Augen überreagiert. An dieser Stelle sei mir der Hinweis erlaubt auf die wohlgemeinte Anleitung zur Verfassung nützlicher und unnützer Vorstösse von Kollege Späti in der gestrigen «Mittelland-Zeitung». Ausserdem ist die bald vogelfrei erklärte Bundesrätin Widmer-Schlumpf bereits daran, den unglücklichen Zustand anzugehen. Mit einer Standesinitiative will man ja meistens, wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, den schlafenden Bund aufrütteln. 37 Prozent der Standesinitiativen haben exakt diesen Hintergrund. In diesem Fall aber würden wir wohl wie die alte Fasnacht nachhinken. Aus diesen Gründen können wir dem Vorstoss nichts abgewinnen und verzichten auf eine Erheblicherklärung.

René Steiner, EVP. In der Schweiz ist die Regelung rund um die Sterbehilfe so liberal wie in keinem andern Land. Wer einer Person hilft, sich selber zu töten, wird im Gegensatz zu den meisten andern Ländern nicht strafrechtlich verfolgt. Das hat in den letzten Jahren zu einem zunehmenden Sterbetourismus geführt. Man kann es sehen, wie man will, aber dass das Wort des Jahres 2007 in der Schweiz «Sterbetourismus» lautete, ist kein Ruhmesblatt und in niemandes Interesse. Zudem haben sich Gewinn orientierte Organisationen wie Dignitas eingenistet und in den letzten Monaten massenhaft negative Schlagzeilen produziert. Im Moment besteht das Problem nur im Kanton Zürich, aber wenn man es nicht national löst, wird es sich von einem Kanton zum andern verschieben. Das Neuste, was sich die Organisation leistet, ist, dass sie Sterbewillige mit Helium auf Parkplätzen in das Sterben begleitet. Sie umgeht damit die vorgeschriebene ärztliche Kontrolle auch darin, dass sie Helium verwendet, das nicht rezeptpflichtig ist, statt Natrium-Pentobarbital. In meinen Augen ist dies weit entfernt von menschenwürdigem Sterben. Egal wie man zur Frage Sterbehilfe steht: man muss man einen Marschhalt einlegen und was Dignitas macht, unbedingt unterbinden, damit menschenunwürdiges Sterben verhindert wird. Das muss auf Bundesebene geregelt werden, weil die Organisation sonst von Kanton zu Kanton wandert. Ethische Fragen sollte man nicht den einzelnen Kantonen überlassen, sie müssen vom Bund geregelt werden.

Zum Inhalt des Vorstosses. Mit dem Auftrag bzw. der Standesinitiative soll Artikel 115 des Strafgesetzbuchs so geändert werden, dass Beihilfe zu Suizid nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen straffrei

bleibt. Straffrei bleibt sie erstens dann, wenn kein Geld im Spiel ist. Sobald Geld im Spiel ist, wie bei Dignitas, ist ein wirtschaftliches Interesse da. Einer Organisation zu erlauben, eine gewisse Nachfrage zu schaffen, finde ich absolut unmoralisch. Zweitens muss der Sterbewunsch stabil und dokumentiert sein. Es dürfen keine Torschlusshandlungen sein. Drittens. Bei psychisch Kranken sollte man die Beihilfe zum Suizid grundsätzlich verbieten, weil sie sonst leicht Opfer wirtschaftlicher Interessen werden. Mit einer gesamtschweizerischen Regelung würde auch der Sterbetourismus zwischen den Kantonen verhindert. Die Regierung argumentiert vor allem mit der Aussage des Bundesrats, es bestehe kein Handlungsbedarf. Diese Aussage ist Makulatur. Im Moment ist in Bern Schlumpf Trumpf: Bundesrätin Widmer-Schlumpf weicht in diesem Punkt von der Haltung ihres Vorgängers ab. Sie sagte in einem Interview, Sterbehilfe sei eine gesellschaftspolitische und ethische Frage, die man in den Griff bekommen müsse. Sie werde das Thema in den Bundesrat bringen, weil es eine nationale Lösung brauche. Das liegt ganz im Sinn dieser Standesinitiative. Um der Bundesrätin den Rücken zu stärken, einen Marschhalt einzuleiten und das, was die Dignitas in der Schweiz macht, zu unterbinden, bitte ich Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

Alex Kohli, es berührt mich ganz besonders, dass du das Thema Sterbehilfe bereits zum zweiten Mal auf die gleiche Ebene stellst wie das Thema Kampfhunde. Egal, wie liberal man ist, es geht ums höchste Gut, ums menschliche Leben. Wir wollen kein grundsätzliches Verbot der Sterbehilfe, sondern einen Marschhalt und gewisse Standards, damit die Schweinereien rund um Dignitas aufhören.

Clivia Wullimann, SP. René Steiner, ich billige dir zu, dass du es mit deinem Auftrag gut meinst. Aber bekanntlich ist gut gemeint der Bruder vom schlecht gemacht. Der Vorstoss ist diskriminierend. Laut Buchstabe b soll Sterbehilfe nur bei Sterbewilligen straffrei sein, die an einer schweren, unheilbaren Krankheit leiden. Ein Paraplegiker zum Beispiel leidet nicht zwingend an einer unheilbar schweren Krankheit. Er kann noch Jahre leben. Mit deinem Vorstoss verunmöglicht du ihm, aus dem Leben zu scheiden, wenn er es möchte. Artikel 115 StGB schliesst selbstsüchtiges Handeln aus bzw. macht es strafbar. Wenn die Eltern dem Paraplegiker Sterbehilfe leisten, würden sie sich künftig strafbar machen. Das wollen wir, und das willst wahrscheinlich auch du nicht. Das Gleiche gilt für alte Leute. Ein alter Mann, der sein Leben gelebt hat, dessen Kräfte nachlassen und der das letzte Stadium nicht mehr erleben will, ist nicht unheilbar krank, aber er hat das Recht, aus dem Leben zu scheiden, und zwar so, wie er es will, mit Hilfe und in Würde. Er sollte sich nicht aus dem Fenster stürzen müssen. Auch für die psychisch Kranken schliesst du die Inanspruchnahme von Sterbehilfe aus. Da müsste man sich mit den Ärzten absprechen. Nicht jeder psychisch Kranke ist urteilsunfähig, über sein Leben und Sterben zu bestimmen. Das ist zu kurz gegriffen. Ich wehre mich nicht gegen eine einheitliche Lösung auf Bundesebene. Ich finde es nicht richtig, dass gewisse Spitäler die Sterbehilfe zulassen, andere aber nicht. Ich wehre mich nicht gegen eine Bewilligungspflicht für Sterbehilfeorganisationen, und ich wehre mich auch nicht, dass dort Transparenz geschaffen wird. Aber was du, René, willst, geht eindeutig zu weit. Deshalb kann ich deinem Auftrag nicht zustimmen.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Es gibt für dieses Thema bereits gesetzliche Grundlagen, und es gibt die Richtlinien der Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Auf kantonaler Ebene gibt es Bestimmungen im Gesundheitsgesetz. Es ist schwierig, ethische Fragen allgemein gültig zu regeln. Das Thema Sterbehilfe ist ein sehr sensibler Bereich. Jeder Mensch hat das Recht, selber zu entscheiden, wann er aus seinem irdischen Leben scheiden will. Aber die Beihilfe zum Suizid muss in einem menschenwürdigen Rahmen stattfinden. Verwerflich und unwürdig ist für mich die in der Presse zitierte Sterbesituation auf einem Parkplatz. Das darf nicht sein. Ich sehe durchaus Handlungsbedarf, den Sterbetourismus, verbunden mit Kommerz, gesamtschweizerisch zu regeln. Durch die Erheblicherklärung der Standesinitiative kommen wir dem vielleicht ein Stück näher. Ein Teil der Fraktion SP/Grüne wird dem Antrag der SOGECO zustimmen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Wir haben in der Regierung lange über dieses Thema diskutiert, denn auch uns sind die Praktiken der Dignitas ein Dorn im Auge. Zielsetzung dieser Standesinitiative ist nicht nur, Missbräuche im Bereich der Sterbehilfe-Organisationen in den Griff zu bekommen, sondern überhaupt die Sterbehilfe restriktiver zu regeln, das heisst, die straffreien Tatbestände einzuschränken. Dies dünkt uns im heutigen gesellschaftlichen Verständnis nicht die richtige Zielsetzung zu sein. Für den Bundesrat ist, wie in der Antwort aufgeführt, die strafrechtliche Komponente nicht das Kernproblem. Das Thema ist im Grunde genommen das ethische Verständnis und die ethische Akzeptanz der Sterbehilfe in der Gesellschaft. Diesbezüglich verweist der Bundesrat auf die ethischen Richtlinien der Akademien. Dies dünkt uns wichtig; der Bundesrat hat hier viel Gespür bewiesen. Wenn man auf Bundesebene der Auffassung wäre, eine Regelung sei nötig, müsste der ethische Bereich in die Praxis umgesetzt werden. Das hiesse, Bewilligungsvoraussetzungen für die Sterbehilfe-

Organisationen zu schaffen. Ich frage mich, ob in diesem Rat ein Grundkonsens dazu vorhanden ist, die ethische Dimension gesetzlich zu regeln und daraus Sanktionsmöglichkeiten abzuleiten. Die Regierung ist nach längerer Diskussion zum Schluss gekommen, die Auffassungen seien wahrscheinlich sehr divergierend. Deshalb hat er keinen Änderungsantrag zur Standesinitiative formuliert, auch deshalb nicht, weil diese Standesinitiative sehr viel weiter geht. Wir sind dankbar, dass sich Frau Widmer-Schlumpf des Themas wieder annehmen will, meinen aber, dass aus kantonaler Sicht kein Handlungsbedarf besteht. Wir sind auch dezidiert gegen irgendwelche Sonderregelungen im Kanton Solothurn.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die SOGEKO beantragt Erheblicherklärung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

56 Stimmen

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

23 Stimmen

A 196/2007

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Standesinitiative Flugtreibstoffbesteuerung

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2008:

1. Auftragstext.

1. Die Regierung des Kantons Solothurn reicht eine Standesinitiative ein mit dem Ziel einer generellen Flugtreibstoffbesteuerung für alle zivilen Flugzeuge.
2. Beim Bundesrat wird angeregt, mit ausländischen Staaten, insbesondere der EU, eine gemeinsame Strategie und Umsetzung herbei zu führen.

2. Begründung. Geht es nach dem Bundesrat, sollen die CO₂- und Energieprobleme mit vielen Gesetzen, Gebühren und Belastungen gelöst werden. Der Kanton Solothurn hat in seinem Zuständigkeitsbereich selber bereits die Initiative ergriffen, indem er eine Änderung der Motorfahrzeugsteuer nach ökologischen Kriterien anstrebt. Leider fehlt noch immer eine wichtige Kategorie von Umweltbelastern – die Flugzeuge. Die Kompetenz zu dieser längst fälligen Flugtreibstoffbesteuerung liegt beim Bund.

Mit einer Standesinitiative beim Bund soll die generelle Besteuerung der Flugtreibstoffe verlangt werden. Der Kanton Solothurn soll auch in diesem Bereich vorbildlich vorgehen. Die Zeit ist gut und reif, um dieser Sache zum Durchbruch zu verhelfen. Einer europaweiten und/oder weltweiten Einführung stehen heute wenig Hindernisse im Weg. Alle Länder haben Nachholbedarf bei der CO₂-Reduktion und im Bereich der Energieeffizienz.

Die Regierung versucht, mit Unterstützung anderer Kantone, den Einfluss in dieser Sache beim Bund zu erhöhen. Sie nutzt dazu auch die Kontakte in allen anderen Gremien von bestehenden Vertragswerken mit kantonalen und ausländischen Regierungen. Die Entscheidungsträger in diesen Gremien werden eingeladen, ihrerseits auf ihre Gremien einzuwirken, die eine europaweite Besteuerung einführen könnten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Der Bund kann gestützt auf Artikel 131 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) auf Erdöl, andere Mineralöle, Erdgas und den aus ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten besondere Verbrauchssteuern erheben. Gestützt auf diese verfassungsrechtliche Bestimmung erhebt der Bund auf diesen Produkten eine Mineralölsteuer einschliesslich einem Mineralöl-Steuerzuschlag. Einzelheiten über diese Verbrauchssteuern regelt das Eidgenössische Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996 (MinöStG; SR 641.61) und die Mineralölsteuerverordnung vom 20. November 1996 (MinöStV; SR 641.611).

Bezüglich der Besteuerung der Flugtreibstoffe sieht das Mineralölsteuergesetz in Artikel 17 Absatz 2 vor, dass der Bundesrat diese Treibstoffe ganz oder teilweise von der Steuer befreien kann, wenn sie:

- a) der Versorgung von Luftfahrzeugen im Linienverkehr dienen,
- b) der Versorgung von Luftfahrzeugen vor dem direkten Abflug ins Ausland dienen,
- c) als Betriebsmittel im Fahrzeugtank oder in einem Reservekanister eingeführt werden oder
- d) in Pilot- und Demonstrationsanlagen aus erneuerbaren Rohstoffen gewonnen werden.

Von dieser Möglichkeit hat der Bundesrat in Artikel 33 der MinöStV Gebrauch gemacht. Nach den Absätzen 1 und 2 dieser Verordnung sind Treibstoffe zur Versorgung von Flugzeugen im Linienverkehr sowie zur Versorgung von anderen Flugzeugen bei Auslandflügen im Rahmen einer Betriebs- oder Flugschulbewilligung von der Steuer befreit. Bei den übrigen Flügen wird die Mineralölsteuer erhoben. Es handelt sich dabei um alle Flüge innerhalb der Schweiz, soweit es sich nicht um Flüge im Linienverkehr handelt, die dem Anschluss an einen flugplanmässigen Flug aus oder nach dem Ausland dienen und um Flüge ins Ausland, soweit es sich nicht um Linienflüge handelt oder um Flüge im Rahmen einer Betriebs- oder Schulbewilligung. Besteuert werden demnach nebst allen privaten Flügen auch Linienflüge, z.B. von Zürich nach Genf, die nicht einem Anschlussflug ins Ausland dienen und alle Flüge der Business Aviation, d.h. von firmeneigenen Flugzeugen, die nicht unter einer Betriebsbewilligung operieren.

- Aus diesen Erwägungen wird ersichtlich, dass die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen zur Erreichung der in Punkt 1 des Auftrages formulierten Ziele bereits bestehen. Die Einreichung einer Standesinitiative erübrigt sich somit.

Die zitierte Ausnahmeregelung in Artikel 17 des MinöStG hat ihren Grund im Übereinkommen vom 7. Dezember 1944 über die internationale Zivilluftfahrt. Dieses Abkommen verbietet den Unterzeichnerstaaten eine Besteuerung von Flugtreibstoffen. Dies ist auch der Grund, weshalb der Flugverkehr bei den konkreten Reduktionszielen des Kyoto-Protokolls ausgeklammert wurde. Das Kyoto-Protokoll verlangt aber von den Vertragsstaaten, im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt Organisation (ICAO), die Begrenzung bzw. Reduktion der Emissionen aus dem Luftverkehr anzustreben. Die Schweiz setzt sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaften in der ICAO und der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) aktiv für die Entwicklung geeigneter marktwirtschaftlicher Instrumente zur Verringerung der unerwünschten Auswirkungen der Zivilluftfahrt ein. Die Vollversammlung der ICAO hat es am 28. September 2007 leider verpasst, im Bereich dieser marktbasieren Massnahmen wegweisende Entscheide zu fällen. Obwohl zur Erarbeitung eines globalen Aktionsplanes zum Thema Luftfahrt und Umweltschutz eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die bis 2009 das weitere Vorgehen hätte aufzeigen sollen, hat sich die Mehrheit der ICAO Staaten nicht zum globalen Einsatz marktbasierter Instrumente durchringen können. Trotzdem werden sich die Bundesbehörden weiterhin für die Umsetzung marktbasierter Instrumente im Bereich des Luftverkehrs einsetzen. Der Bundesrat vertritt die Haltung, dass die Luftfahrt ihren Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung zu leisten hat. Er verfolgt in dieser Sache einen Drei-Säulen-Ansatz: Erstens sollen mit technologischen Massnahmen die Flugzeuge umweltfreundlicher betrieben werden. Zweitens geht es darum, mit operationellen Massnahmen die Flugrouten sowie die Nutzung der Infrastruktur am Boden zu optimieren und drittens soll die Umweltbelastung mit marktwirtschaftlichen Instrumenten reduziert werden. Hier stehen internationale Konzepte zur Flugtreibstoffbesteuerung und die Einführung von Emissionshandelssystemen im Vordergrund.

Für die Schweiz von besonderem Interesse ist die Entwicklung in der Europäischen Union: Das Europäische Parlament hat sich am 13. November 2007 dafür ausgesprochen, ab 2011 alle Flüge, die auf Flughäfen der EU starten und landen, in das EU-Emissionshandelssystem einzubeziehen. Betroffen sind also sowohl innereuropäische als auch Interkontinentalflüge. Das Europäische Parlament hat sich damit gegen den Vorschlag der EU-Kommission ausgesprochen, die ein zweistufiges Verfahren zur Einführung des Emissionshandels vorgeschlagen hatte, zunächst innerhalb Europas ab 2011 und dann bei interkontinentalen Flügen ab 2012. Das Europäische Parlament sprach sich zudem dafür aus, dass neben den wirtschaftlichen Instrumenten auch technologische und betriebliche Verbesserungen als ein erhebliches Potenzial für die Verringerung der Emissionen stärker als bisher zu nutzen seien. Allein schon ein effizienteres Luftverkehrsmanagement könnte den Treibstoffverbrauch um bis zu 12 Prozent senken und so zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen. Ziel ist es, den einheitlichen europäischen Luftraum so schnell und effizient wie möglich umzusetzen.

- Die Ausführungen zeigen, dass sich die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen in dieser Angelegenheit im Sinne des Vorstosstextes aktiv engagiert. Angesichts dieser Tatsache und der Entwicklung auf internationaler Ebene erachten wir es als nicht sinnvoll, in dieser Sache beim Bundesrat vorstellig zu werden.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. April 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bezüglich der Besteuerung von Flugtreibstoff sieht das Mineralsteuergesetz in Artikel 17 Absatz 2 vor, dass der Bundesrat Treibstoff-

fe ganz oder teilweise von der Steuer befreien kann. Von dieser Möglichkeit hat der Bundesrat Gebrauch gemacht. Nach den Absätzen 1 und 2 der Mineralölsteuer-Verordnung sind Treibstoffe zur Versorgung von Flugzeugen im Linienverkehr sowie zur Versorgung von anderen Flugzeugen bei Auslandsflügen im Rahmen einer betriebs- oder Flugschulbewilligung von der Steuer befreit. Bei den übrigen Flügen wird die Mineralsteuer erhoben. Es handelt sich dabei um alle Flüge innerhalb der Schweiz, soweit es sich nicht um Flüge im Linienverkehr handelt, die dem Anschluss an einen flugplanmässigen Flug aus oder nach dem Ausland dienen, und um Flüge ins Ausland, soweit es sich nicht um Linienflüge handelt oder um Flüge im Rahmen einer Betriebs- oder Schulbewilligung. Besteuert werden demnach nebst allen privaten Flügen auch Linienflüge, zum Beispiel von Zürich nach Genf, die nicht einem Anschlussflug ins Ausland dienen, und alle Flüge der Business Aviation, das heisst von firmeneigenen Flugzeugen, die nicht unter einer Betriebsbewilligung operieren. Daraus wird ersichtlich, dass die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen zur Erreichung der in Punkt 1 des Auftrags formulierten Ziele bereits bestehen. Die Einreichung einer Standesinitiative erübrigt sich damit.

Für die Schweiz von besonderem Interesse ist die Entwicklung in der EU. Das EU-Parlament sprach sich dafür aus, dass neben den wirtschaftlichen Instrumenten auch technologische und betriebliche Verbesserungen als ein erhebliches Potenzial für die Verringerung von Emissionen stärker als bisher zu nutzen seien. Allein schon ein effizienteres Luftverkehrsmanagement könnte den Treibstoffverbrauch bis zu 12 Prozent senken und so zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen. Ziel ist es, den einheitlichen europäischen Luftraum so schnell und effizient wie möglich umzusetzen.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass sich die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen in dieser Angelegenheit im Sinne des Vorstosstextes aktiv engagiert.

In der UMBAWIKO hat keine eigentliche Diskussion stattgefunden; das Abstimmungsergebnis ist mit 8 zu 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung sehr knapp, oder, um in der Euro-08-Sprache zu reden, unentschieden ausgefallen.

Hans-Ruedi Hänggi, CVP. Das Wichtigste ist gesagt worden. Es ist tatsächlich störend, dass die Flughafensteuern teilweise höher sind als der Flug selber. Eine Standesinitiative bringt da nichts, noch weniger als sonst, weil das Parlament nicht entscheiden kann, sondern internationale Verträge bedingt. Wichtig ist, was die EU macht, und sich entsprechend anzuschliessen. Die Fraktion CVP/EVP stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Barbara Wyss Flück, Grüne. In Sachen Flugtreibstoffbesteuerung braucht es insbesondere in der EU, aber auch weltweit, eine gemeinsame Strategie und ein Umdenken. Eine wichtige Kategorie von Umweltbelastern, nämlich die Flugzeuge, wird entlastet und deren Treibstoff weitgehend nicht besteuert. Die Flugzeuge im Linienverkehr sowie Anschlussflüge an Auslandsflüge und alle Flugschulbewegungen sind von der Steuer befreit. Die daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen müssen der Umwelt zuliebe angegangen werden. Es ist nur konsequent, dass, was der Kanton mit einer ökologischen Motorfahrzeugsteuer umzusetzen versucht, auf Bundesebene auch bei der Flugzeugbesteuerung umgesetzt wird. Die Standesinitiative ist ein Mittel, diese Forderung weiterzutragen. Im internationalen Luftverkehr verhindert das Übereinkommen vom 7. Dezember 1944 über die internationale Zivilluftfahrt die Besteuerung von Flugtreibstoffen. Aus den konkreten Reduktionszielen des Kyoto-Protokolls ist der internationale Flugverkehr deshalb ausgeklammert worden. Bei der Luftfahrt wird bezüglich der Besteuerung von Treibstoffen die Abgabe nicht erhoben, auch wenn es nach Artikel 131 Bundesverfassung möglich wäre.

Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass ich als Verfasserin des Auftrags von der Antwort des Regierungsrats enttäuscht bin. Die unerwünschten Auswirkungen der Luftfahrt auf unsere Umwelt können kaum wegdiskutiert werden und werden als solche auch anerkannt, jedoch nicht aktiv angegangen. Die Fraktion SP/Grüne vertritt mehrheitlich die Haltung, dass die Luftfahrt ihren Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung zu leisten habe. Die Umweltbelastung muss durch marktbasierende ökonomische Massnahmen reduziert werden. Dafür braucht es globale Konzepte und eben die Flugtreibstoffbesteuerung. Mit der geforderten Standesinitiative würde diesbezüglich ein Zeichen nach Bern gesendet. Bern soll und muss sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiver beteiligen, auch wenn klar ist, dass die Schweiz die Frage nicht allein lösen kann. Es wird aufgeführt, die Schweiz engagiere sich im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen bereits aktiv. Mit der Überweisung der Standesinitiative können wir die schweizerische Stossrichtung unterstützen und unsere Position im Rahmen der Mitgliedschaft in der europäischen Zivilluftfahrtkonferenz verstärken. Ich bitte Sie, dem Auftrag entgegen dem Antrag des Regierungsrats als klar umweltpolitische Massnahme zuzustimmen.

Rolf Sommer, SVP. Ich gehe nicht mehr auf Details ein. Eines möchte ich noch sagen. Ich bin ein paar Mal im Ausland gewesen und hatte mit der Bevölkerung Kontakt. Wenn man die Flugzeugbesteuerung

weltweit einführen möchte, würde dies einen massiven Einbruch in den Reiseverkehr geben, was sehr grosse Konsequenzen für die Bevölkerung in den Reiseländern hätte. Zum grossen Teil handelt es sich um arme Leute, die im Tourismus ein Auskommen finden. Diese Konsequenzen möchte ich nicht sehen. Im Übrigen ist in den internationalen Abkommen immer etwas in Bewegung. Trotzdem können wir sie nicht einfach mit einer Standesinitiative ändern. Die SVP schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats einstimmig an.

Reinhold Dörfliger, FdP. Walter Schürch hat eigentlich schon alles gesagt, und auch die Antwort des Regierungsrats ist sehr detailliert, so dass ich nicht länger werden muss. Die FdP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Heinz Müller, SVP. Der Vorstoss mag vielleicht ins Parteiprogramm der Grünen passen, wirtschaftsfeindlich ist er aber auf jeden Fall. Ein nicht unwesentlicher wirtschaftlicher Bestandteil ganzer Regionen würde beeinträchtigt, ganze Branchen und Zulieferbranchen wären betroffen, Arbeitsplätze würden wegen dieses grünen Programms einmal mehr gefährdet. Die Lösung für die verlorenen Arbeitsplätze hingegen sucht man vergeblich im Parteiprogramm der Grünen. Seid mir nicht böse, wenn ich als Grenchner eine Lanze zu brechen versuche für eine Region, deren Flugplatz – wir dürfen ihn sogar Flughafen nennen – einen wesentlichen Bestandteil ihrer Wirtschaft bildet und sehr viele Arbeitsplätze bietet, und dies nicht nur im direkten, sondern auch im indirekten Branchenverteiler. Ich bitte Sie, diesen wirtschaftsfeindlichen Auftrag im Sinn des Regierungsrats abzulehnen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Liebe SVP, lieber Rolf Sommer, ich gratuliere, ihr habt begriffen, worum es uns geht. Wir wollen nicht, dass man nicht fliegt, sondern nur, dass man für das Fliegen so viel zahlt, dass nicht mehr so viel geflogen wird. Es wird heute sinnlos, öde und blöde im Zeug herumgeflogen, einfach weil man irgendwelche Flieger füllen muss, die so oder so in die Luft gehen. Das ist wirklich hirnerkrank, blöder geht es nicht mehr. Wir wollen nichts anderes, als dass der Preis fürs Fliegen bezahlt wird, der bezahlt werden muss, so wie jeder, der sich in sein Auto setzt, den Preis für seinen Most zahlen muss. Alle wollen fliegen, jeder will mobil sein, jeder will weiss der Geier wohin schnell shoppen gehen, und wenn es nur im Flughafen von London oder Hamburg ist; man will nicht einmal in die Stadt, sondern nur schnell für 40 Franken fliegen und am Bestimmungsort einen Kaffee trinken. Das findet man super. Es werden auch viele Flieger mit Geschäftsleuten gefüllt, die an Konferenzen teilnehmen; dabei wäre die Teilnahme mit den heutigen elektronischen Mitteln ohne Weiteres vom eigenen Büro aus möglich. Wir alle wollen nicht von Fluglärm belastet werden. Das ist klar, trotzdem wollen alle fliegen. Es ist wie bei den Natels. Deshalb haben wir den Mut, diese Standesinitiative einzureichen, denn unser Motto lautet, lokal handeln, global denken. Genau in diese Richtung geht die Standesinitiative. Ich danke für die Unterstützung, auch wenn es noch so wenige sind.

Christian Thalmann, FdP. Iris, dir geht es um den CO₂-Ausstoss einerseits, andererseits um eine Reduktion des Flugverkehrs, weil zu viel geflogen werde. Deshalb müsse das Flugbenzin besteuert werden. Als wir vorhin über die ERO debattierten, sagtest du, es werde zu viel gefahren. Es stimmt, es wird relativ viel Auto gefahren, aber das Benzin wird ja bereits besteuert. Wir Freisinnigen sind grundsätzlich gegen Steuern. Im mittelalterlichen Russland hat der Zar eine Bartsteuer eingeführt, in England gab es Hutsteuern. Trotzdem trugen die Herren damals Bärte und die Damen Hüte.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Lokal handeln und global denken, hat Iris Schelbert eben gesagt. Wenn man global denkt, gibt es heute ein zentrales Problem: die hohen Ölpreise und daraus abgeleitet auch die hohen Kerosin- und Benzinpreise. Angesichts dieser Entwicklung wird es langsam ungemütlich. Vermutlich ist die Entwicklung darauf zurückzuführen, dass die billigen Ölquellen langsam am Versiegen sind, der sogenannte Peak erreicht ist und man sich bereits auf dem absteigenden Ast befindet. Das bedeutet, dass die Öl- und Benzinpreise hoch bleiben werden. Die Wirtschaft wird selber regulieren, was jetzt die Grünen einmal mehr mit einer Steuer, die sie dann umverteilen, bewirken wollen. Ich bin selbstverständlich für Ablehnung des Auftrags.

Thomas Eberhard, SVP. Liebe Frau Wyss, heute steht in einem Boulevard-Blatt «Stoppt Benzinsteuer». Genau das Gleiche gilt für die Flugtreibstoffbesteuerung. Rolf Büttiker, unser Ständerat, sagt: «Wir Dieselfahrer sind jetzt die Geprellten.» Frau Wyss, Sie glauben doch selber nicht, dass wir mit einer Treibstoffbesteuerung isoliert im Kanton Solothurn bzw. von der Schweiz aus in Europa etwas in Bewegung setzen können. Sie glauben wohl noch an den Samichlaus!

Abstimmung

ID 64/2008

Dringliche Interpellation überparteilich: Südanflüge auf den EuroAirport – Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Kantons Solothurn

(Weiterberatung, siehe S. 157)

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 13. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Mai 2008:

1. *Interpellationstext.* Seit Anfang dieses Jahres ist das Instrumentenlandesystem auf die Piste 34 des EuroAirports Basel-Mulhouse (ILS 34) in Betrieb. Gemäss dem Abkommen über die Pistennutzungsbedingungen zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und den französischen Luftfahrtbehörden darf die Piste 34 bei einer Nordwindkomponente von über 5 Knoten benutzt werden. Sollten insgesamt mehr als 10% der Anflüge über das ILS 34 abgewickelt werden, sind entsprechende Massnahmen zu treffen, um diesen Wert wieder unter 10% zu drücken.

Seit Anfang Jahr hat sich die angewandte Praxis aber zunehmend von den Vereinbarungen entfernt. Auch bei ausgesprochen schwachwindigen Verhältnissen und bei Winden aus anderen Himmelsrichtungen wird von Süden angeflogen. Der Anteil der Südanflüge ist im April auf gegen 20% angestiegen. Zudem werden die nächtlichen Flugverbotszeiten nicht eingehalten. Dies führt zu einer Belastung mit Fluglärm der Bevölkerung im Schwarzbubenland und im Thal, welche in keiner Art und Weise dem entspricht, was vor Einführung des ILS 34 angekündigt wurde. Die vom EuroAirport selber herausgegebenen Zahlen bestätigen, dass entgegen den früheren Beteuerungen heute wesentlich mehr von Süden angeflogen wird als vor Einführung des ILS 34. Für die kommenden Monate ist ausserdem mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen, da einerseits wegen der Euro der Flugverkehr zunehmen wird und andererseits die thermischen Aufwinde über dem Jura zu zusätzlichen Nordwinden am Oberrhein führen werden. Hinzu kommt, dass mit der schönen Jahreszeit der Fluglärm stärker wahrgenommen wird, da die Leute sich vermehrt draussen aufhalten.

Die zahlreichen Interventionen aus der Bevölkerung, von Seiten der Gemeinden und sogar vom Amt für Raumplanung werden vom EuroAirport jeweils erst nach langer Zeit und in Form allgemeiner Floskeln abgetan.

Angesichts der mangelnden Kommunikation von Seiten des Airports und der noch stärkeren Zuspitzung des Problems in den nächsten Monaten bitten wir die Regierung dringend um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kontakte unterhält der Kanton Solothurn derzeit zum EuroAirport und zum Bundesamt für Zivilluftfahrt im Zusammenhang mit dem ILS 34?
2. Wie schätzt die Regierung die Möglichkeiten des Kantons Solothurn ein, das Anflugregime des EuroAirports zu überwachen und allfällige Korrekturen zu verlangen?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um die betroffene Solothurner Bevölkerung zu schützen, die Benutzung des ILS 34 stärker zu überwachen und den EuroAirport zu einer korrekten Anwendung des ILS 34 zu bringen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 13. Mai 2008 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

4.1 *Allgemeines.* Das ILS 34 auf den EuroAirport (EAP) Basel-Mulhouse ist seit dem 20. Dezember 2007 in Betrieb. Der Südanflug wird gewählt, wenn bestimmte Bedingungen (u.a. Rückenwindkomponente, Kontamination der Piste mit Wasser, Eis und Schnee) eintreten. Mit dem ILS 34-Verfahren wird gegenüber dem bis Dezember 2007 angewandten Sichtflugverfahren (MVI) das Risiko von sogenannten «missed approaches» (Durchstarten) bei Nordwind unter tiefer Wolkenuntergrenze verringert und die Staffelung der An- und Abflüge in Flughafennähe verbessert. Beides trägt zur Flugsicherheit bei. Die Wahl der zu benützenden Piste sollte gemäss dem «Abkommen über die Pistennutzungsbedingungen und die Kontrolle der Massnahmen zur Minderung der Umwelt-Auswirkungen des Betriebes eines ILS auf Piste 34 des Flughafens Basel-Mulhouse» vom 10. Februar 2006 erfolgen. Dieses Abkommen wurde von den Direktoren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) und der französischen Zivilluftfahrtbehörde (DGAC) unterzeichnet. Die Wahl der zu benützenden Piste erfolgt gemäss Abkommen durch den leitenden Flugverkehrsleiter im Kontrollturm im Wesentlichen aufgrund der ihm zur Verfügung stehen-

den Windmessungen und -prognosen. Um ihm die Entscheidung zu erleichtern, sieht das Abkommen vor, dass von der DGAC ein Informatik-System beschafft werden soll, genannt RAAS (Runway Allocation Advisory System), welches aufgrund der verschiedenen meteorologischen und technischen Parameter eine objektivierte Empfehlung über die zu benützende Piste abgibt. Das System steht dem Flugverkehrsleiter seit 20. Dezember 2007 zur Verfügung. Falls die Instrumenten-Anflüge auf Piste 34 während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8% sämtlicher Instrumenten-Anflüge überschreiten, werden die Ursachen von den beiden Parteien vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass die Überschreitung während eines Kalenderjahres 10% übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 34 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

Die aktuelle Statistik der Südlandungen zeigt, dass bis Ende April des laufenden Jahres der Südanteil aufsummiert 9.4% beträgt. In den ersten vier Monaten dieses Jahres lag der Anteil der Südanflüge immer über den Werten des Vorjahres und stieg von Monat zu Monat ständig an. 2007 schloss mit 7 Prozent Südanflügen. Die Direktion des EAP ist überzeugt, dass das neue Landeverfahren ILS 34 korrekt angewandt wird. Nach Ansicht des EAP darf aus den seit Einführung des ILS 34 ständig gestiegenen Südanteilen kein systematischer Trend für die Zukunft abgeleitet werden. Erfahrungsgemäss gehe der Anteil der Südlandungen – über das ganze Jahr betrachtet – wieder erheblich zurück. Die Bilanz soll am Ende des Jahres gezogen werden.

4.2 Zu Frage 1. Der Kanton Solothurn ist, vertreten durch das Amt für Raumplanung (ARP), ständiger Gast in der Fluglärmkommission (FLK) der Kantone BS und BL. Das ARP hat sich mit Brief vom 3. April 2008 bei der FLK über die mangelhafte Informationstätigkeit des EAP im Zusammenhang mit dem ILS 34 beschwert. Das ARP weist in seinem Brief darauf hin, dass aufgrund von Reklamationen aus den Regionen Dorneck und Thal scheinbar auch bei Föhn- und Westwindlagen die Südroute gewählt wird. Weiter wird gerügt, dass Anfragen an den EAP weder zeitgerecht noch mit Verständnis für die neue Situation der Lärmbetroffenen beantwortet werden. Aufgrund der Reklamationen forderte das ARP vom EAP Auskunft darüber, wie in Zukunft die besorgten Bürgerinnen und Bürger besser informiert werden können. Gleichlautende Forderungen stellten auch Vertreter der Kantone BS und BL in der Fluglärmkommission. Die Direktion des EAP ihrerseits wies auf ihre Kommunikationsgrundsätze hin, welche eine «aktive und prospektive Information der Bevölkerung und der Gemeinden» beinhalten. Die Direktion bat um Nachsicht, dass diese Kommunikationsgrundsätze im Zusammenhang mit technischen Problemen im Fall einer Panne des nördlichen Funkfeuers am 5. März 2008 und einer damit verbundenen kurzfristigen Umstellung auf Südlandungen nicht eingehalten werden konnten. Mit dem BAZL bestehen ebenfalls informelle Kontakte bezüglich mangelhafter Informationstätigkeit des EAP im Zusammenhang mit der Einführung des ILS 34.

4.3 Zu Frage 2. Unsere Möglichkeiten sind beschränkt. Massgebendes Dokument für die Überwachung der Südanflüge ist das Pistennutzungsabkommen. Wir legen einen besonderen Wert auf die regelmässige Berichterstattung des EAP an die Umweltkommissionen, insbesondere die interkantonale Fluglärmkommission sowie an die französische Fluglärmüberwachungsbehörde ACNUSA. Das BAZL wird sich nach unseren Informationen in nächster Zeit ein Bild vor Ort bei der französischen Flugsicherung machen und den offenen Fragen nachgehen: Werden die Pistennutzungsbedingungen eingehalten? Auf Grund welcher Kriterien wird auf Südanflüge umgestellt? Wir drängen beim EAP auf eine offene, zeitgerechte und eingehende Information der betroffenen Regionen, Gemeinden und der Bevölkerung. So kann es nicht angehen, dass beispielsweise konkrete, mit Daten untermauerte Vorwürfe der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal, die Pistennutzungsbedingungen würden z.T. nicht eingehalten, materiell vom EAP unbeantwortet bleiben.

4.4 Zu Frage 3. Mit dem EAP wurde vereinbart, demnächst Informationsveranstaltungen in den betroffenen solothurnischen Regionen durchzuführen. Das ARP koordiniert mit den betroffenen Regionen und der Kommunikationsabteilung des EAP die weiteren Schritte. Die Ergebnisse der geplanten Analyse des BAZL sollen an diesen Veranstaltungen im Sinne der Transparenz präsentiert werden.

Falls sich in den nächsten 2- 3 Monaten keine Trendumkehr beim Anteil der Südlandungen, wie dies die Flughafendirektion prognostiziert, zeigen sollte, werden wir den EAP und das BAZL unverzüglich anhalten, Gegenmassnahmen sofort, und nicht erst Ende Jahr, zu prüfen und umzusetzen, damit das Pistennutzungsabkommen Ende 2008 eingehalten werden kann.

Niklaus Wepfer, SP. Mit der Antwort zu dieser Interpellation manifestiert der Regierungsrat seinen Willen, die Interessen der betroffenen Regionen zu vertreten und gemäss seinen Möglichkeiten zu schützen. Es sei in Erinnerung gerufen, dass der Kantonsrat den Auftrag der Fraktion SP/Grüne «Massnahmen gegen die geplanten Südanflüge» erheblich erklärt und nicht abgeschrieben hat. Der Auftrag ist also vorhanden und muss wahrgenommen werden. Nach der Inbetriebnahme des ILS 34 muss festgestellt werden, dass Information und Kommunikation nicht befriedigend, ja nahezu arrogant sind. Der Unmut

der Bevölkerung über die Lärmbelastung ist gross. Die Nutzungsbedingungen werden nachweislich nicht eingehalten. Wie die Antwort auf die Frage 2 zeigt, gibt es durchaus Möglichkeiten, Druck zu machen und ihn auch zu erhöhen. Das muss unbedingt ausgeschöpft werden. Von den angekündigten Informationsveranstaltungen erwarten wir Transparenz, keine Schönrederei, keinen Appell an die Vernunft und an den Goodwill. Die Fraktion SP/Grüne erwartet die restlose Einhaltung der ausgehandelten Nutzungsbedingungen, also eine Trendwende, und von der Regierung, dass sie sich für die Interessen der Bevölkerung einsetzt und den Auftrag des Kantonsrats umsetzt.

Kurt Henzi, FdP. Die Benutzung des ILS 34, des Anflugs auf den EuroAirport von Süden her, ist bekanntlich in einer binationalen Vereinbarung verbindlich definiert. Wir sind aber überzeugt, dass die Vereinbarung nicht eingehalten wird, insbesondere reklamiert die Bevölkerung im Schwarzbubenland und im Thal, weil zu viele Anflüge von Süden her kommen, die Nachtruhe nicht eingehalten wird und einige Flugzeuge zu tief fliegen – man könne sogar die Augenfarbe des Piloten und das Euro-Bier auf den Tischchen der Passagiere erkennen. Die Lärmbelastungen sind massiv und die Bevölkerung fühlt sich eindeutig gestört. Die heutige Belastung geht weit über die ungefähr vor zwei Jahren durchgeführten Testflüge hinaus – damals wählte man einen Airbus, ein sehr leises Flugzeug, und jetzt fliegt man mit lauten Frachtmaschinen über die Gegend. Wir verlangen vor allem, dass die Vereinbarung eingehalten wird und sich die Regierung dafür stark macht. Wir müssen jetzt reagieren und dürfen nicht bis Ende Jahr warten. Man sollte vielleicht auch fordern, dass, wie es bei andern Flughäfen der Fall ist, erst bei einem Rückenwind von acht und nicht von fünf Knoten auf den Südanflug umgestellt wird. Der Flughafen ist wichtig für die Standortqualität der ganzen Region, aber man soll sich bitte an die Abmachungen halten. Wenn sich der Regierungsrat entsprechend einsetzt und eine nachhaltige Wirkung bei den Verhandlungen erzielt, sind wir von den Antworten befriedigt.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich muss an dieser Stelle eine kleine Lanze für den Euro-Flughafen Basel brechen. Es hat sich jetzt bewahrheitet, was ich gestern schon vermutet habe, sagte ich doch, die Interpellation sei eigentlich nicht dringlich. Der EuroAirport Basel ist sehr bemüht, die Abkommen einzuhalten. Das können Sie auf der Homepage des EuroAirport Basel verifizieren. Dort wird dem ILS 34 ein besonderes Kapitel gewidmet, und Sie erhalten aktuell die entsprechenden Informationen. Stefan Müller präsentierte gestern dramatische Zahlen; ich kann dich beruhigen, Stefan, die Zahlen stimmen. Aber es ist eine Statistik, und wenn man Zahlen aus dem Zusammenhang zieht und sie dramatisch darstellt, wirken sie auch dramatisch. Was du verschwiegen hast, ist die Tatsache, dass es sehr grosse monatliche Schwankungen gibt. In der Statistik der Jahre 2005 bis 2007 sind diese Schwankungen, die wetterbedingt sind, ersichtlich. Ersichtlich ist auch, dass man in den drei Jahren gesamthaft nie über 7 Prozent gekommen ist, was die Südanflüge anbelangt. Gemäss Abkommen darf man über das ganze Jahr gesehen kumuliert nicht über 10 Prozent kommen. Am Stichtag 27. April wurden von 10'331 Flugbewegungen 967 Bewegungen mit ILS 34 vollzogen, kumuliert heisst dies 9,4 Prozent. Das untermauert meine Aussage, man sei bemüht, die Vereinbarung einzuhalten.

Selbstverständlich sind die Leute besorgt über die Lärmbelästigungen. Dafür habe ich Verständnis. Was Punkt 2 anbelangt, bin ich der Auffassung, man könne Korrekturen verlangen, falls dies nicht bereits geschehen ist. Mit dem ILS-System hat man einen Gleitwinkel von im Normalfall 3 Prozent hat. Da geht es auch darum, dass die Flugpassagiere nicht unnötig durchgeschüttelt werden. Bekanntlich kann es verschiedene Anflüge geben, die einen sind schön flach, andere sind es weniger. Technisch könnte man es auf 4 bis 5 Prozent erhöhen, was eine höhere Sinkrate und einen späteren Endanflug bedeutete. Dadurch wäre der Fluglärm für Tausende von Anwohnern etwas geringer.

Zu Punkt 3. Am 30. April hat eine Pressekonferenz stattgefunden. Laut Pressemitteilung waren der Gemeinderat von Dornach und der Kanton informiert worden. An dieser Pressekonferenz wurde eine Kurzfassung des ILS-34-Systems aufgezeigt, das Abkommen noch einmal deutlich dargelegt, die Benutzungsstatistik gesamthaft und nicht aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt. Man zeigte sogar die Radarspuren auf. Das alles können Sie selber anschauen. Dann werden Sie feststellen, dass westlich von Grenchen über das Mittelland wahnsinnig viele Flugzeuge kommen, die über Delsberg wenden und auf der Piste 16 landen. Das ist der normale Anflug von Norden her. Westlich von Balsthal sind die Striche nicht mehr so zahlreich.

Wie gesagt, ich habe Verständnis für die lärmgeplagten Leute. Deshalb erwarten wir von der Regierung, nachzuhaken, wenn dies nicht schon geschehen ist. Wenn schon eine Pressekonferenz gemacht und der Kanton Solothurn ins Bild gesetzt worden ist, könnte das betreffende Departement Verbesserungspotenzial vielleicht auch entgegennehmen und die Informationen weiterreichen, beispielsweise auf der Homepage so.ch; dort könnte man auch den weiterführenden Link aufführen. So hätte man die Einreichung dieser dringlichen Interpellation vermeiden können.

Stefan Müller, CVP. Der Kantonsrat ist da zum Diskutieren und nicht zum Dozieren. Ich bin weder Aviatiker noch Meteorologe. Nach dem Statement von Herbert Wüthrich fühle ich mich genötigt, ein paar Erläuterungen abzugeben. Die Aktivierung des ILS passiert quasi in einem zweistufigen Prozess. Zuerst wird der Luftraum aktiviert, drei Sektoren nördlich der Aare, in der zweiten Stufe wird der Flugverkehr effektiv umgeschaltet. Entscheidungsgrundlage für die Ein- oder Umschaltungen sind einerseits die Windprognosen, geliefert von der Meteo France, andererseits die effektiven Windmessungen, die vom EuroAirport selber erstellt und im «Meteorological Airport Report» veröffentlicht werden. Dort gibt es auch den Link auf den EuroAirport. Im Thal haben wir während der Woche vom 17. bis 23. April verfolgt, wann der Luftraum aktiviert wird – die Verfolgung der Flugbewegungen wäre zeitlich ein zu grosser Aufwand gewesen. Dabei stellten wir fest: In 60 Prozent der Fälle waren die Anflugbedingungen nicht gegeben – wir haben die Korrelation mit den Daten des EuroAirports gemacht. Wir haben vor allem den 17., 18. und 19. sowie den 21., 22. und 23. April kritisiert. Am 30. April machte dann der EuroAirport die von Herbert Wüthrich erwähnte Medieninformation. Dabei wurden die Radarspuren vom 20. April und die Korrelation mit den METAR-Daten veröffentlicht, also genau von dem Tag, den wir nicht kritisiert hatten. Dadurch, dass man ausgerechnet diese Daten veröffentlichte und damit die Sache beschönigte, fühlen wir uns, entschuldigen Sie den Ausdruck, verarscht.

Es gibt durchaus Zahlenmaterial, aber man muss es dann auch ins richtige Licht stellen. Das Gleiche gilt für die Statistik, die ich gestern erwähnt habe. Natürlich ist sie wetterabhängig. Aber wenn in vier Monaten die Zahlen viel höher sind als im jeweiligen Monat der Vorjahre, glaube ich nicht mehr an Zufall. Die Kommunikation des EuroAirports ist schlecht. Das jetzt gewählte Anflugregime führt automatisch dazu, dass die angesprochene Vereinbarung nicht eingehalten werden kann. Das hat nichts mit Mutmassungen zu tun, sondern ist sichtbar. Ich sagte es: Windprognose und Windmessung fliessen in ein Computermodell ein, wo es Möglichkeiten zu spielen gibt, indem man die Prognose oder die Messung unterschiedlich gewichtet. So wie es jetzt aussieht, wird man die 8 Prozent Südanflüge nicht einhalten können. Das sieht man auch deutlich an der Handhabung der letzten Tage. Wir haben jetzt die Wettersituation, die ich in der Interpellation angetönt habe: schönes Wetter, thermische Aufwinde über dem Jura. Die aufsteigende Luft wird im Raum Basel von Norden angesogen, woraus sich die Nordwindkomponente am Flughafen ergibt. Am Pfingstmontag waren die Anflugbedingungen erfüllt, es wurde auch von Norden angeflogen, was wir akzeptieren. Aber von Norden wurde nur so lange angeflogen, bis der Tagesflugplan abgearbeitet war, also bis nach 23 Uhr. Das METAR meldete um 22 Uhr Windstille und um 23 Uhr etwas weniger als 2 Knoten pro Stunde aus Nordnordwest. Das heisst, die Bedingungen waren absolut nicht erfüllt. Den ganzen Abend ist man so angeflogen, und daher hat es wohl in Dornach gedonnert. Das sind die Fakten, und die kann auch die SVP bei aller Sympathie für den EuroAirport und die Fliegerei nicht unter den Tisch wischen.

Herr Präsident, ich gebe jetzt noch meine Schlusserklärung ab, das heisst, ich komme auf den Inhalt der Antworten zu sprechen. Mittlerweile ist fast alles gesagt worden. Die Kommunikation des EuroAirports ist schlecht, Verbesserungen sind angetönt. Wir haben aber in der ganzen Sache einen elend kurzen Hebel. Wir sind Gast in der Fluglärmkommission, und wir haben nur informelle Kontakte zum BAZL, das unser Fürsprecher ist und dem wir voll und ganz vertrauen müssen. Ich hoffe, dass es klappen wird. Ich hatte selber Kontakt mit dem BAZL, anfänglich einen ziemlich gehässigen, mittlerweile läuft es etwas besser. Ich glaube wirklich, dass es intervenieren wird. Hoffnung macht mir vor allem der letzte Absatz in der Antwort des Regierungsrats: Falls sich in den nächsten zwei bis drei Monaten keine Trendumkehr beim Anteil der Südanflüge zeigen sollte, werde man vor Ende Jahr intervenieren und Gegenmassnahmen fordern. Diese Gegenmassnahmen können angesichts der Wetterlage der letzten Tage schon jetzt gefordert werden: Die Trendwende wird nicht kommen. Ich hoffe schwer, dass das BAZL, unterstützt durch unsere Regierung, sie fordern und Änderungen durchsetzen wird. In diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Hans Abt, CVP. Kurt Henzi erwähnte, wie intensiv der Flugverkehr überm Schwarzbubenland ist. Nach der Schlusserklärung von Stefan Müller gibt es nicht mehr viel zu sagen. Zu Herbert Wüthrich nur dies: Die Statistik ist eines, die Tatsachen, die wir erleben, sind etwas ganz anderes. Die Werte sind wohl erhoben und belegt, aber wir haben ein anderes Gefühl von den 5 Knoten. Die Schweizer Delegation des Distriktrats hat das Problem der Fluglärmbelastung letzte Woche aufgenommen. Sie will eine Analyse und Vorschläge zuhanden der Bevölkerung. Der Antrag an die Kommission Verkehr des Oberrheinrats wird im Herbst dieses Jahres behandelt. Im Distriktrat ist die Bedeutung des EuroAirports für den Wirtschaftsstandort Trinationaler Eurodistrikt unbestritten. Die wirtschaftliche Stärke der Region widerspiegelt sich im stetig wachsenden Passagier- und Frachtaufkommen. Das ist einer der wesentlichen Punkte, weshalb der Verkehr im letzten Jahr stark zugenommen hat. Der zunehmende Flugverkehr verursacht allerdings auch zunehmend Lärm, was in letzter Zeit vermehrt zu Klagen geführt hat, wie Kurt Henzi bereits sagte. Namentlich die Starts vor 6 Uhr und die Landungen nach 22 Uhr wirken sehr störend.

Durch die Einführung des ILS 34 sind zudem bisher noch verschonte, dicht besiedelte Wohngebiete neu mit Fluglärm konfrontiert und reagieren entsprechend. Man muss also alles unternehmen, um vom EAP Bescheid über die künftige Frachtstrategie und das weitere Vorgehen zu erhalten.

Philippe Hadorn, SP. Ich war heute Morgen auf dem EuroAirport im Zusammenhang mit einer gewerkschaftlichen Tätigkeit für das Bodenpersonal, das wir dort vertreten. Effektiv ist die Kommunikation des EuroAirports nicht die beste, das erleben wir auch als Sozialpartner. Ich finde es richtig, die Interessenlage des Kantons klar dazulegen. Gleichzeitig müssen wir aufpassen, welchen Stellenwert wir dem Flugverkehr geben. Vorhin haben wir über die Flugtreibstoffbesteuerung geredet. Eine Mehrheit fand dabei, die Kerosinbesteuerung sei nicht ganz das Gleiche, und dass es Fluglärm gibt, sei eine gewisse Konsequenz. Es ist richtig, dass der Kanton und unsere Regierung unsere Interessenlage vertreten, gleichzeitig müssen wir aufpassen, dass wir nicht schizophren sind und uns unterschiedlich verhalten. Vielleicht eine Kleinigkeit zur Beruhigung: Heute wird auf dem EuroAirport gestreikt. Es sollte also bedeutend weniger Flugbewegungen und Lärm geben.

Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

ID 60/2008

Dringliche Interpellation Fraktion FDP: Sicherheit während der EURO 08

(Weiterberatung, siehe S. 158)

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 13. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Mai 2008:

1. *Vorstosstext.* Die EURO 08steht vor der Tür. Dieser Sportgrossanlass, der im Juni 2008 über die Bühne gehen wird, betrifft auch den Kanton Solothurn: In Olten und Solothurn sind offizielle Public Viewing-Veranstaltungen geplant, an denen über Wochen hinweg jeweils mehrere Tausend Zuschauer pro Spiel erwartet werden. Daneben wird mit weiteren Veranstaltungen in fast beliebiger Anzahl und Grössenordnung mit oder ohne Zusammenhang zur EURO 08 zu rechnen sein. An diesen Grossveranstaltungen besteht nicht nur die latente Gefahr, dass verschiedene Gruppen (wie die Anhänger verschiedener Nationalmannschaften) aufeinander prallen könnten. Es muss leider auch mit einer erhöhten Kriminalität gerechnet werden. Erfahrungsgemäss ist an und im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen mit Sachbeschädigungen, Tötlichkeiten, einfachen Körperverletzungen, Landfriedensbruch, Laden- und Entreissdiebstählen, Drogenhandel, Strassenverkehrsdelikten (Raserei, Mitfahren auf Motorhauben, Fahren in angetrunkenem Zustand, Fahren unter Drogeneinfluss) sowie mit Verstössen gegen das Waffengesetz zu rechnen. Gerade während dieser Zeit stellt die Polizei Kanton Solothurn den EURO 08-Host Citys auch ein Kontingent an Polizeikräften zur Verfügung, so dass zu befürchten ist, dass während der EURO 08 im Kanton Solothurn die Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr vollumfänglich gewährleistet sind. Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass während der EURO 08 im Kanton Solothurn die Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung gewährleistet sind?
2. Welche Massnahmen wurden ergriffen, damit während der EURO 08 im Kanton Solothurn die Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung vollumfänglich gewährleistet sind?
3. Wieviele Polizeikräfte stehen im Kanton Solothurn während der EURO 08 für die polizeiliche Grundversorgung zur Verfügung? Wieviele zur Kriminalitätsbekämpfung?
4. Kommt während der EURO 08 im Kanton Solothurn ein «Schnellrichter» zur Ahndung der Kriminalität zum Einsatz, wie dies anlässlich der Fussball-WM in Deutschland praktiziert wurde? Falls nein, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
5. Falls ja, welche organisatorischen Massnahmen sind im Hinblick auf einen solchen «Schnellrichter»-Einsatz geplant? Ist ein lückenloser «Schnellrichter»-Pikettdienst vorgesehen? Wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei/Jugendpolizei und Staatsanwaltschaft/Jugendanwalt diesbezüglich verstärkt? Was ist hinsichtlich der interkantonalen Zusammenarbeit geplant?
6. Verliehen die Vorbereitungen für die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Organen des Bevölkerungsschutzes optimal und welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen auch während der EURO 08 gewährleistet bleibt?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 13. Mai 2008 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

4.1 *Zu Frage 1:* Die zuständigen Stellen haben uns im Hinblick auf die Sicherheitsvorkehrungen für den EURO-Monat Juni 2008 in den letzten Monaten laufend orientiert. Wir sind überzeugt, dass von den verschiedenen involvierten Organen, welche für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig sind, die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden und unser Kanton zur Bewältigung dieses Grossanlasses gut vorbereitet ist.

4.2 *Zu Frage 2:* Die Kantonspolizei hat zusammen mit den Organen des Bevölkerungsschutzes und weiteren Partnern wie den drei städtischen Polizeikörpern, dem Zivilschutz, dem Grenzwachtkörper, der Bahnpolizei sowie dem beteiligten privaten Sicherheitsdienst ein umfassendes Sicherheitskonzept erarbeitet. Dieses umfasst namentlich folgende Teilbereiche:

4.2.1 *Polizeiliche Grundversorgung.* Die polizeiliche Grundversorgung, insbesondere für Interventionen, wird im normalen Rahmen aufrechterhalten. Dabei werden in Bezug auf die eingesetzten Einsatzkräfte keine Abstriche vorgenommen.

4.2.2 *Sicherheit bei Anlässen (Spezialversorgung).* Speziell für die Sicherheit bei Anlässen mit und ohne EURO 08-Bezug werden im Monat Juni in unserem Kanton zusätzlich 70 Mitarbeitende der Kantonspolizei im Einsatz stehen. Die Einsatzstärke dieses Kontingentes wird je nach Lage unterschiedlich sein. Dabei wird dieses Element von Beamten der drei städtischen Polizeikörpern unterstützt. In den beiden Public Viewing Arenen ist zudem ein privater Sicherheitsdienst im Einsatz.

4.2.3 *Strassenverkehr (öffentlicher und privater).* Eine der grössten Herausforderungen wird die Bewältigung des für unser Strassennetz sehr hohen Verkehrsaufkommens während der Dauer der EURO 08darstellungen. Dazu wurden verschiedene Konzepte erarbeitet. Sie zielen darauf ab, die Auswirkungen für die Einwohner des Kantons bei Staulagen auf den Hauptverbindungsachsen so gering wie möglich und den zu erwartenden (Flucht-) Verkehr für die Bevölkerung in den Agglomerationen auf einem einigermassen erträglichen Mass zu halten. Unterstützung erhält die Kantonspolizei in diesem Bereich von ca. 40 Zivilschützern, welche im Bereich «Verkehrsregelung» eigens ausgebildet wurden.

4.2.4 *Rettungsdienste.* Die Rettungsdienste werden verstärkt und die Aufnahmekapazitäten in den Spitälern erhöht.

4.2.5 *Logistik.* Für allfällige Eventualitäten (Grossereignis, Verkehrszusammenbruch, etc.) werden im ganzen Kanton insgesamt 800 Zivilschutzplätze bereitgestellt, welche innerhalb einer Stunde bezogen werden könnten.

4.2.6 *Lagezentrum der Polizei Kanton Solothurn.* Während der Zeit der EURO 08betreibt die Kantonspolizei Solothurn ein entsprechendes Lagezentrum. Damit ist die optimale Koordination der Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Organisationen bei der Bewältigung von allfälligen aussergewöhnlichen Schaden- und Gefahrenlagen gewährleistet. Darüber hinaus steht dieses Lagezentrum den unterschiedlichsten Stellen zur ständigen Beschaffung aktueller Lageinformationen zu Verfügung.

4.3 *Zu Frage 3:* Wie unter Ziffer 4.2.1 bereits erwähnt, werden bei der Kantonspolizei Solothurn im Juni 2008 für die Grundversorgung und die allgemeine Kriminalitätsbekämpfung gleich viele Mitarbeitende eingesetzt, wie in den anderen Sommermonaten. Hinzu kommt das in Ziffer 4.2.2 erwähnte Spezialelement, welches durch seine präventive Schwergewichtsbildung an Brennpunkten im Zusammenhang mit Anlässen deeskalierend wirken wird und durch die hohe Verfügbarkeit und Mobilität bei strafbaren Handlungen rasch reagieren kann. Die Kantonspolizei hat sich diese personelle Handlungsfreiheit durch eine frühzeitige Ferien- und Frei-Tag- Sperre sowie Sistierung der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten geschaffen.

4.4 *Zu Frage 4:* Die Erreichbarkeit der Staatsanwaltschaft ist aufgrund des ordentlichen Pikettdienstes jederzeit gewährleistet. Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei kann lückenlos garantiert werden. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (kantonale Strafprozessordnung) erlauben es zudem, Strafverfügungen unter bestimmten Voraussetzungen sofort zu erlassen und der beschuldigten Person umgehend auszuhändigen. Auf die Einführung eines spezifischen «schnellrichterlichen Verfahrens» im Hinblick auf die UEFA EURO 2008 kann daher verzichtet werden.

4.5 *Zu Frage 5:* Antwort entfällt, da keine «Schnellrichter» vorgesehen sind.

4.6 *Zu Frage 6:* Die Erarbeitung der vorliegenden Sicherheitskonzepte erfolgte frühzeitig in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Organisationen. Damit konnte absolute Transparenz erreicht werden. Jeder Partner kennt seine Aufgaben und Einsatzgebiete während der EURO 08und weiss, welche Institution zu welchem Zeitpunkt für welche Tätigkeit zuständig ist. Ebenso sind die Kommunikations- und Informationsgefässe bekannt. Damit ist ein reibungsloses Zusammenwirken jederzeit sichergestellt.

Urs Huber, SP. Der Kantonsrat Solothurn ist offensichtlich ein absoluter Fan der EURO 08; er liebt es, darüber zu reden. Also sollte er inzwischen viel darüber wissen, sonst hat er nur geredet und nicht zugehört. Ich habe mir ein paar Notizen gemacht: 20. Oktober 2006: Polizeidirektor Gomm orientiert die JUKO zur EURO 08; 14. März 2007: Interpellation Remo Ankli, FdP, «Notwendige Vorkehrungen für die EURO 08» mit neun Fragen; 27. August 2007: JUKO stimmt dem Einnahmenverzicht im Zusammenhang mit der EURO 08 zu – in drei Vierteln des Textes ging es um die Einsatzdoktrin; 24. September 2007: FIKO stimmt ohne grosse Begeisterung zu; 7. November 2007: Behandlung des Geschäfts Einnahmenverzicht – Voten von 14 Kantonsräten und einem Regierungsrat.

Der heutige Vorstoss ist wahrscheinlich kein Schaufenster-Vorstoss, es ist eher ein Glaspalast: Man spiegelt sich noch ganz gerne in dieser Scheibe. Am 7. Mai 2008 haben wir uns im Globalbudget-Ausschuss mit der Polizei des Langen und Breiten über das Thema unterhalten, immerhin so lange, dass der MFK-Chef eine halbe Stunde draussen warten musste. Das Thema ist also nicht neu. Ich habe als erster EURO 08 und Sicherheit thematisiert und Folgendes gefordert: Erstens muss die allgemeine Sicherheit jenseits der Euro in Bern und Basel in unserem Kanton garantiert sein, zweitens müssen die Kosten klar ausgewiesen sein, damit nicht verdeckte Kosten via Globalbudget der Polizei Ressourcen wegnehmen und wieder zu einer schlechten Sicherheit führen. Diese Punkte sind, wie uns scheint, nach bestem Wissen und Gewissen angegangen worden. Zu den Fragen zur Polizei müsste ich fast sagen: Was wollt ihr mehr? Es stehen so viele Polizeikräfte wie möglich im Einsatz; man hat den Polizisten die Ferien gestrichen. Wollt ihr noch eine Dienstanweisung des Inhalts machen, Unfall und Kranksein seien verboten? Die Polizei hat notabene eine sehr kleine Absenzenquote. Wir haben den Zivilschutz im Einsatz: Mehr können wir nicht machen, sonst muss man uns sagen, welche Ressourcen wir noch auf der Strasse haben. Man vergisst oft, dass die Ordnungseinsätze der Polizei auch abgesehen von der Euro ein Problem sind. Wir hatten bereits eine WM 06. Da war auch nicht nichts los. Wir beschäftigen die Polizei dauernd im Sportbereich. Wir können froh sein, dass wir keinen Spitzenclub im Fussball oder im Eishockey haben, denn wir haben jetzt schon Risikospiele des EHC Olten. Solche Risikospiele mehren sich, und es waren x Mal nur schon 30 Kantonspolizisten im Einsatz. Es ist also nicht nur die EURO 08 ein Problem.

Zum Thema Schnellrichter. Wir lehnen weitere Sonderrechte ab. Wir haben selber kein Stadion, aber eine Hooligan-Gesetzgebung durchgezogen, nicht zuletzt wegen der EURO 08. Wir biegen am Steuerrecht, biegen das Wirtschaftsrecht zugunsten der EURO 08 und deren Sponsoren. Uns dünkt, was man darüber liest, könne gar nicht wahr sein. Wir haben das Nachtflugverbot gelockert, beschäftigen ausländische Polizeihilfstruppen. Linke haben von mir aus gesehen immer eine grosse Schwäche: Sie sind ewige «Nötzis» und damit richtige Schweizer. In diesem Sinn sind die Verfasser der vorliegenden Interpellation ebenfalls richtige Schweizer. Die Interpellation erweckt den Eindruck höchster Gefährlichkeit: In den Stadien gibt es Hooligans, auf den Strassen Hooligans und sonst Alkoholisierte, zu Hause zu bleiben ist nicht ratsam wegen der Kriminaltouristen. Ich frage mich langsam, ob man das Sicherheitsproblem befürchtet, erwartet, erhofft oder herbeiredet wird. Die EURO 08 ist ein Grossanlass. Wir haben den Eindruck, es werde alles, was möglich ist, vorgekehrt, um die Sicherheit zu gewährleisten. Andererseits sollte man alles unterlassen, was nicht nötig ist. Eine totale Sicherheit gibt es nicht, sonst müssen wir das chinesische Sicherheitsrezept einführen. Das wollen wir nicht.

Yves Derendinger, FdP. Die FdP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Fragen. Urs, wir stehen kurz vor der Euro. Uns hat es wundergenommen, ob man bereit sei. Wir haben mit den Fragen nicht angehängelt, wir seien der Meinung, es sei zu wenig getan worden. Man spürt in der Bevölkerung das Bedürfnis, den Stand der Dinge zu kennen. Es ist richtig, ein Teil der Fragen wurde bereits im Ausschuss Globalbudget behandelt; es war, wie Urs sagte, eine eingehende Diskussion. Das zeigt, dass in diesem Bereich ein Informationsbedürfnis besteht. Aus unserer Sicht ist es richtig, die Fragen hier im Saal zu behandeln. Wir haben den Vorwurf gestern auch von der CVP gehört, die sich anfänglich schwer tat mit der Interpellation, dann aber der Dringlichkeit grossmehrheitlich zustimmte. Offenbar passt der Vorstoss nicht in ihr Konzept, nachdem sie gestern in der Zeitung verlauten liess, sie sei die einzige Partei, die sinnvolle und bürgernahe Vorstösse einreiche. Aus unserer Sicht ist die vorliegende Interpellation bürgernah in dem Sinn, dass die Fragen nicht nur im Globalbudget-Ausschuss, sondern auch im Plenum behandelt werden.

Die Fragen 1 bis 3 wurden zufrieden stellend beantwortet. Wir sind überzeugt, dass die Sicherheit im Kanton während der EURO 08 gewährleistet sein wird.

Die Antworten betreffend Schnellrichter sind dürftig, ja unbefriedigend ausgefallen. Dieser Punkt war im Globalbudget-Ausschuss nicht diskutiert worden, weil primär die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Es stimmt, in unserem Kanton kann die Staatsanwaltschaft mit ihrer Strafverfügungskompetenz als sogenannte Schnellrichter auftreten. Die Erfahrungen in Deutschland während der WM 2006 und die Delikte, die in der Interpellation aufgeführt sind, zeigen, dass während der EURO 08 schnellrichterliche Verfahren zur Anwendung gelangen könnten. Viele gleich gelagerte Delikte, die zu einem grossen Teil

auch von Personen mit Wohnsitz im Ausland verübt werden, könnten mit einer schnell erlassenen Strafverfügung geahndet werden. Das wäre sinnvoll, weil der Täter nachher wieder ins Ausland geht. Dafür genügt der ordentliche Pikettdienst bei der Staatsanwaltschaft nicht. Gemäss Antwort der Regierung hat die Staatsanwaltschaft für die Dauer der EURO 08 keine speziellen Vorkehrungen für die Anwendung eines schnellen Verfahrens getroffen. Das dünkt uns nicht gut. Es wird immer betont, man habe die Möglichkeit des Schnellrichters. Die Praxis zeigt aber, dass die schnellrichterlichen Verfahren zu wenig angewendet werden. Während der EURO 08 hätte man nun die Gelegenheit, es anzuwenden. Das Bedürfnis dazu ist vorhanden. Die Antworten zu den Fragen betreffend Staatsanwaltschaft sind auffällig dürftig ausgefallen, Ausführungen zur Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft werden keine gemacht. Dies dürfte auch ein Indiz für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Departementen sein. Zudem fehlen Aussagen zur internationalen Zusammenarbeit.

Die FdP-Fraktion ist von den Antworten auf die Fragen 1, 2, 3 und 6 befriedigt, von jenen auf die Fragen 4 und 5 aber ganz und gar nicht.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich gehe nicht detailliert auf die Fragen ein, Yves Derendinger hat dies sehr ausführlich getan. An die Adresse von Kantonsrat Huber: Wenn es um die Sicherheit geht, kann man nicht genug darüber reden; ich sage dies aus eigener Erfahrung als Chef Sicherheit der Führungsunterstützungsbasis in Bern. Auch wir befassen uns mit der EURO 08. Den Antworten kann man entnehmen, dass man alle erdenklichen Szenarien in Erwägung gezogen hat und mit den entsprechenden Sicherheitskonzepten versucht, mögliche Ereignisse zu verhindern. Herr Huber hat es angetönt: Es gibt ein Restrisiko, dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir hoffen aber, dass alles friedlich ablaufen wird. Dass man in der Antwort nur Teilbereiche erwähnt, liegt auf der Hand: Sicherheitskonzepte sind klassifizierte Dokumente und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; sonst würde man die ganze Strategie preisgeben, was gewissen Leuten Auftrieb geben könnte. Anhand der Antworten gehen wir davon aus, dass die nötigen Massnahmen erkannt sind und auch eingeleitet werden. Wir haben den Befriedigungsstand der FdP gehört, dem habe ich nichts beizufügen.

Roland Heim, CVP. Wir haben uns gestern bereits zur Interpellation selber geäussert. Von den Antworten sind wir nicht überrascht; das meiste war bekannt. Es ist aber wichtig, und darin gebe ich der FdP Recht, dass man es auch bekannt macht und soweit möglich auch veröffentlicht. Vielleicht müsste man das Informationskonzept noch ein wenig anpassen. Natürlich kann man nicht alle Szenarien veröffentlichen. Wir wissen, dass Pläne vorhanden sind für alle möglichen Fälle, die man nicht bekannt machen will, um gewisse Leute nicht noch auf Ideen zu bringen. Ganz sicher werden auch Massnahmen getroffen im Zusammen mit Ereignissen während der Euro, aber auch mit Ereignissen, bei denen die Euro ausgenützt in der Meinung, die Polizei sei durch die Spiele abgelenkt, somit könne man schnell irgendwo einbrechen. An die Adresse dieser potenziellen Täter sei gesagt: Es hat mehr Polizei im Kanton, die für diesen Bereich der Sicherheit bereit steht als vorher. Denn sämtliche Frei- und Ferientage, die Teilnahme an Geburtstagen, privaten Festen, Musiktagen usw. sind bei der Polizei gestrichen worden, was eine grosse Einschränkung der persönlichen Freiheit und einen enormen Einsatz bedeutet. Dafür sei den Betroffenen von dieser Stelle aus gedankt. Wir sind von den Antworten des Regierungsrats befriedigt.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Fragen betreffend Polizei befriedigend beantwortet werden konnten. Darüber bin ich froh. Die Vorbereitungen sind so, dass wir jederzeit reagieren können, auch auf ausserordentliche Situationen. Allerdings können wir nicht garantieren, dass nichts passiert, dafür sind andere zuständig.

Auch wenn die Fragen 4 und 5 in die Zuständigkeit des Justizdepartements fallen, dazu Folgendes: Ich habe in der Regierung dem Satz zugestimmt «Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei kann lückenlos garantiert werden.» Ich kann Ihnen auch versichern, dass der Justizdirektor und ich gelegentlich miteinander reden, wenn es um die EURO 08 geht.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es hätte mich überrascht, wenn die FdP mit den Antworten zu den Fragen 4 und 5 zufrieden gewesen wäre. Das Thema Schnellrichter betrachtete ich als erledigt, nachdem man es mit der Interpellation vom 27. Juni 2007 behandelt und dabei festgestellt hatte, dass statt sogenannter Schnellrichter, wie sie im Krimi vorkommen, die Staatsanwältinnen mit Strafverfügungskompetenzen für alle Deliktsarten bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafen sofort verfügen können, was, gerade wenn es Ausländer betrifft, sehr wichtig ist. Wir sagten damals auch, wir seien als Kanton zu klein für ein Schnellgericht, das nur solche Fälle behandelt. Die Staatsanwaltschaft hat die Situation beurteilt und besprochen, zusammen mit der Polizei, und mit Toni Blaser einen «Mister EURO 08» eingesetzt. Besondere Massnahmen erachtet die Staatsanwaltschaft, wie mir Frau Husi heute

Morgen noch einmal bestätigte, nicht für notwendig. Die Aufgaben werden mit dem Normalbetrieb und dem normalen Piquettdienst der Staatsanwaltschaft bewältigt.

Zur interkantonalen Zusammenarbeit haben wir nichts gesagt. Ich erinnere daran, dass im Justizwesen das Territorialprinzip gilt, also der Tatort die Zuständigkeit bestimmt. Das ist anders als bei der Polizei, für die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit eher in Frage kommt. Deshalb ist nicht anzunehmen, dass die Staatsanwaltschaften der Kantone Solothurn oder Baselland zum Einsatz kommen werden. Sicher wird es Abgrenzungs- und Zuständigkeitsfragen geben, die man mit den Nachbarkantonen lösen muss. Auch ich habe mich mit der Aussage der Staatsanwaltschaft, der Courant normale genüge, zufrieden geben müssen. Eigentlich ist das ein gutes und nicht ein schlechtes Zeichen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Die Interpellanten sind von einem Teil der Antworten des Regierungsrats befriedigt, mit andern nicht.

Neu eingereichte Vorstösse:

ID 60/2008

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Sicherheit während der EURO 08

Die EURO 08steht vor der Tür. Dieser Sportgrossanlass, der im Juni 2008 über die Bühne gehen wird, betrifft auch den Kanton Solothurn: In Olten und Solothurn sind offizielle Public Viewing-Veranstaltungen geplant, an denen über Wochen hinweg jeweils mehrere Tausend Zuschauer pro Spiel erwartet werden. Daneben wird mit weiteren Veranstaltungen in fast beliebiger Anzahl und Grössenordnung mit oder ohne Zusammenhang zur EURO 08 zu rechnen sein. An diesen Grossveranstaltungen besteht nicht nur die latente Gefahr, dass verschiedene Gruppen (wie die Anhänger verschiedener Nationalmannschaften) aufeinander prallen könnten. Es muss leider auch mit einer erhöhten Kriminalität gerechnet werden. Erfahrungsgemäss ist an und im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen mit Sachbeschädigungen, Tötlichkeiten, einfachen Körperverletzungen, Landfriedensbruch, Laden- und Entreisssdiebstählen, Drogenhandel, Strassenverkehrsdelikten (Raserei, Mitfahren auf Motorhauben, Fahren in angetrunkenem Zustand, Fahren unter Drogeneinfluss) sowie mit Verstössen gegen das Waffengesetz zu rechnen. Gerade während dieser Zeit stellt die Polizei Kanton Solothurn den EURO 08-Host Citys auch ein Kontingent an Polizeikräften zur Verfügung, so dass zu befürchten ist, dass während der EURO 08 im Kanton Solothurn die Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr vollumfänglich gewährleistet sind. Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass während der EURO 08 im Kanton Solothurn die Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung gewährleistet sind?
2. Welche Massnahmen wurden ergriffen, damit während der EURO 08 im Kanton Solothurn die Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung vollumfänglich gewährleistet sind?
3. Wieviele Polizeikräfte stehen im Kanton Solothurn während der EURO 08 für die polizeiliche Grundversorgung zur Verfügung? Wieviele zur Kriminalitätsbekämpfung?
4. Kommt während der EURO 08 im Kanton Solothurn ein «Schnellrichter» zur Ahndung der Kriminalität zum Einsatz, wie dies anlässlich der Fussball-WM in Deutschland praktiziert wurde? Falls nein, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
5. Falls ja, welche organisatorischen Massnahmen sind im Hinblick auf einen solchen «Schnellrichter»-Einsatz geplant? Ist ein lückenloser «Schnellrichter»-Pikettdienst vorgesehen? Wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei/Jugendpolizei und Staatsanwaltschaft/Jugendanwalt diesbezüglich verstärkt? Was ist hinsichtlich der interkantonalen Zusammenarbeit geplant?
6. Verliefen die Vorbereitungen für die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Organen des Bevölkerungsschutzes optimal und welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen auch während der EURO 08 gewährleistet bleibt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Yves Derendinger, 3. Ernst Zingg, Beat Wildi, Thomas Roppel, Peter Müller, Alexander Kohli, Hubert Bläsi, Annikäthi Schlupe, Philippe Arnet, Heinz Bucher, Ruedi Nützi, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Verena Meyer, Reinhold Dörfliger, Markus Grütter, Christina Meier, Robert Hess, Andreas Schibli, Beat Loosli, François Scheidegger, Remo Ankli, Kaspar Sutter, Kurt Henzi. (25)

I 61/2008

Interpellation Chantal Stucki (CVP, Olten): Umgang von Eltern mit Lehrkräften – Fehlende Männer im Lehrberuf

Unsere Jugend ist die Zukunft unseres Volkes. Diese wird, neben den Eltern am meisten durch die Lehrkräfte geschult, erzogen und gebildet. Deshalb sind nur die besten Lehrpersonen gut genug. Besonders im Kindergarten und in der Unterstufe sollten die dafür geeignetsten Lehrkräfte unterrichten, da hier die Prägung der Kinder noch am tiefgreifendsten beeinflussbar ist. Verschiedene Studien zeigen ganz klar auf, dass für den Lernerfolg eine für Kinder wohltuende Heim- und Schulzimmeratmosphäre entscheidende Voraussetzungen darstellen. Die Anforderungen an die Lehrkräfte werden immer grösser. Durchschnittlich kommt nur noch etwa zwei Drittel der Kinder im Schulunterricht problemlos mit. Es gibt häufiger Kinder, die durch Fehlbehandlung verursachte frühkindliche Traumata geschädigt sind. Auch Vernachlässigung, zu geringe Frühförderung, Sprachprobleme oder Geburtsschädigung sind Ursachen für Schulversagen. Oft wird von den Eltern bei fehlendem Lernerfolg den Lehrkräften ungerechtfertigt Schuld zugeschoben. Viele Lehrpersonen werden verbal auf das Übelste angegriffen. Sie können sich dagegen kaum selber zur Wehr setzen. Es kommt vor, dass dies sogar in Gegenwart der Kinder geschieht. Damit erweisen Eltern ihren Kindern einen Bärendienst. Die Autorität des Lehrers oder der Lehrerin und der Respekt der Kinder vor ihnen werden dabei untergraben und der Lernerfolg automatisch reduziert. Dazu können sich wegen sprachlicher Hürden Missverständnisse ergeben. Zusätzlich ist für gewisse Volksgruppen eine Frau keine ernst zu nehmende Person. Leider wählen stets weniger Männer den Lehrberuf. Das ist für Mädchen und Knaben in unserer Gesellschaft ein Nachteil. Bereits in der familiären Erziehung übernehmen noch mehrheitlich die Frauen die Hauptarbeit. Kinder und Jugendliche brauchen jedoch aus verschiedenen Gründen in der Kindheit dringend Beziehungsarbeit von Erwachsenen beider Geschlechter. Dazu kommen heute die vielen alleinerziehenden Mütter.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender sechs Fragen:

1. Werden die Lehrkräfte in ihrer Ausbildung genügend auf die Elternarbeit und auf einen psychologisch einfühlsamen Umgang mit von der Schule traumatisierten Eltern vorbereitet?
2. Was wird vom Kanton getan oder angeboten, damit sich Lehrkräfte besser gegen primitive, herabwürdigende Angriffe von Seiten der Eltern zur Wehr setzen können?
3. Welches sind Sanktionen, die gegen ausfällig werdende Eltern ergriffen werden können, ohne dass die Kinder darunter zu leiden haben?
4. Wie werden zur Mitarbeit für das Schulkind sich verweigernde Eltern zum Wohl des Kindes auf den rechten Weg geführt?
5. Es gibt im Kanton Zürich neuerdings eine Verpflichtung für Eltern, an Erziehungsprogrammen (z.B. für Anstand und gutes Benehmen) teilzunehmen. Eltern binden sich per Unterschrift, über vorgegebene Themen mit ihrem Kind, eingehend zu sprechen. Ist auch für unseren Kanton etwas in diesem Bereich geplant?
6. Immer weniger Männer sind im Lehrberuf tätig. Diese Tatsache ist eine Fehlentwicklung. Was gedenkt der Kanton zur Behebung dieses Mankos zu unternehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Chantal Stucki. (1)

A 62/2008

Auftrag Fraktion FdP: Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat ein Konzept für einen Nachhaltigkeits-Check bei neuen Gesetzen oder bei Gesetzesänderungen vorzulegen.

Begründung. Der Kanton Solothurn beteiligt sich seit einigen Jahren an der Umsetzung von Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Mit bescheidenen Mitteln wurde bereits Einiges erreicht. Städte, Gemeinden, Unternehmen und Verbände engagieren sich seit mehreren Jahren erfolgreich an der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen.

Im politischen Prozess spielten bisher Fragen der nachhaltigen Entwicklung keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Bisher werden jeweils die finanziellen Auswirkung und je nach Vorlage soziale und weitere Aspekte geprüft und in der Botschaft erläutert. Mit einem Nachhaltigkeits-Check könnten dem Kantonsrat die relevanten Auswirkungen in den Nachhaltigkeits-Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt dargelegt werden. Die Beurteilung soll dabei so konzentriert werden, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine gute verständliche Gesamtbeurteilung einer Vorlage unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit erhalten.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Irene Froelicher, 3. Claude Belart, François Scheidegger, Alexander Kohli, Kaspar Sutter, Remo Ankli, Verena Meyer, Ruedi Nützi, Heinz Bucher, Markus Grütter, Peter Müller, Christina Meier, Robert Hess, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Yves Derendinger, Beat Wildi, Annekäthi Schluep, Philippe Arnet, Andreas Gasche, Beat Käch, Rosmarie Heini-ger. (25)

A 63/2008

Auftrag Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Ausarbeitung eines Sportgesetzes

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf für ein neues Sportgesetz auszuarbeiten und Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Begründung. Die Förderung des Breitensportes sowie des Schulsportes ist ein wichtiger Beitrag und ein grosses Bedürfnis für die breite Gesellschaft. Gerade in Zeiten, in welcher Übergewicht, zuwenig Bewegung und eine falsche Ernährung die Kosten im Gesundheitswesen massiv beeinflussen, besteht ein grosser Handlungsbedarf, um sportliche Aktivitäten der breiten Bevölkerung zu fördern. Dies bedarf Sportanlagen und Nutzungsmöglichkeiten. Der Kanton Solothurn hat diesbezüglich Nachholbedarf.

Der Kanton Solothurn hat weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe eine Grundlage, welche es ermöglicht, aus der laufenden Rechnung Mittel für die Förderung des Breitensports sowie für Erstellung und/ oder Betrieb von Sportanlagen zu sprechen. Beiträge werden bis anhin ausschliesslich aus dem Sporttotofonds gesprochen. Diese sind limitiert und können für neue Anlagen oft nur sehr bescheiden eingesetzt werden, so dass eine Umsetzung von Projekten an den fehlenden Mittel oft scheitert. Auch die jährlich verliehenen Sport- und Anerkennungspreise des Kantons Solothurn werden dem Sporttotofonds entnommen. Abklärungen haben ergeben, dass mehrere Standortgemeinden ein Interesse an der Förderung und am Ausbau ihrer Sportanlagen bekunden. Wesentlicher Faktor für Umsetzungen von Projekten oder deren Betrieb ist die Tatsache, dass die Kosten breiter gestreut werden sollen und nicht ausschliesslich zu Lasten der Standortgemeinden erfolgen. Das Sportgesetz soll Anlagen fördern, welche sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport zu Gute kommen. Ebenso sollen Anlagen für die gesetzeskonforme Umsetzung des Schulsportes genutzt werden können.

Das Beispiel des Sportgesetzes/ Verordnung des Kantons Basel Land gilt als geeignete und praktische Vorlage. Die Ausarbeitung einer Gesetzesgrundlage wäre also innerhalb kurzer Zeit effizient, einfach und funktional umsetzbar.

Unterschriften: 1. Manfred Baumann, 2. Hans-Jörg Staub, 3. Clivia Wullimann, Evelyn Borer, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Walter Schürch, Caroline Wernli Amoser, Philipp Hadorn, Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Urs Huber, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Marianne Kläy, Niklaus Wepfer, Urs von Lerber. (21)

ID 64/2008

Dringliche Interpellation überparteilich: Südanflüge auf den EuroAirport – Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Kantons Solothurn

Seit Anfang dieses Jahres ist das Instrumentenladesystem auf die Piste 34 des EuroAirports Basel-Mulhouse (ILS 34) in Betrieb. Gemäss dem Abkommen über die Pistennutzungsbedingungen zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und der französischen Luftfahrtbehörden darf die Piste 34 bei einer

Nordwindkomponente von über 5 Knoten benutzt werden. Sollten insgesamt mehr als 10% der Anflüge über das ILS 34 abgewickelt werden, sind entsprechende Massnahmen zu treffen, um diesen Wert wieder unter 10% zu drücken.

Seit Anfang Jahr hat sich die angewandte Praxis aber zunehmend von den Vereinbarungen entfernt. Auch bei ausgesprochen schwachwindigen Verhältnissen und bei Winden aus anderen Himmelsrichtungen wird von Süden angeflogen. Der Anteil der Südanflüge ist im April auf gegen 20% angestiegen. Zudem werden die nächtlichen Flugverbotszeiten nicht eingehalten. Dies führt zu einer Belastung mit Fluglärm der Bevölkerung im Schwarzbubenland und im Thal, welche in keiner Art und Weise dem entspricht, was vor Einführung des ILS 34 angekündigt wurde. Die vom EuroAirport selber herausgegebenen Zahlen bestätigen, dass entgegen den früheren Beteuerungen heute wesentlich mehr von Süden angeflogen wird als vor Einführung des ILS 34. Für die kommenden Monate ist ausserdem mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen, da einerseits wegen der Euro der Flugverkehr zunehmen wird und andererseits die thermischen Aufwinde über dem Jura zu zusätzlichen Nordwinden am Oberrhein führen werden. Hinzu kommt, dass mit der schönen Jahreszeit der Fluglärm stärker wahrgenommen wird, da die Leute sich vermehrt draussen aufhalten.

Die zahlreichen Interventionen aus der Bevölkerung, von Seiten der Gemeinden und sogar vom Amt für Raumplanung werden vom EuroAirport jeweils erst nach langer Zeit und in Form allgemeiner Floskeln abgetan.

Angesichts der mangelnden Kommunikation von Seiten des Airports und der noch stärkeren Zuspitzung des Problems in den nächsten Monaten bitten wir die Regierung dringend um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kontakte unterhält der Kanton Solothurn derzeit zum EuroAirport und zum Bundesamt für Zivilluftfahrt im Zusammenhang mit dem ILS 34?
2. Wie schätzt die Regierung die Möglichkeiten des Kantons Solothurn ein, das Anflugregime des EuroAirports zu überwachen und allfällige Korrekturen zu verlangen?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um die betroffene Solothurner Bevölkerung zu schützen, die Benutzung des ILS 34 stärker zu überwachen und den EuroAirport zu einer korrekten Anwendung des ILS 34 zu bringen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stefan Müller, 2. Kurt Henzi. (2)

I 65/2008

Interpellation Philippe Arnet (FdP, Biberist): Subventionswesen Volksschule – Einwohnergemeinden

Das Volksschulgesetz regelt das Subventionswesen des Kantons im Bereich der Volksschule. Das praktische Verfahren bis zur abschliessenden Subventionszahlung durch den Kanton ist in der Realität für alle beteiligten Seiten mit hohem Aufwand verbunden: Die Schulleitung erhebt Lektionenzahlen und erstellt die Stundenpläne; das AVK (Amt für Volksschule und Kindergarten) muss den Stundenplan genehmigen; Stellvertretungen während des Schuljahres müssen für die Subventionsberechtigung jeweils vorgängig vom AVK bewilligt und eingesetzt werden; jeweils im Folgekalenderjahr müssen die Gemeinden und/oder Schulverwaltungen die Subventionsabrechnungen einreichen; im Frühjahr/Sommer (vom Folgekalenderjahr) werden die erteilten Schullektionen definitiv vom Kanton mit Subventionen abgerechnet.

Die Erstellung der Subventionsabrechnungen ist aufwendig, z.B. Aufteilung der Lektionen für Januar, Februar bis Juli und August bis Dezember; alle Lehrpersonen müssen mit Namen, Lohnklasse, Gehaltsstufe und mit den jeweiligen Lektionen pro Abteilung/Klasse erfasst werden. Der Kanton prüft die eingereichten Subventionsabrechnungen im Detail (Kommagenau!). Sämtliche Daten, die erfasst werden müssen, bewilligt der Kanton vorgängig in einem separaten Verfahren, z.B. legt der Kanton sämtliche Daten der Besoldung fest, Lektionspläne werden bewilligt etc., die Gemeindeautonomie besteht einzig darin, dass alle (kantonal bereits vorhandenen) Daten in weiteren Formularen erfasst werden müssen. Der Kanton richtet bis zu zwei Akontozahlung im Kalenderjahr aus, trotzdem machen die meisten Schlusszahlungen einen beachtlichen Anteil aus, welche erst spät im Folgejahr ausgerichtet werden (Liquiditätsfrage). Stellvertretereinsätze werden pro Klasse & Lehrkraft jeweils auf einem separaten Formular erfasst.

Angesichts der dargestellten Komplexität der Abläufe ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat das Subventionsverfahren zu vereinfachen?
2. Warum erstellt der Kanton die Abrechnungen nicht direkt, wenn er doch über sämtliche Daten und Informationen verfügt und das vorhandene EDV-System kompatibel ist?
3. Lässt sich die Subventionsregelung vereinfachen, z.B. pauschalisieren?
4. Die Gemeinden bezahlen im Verlauf des Jahres Beiträge an die Volksschule, also an den Kanton, im Folgejahr werden anschliessend Subventionen ausbezahlt, Geld wird hin und her «geschoben». Kann dies vereinfacht werden?
5. Wo ist im heutigen Verfahren noch Gemeindeautonomie?
6. Wieso werden die Lehrpersonen nicht direkt über den Kanton bezahlt (Analog Mittel- und Berufsschule)?
7. Lehrpersonen haben verschiedene Ansprechpersonen, z.B. Schulleitung, Gemeinde- und/oder Schulverwaltung, Finanzverwaltung, Abteilung für das Lohnwesen, AVK etc. Dies führt zwangsläufig zu unnötigem Aufwand und Missverständnissen. Der Grundsatz: «Ein Raum ein Chef» ist daher nicht eingehalten. Wie kann dies besser geregelt werden?
8. Sämtliche Daten müssen mühsam in Formularen (Excel) erfasst werden – wie kann dieser Aufwand reduziert werden?
9. Das heutige Verfahren verursacht für die Gemeinden und/oder Schulverwaltungen sowie für den Kanton hohe Aufwände. Kann dies mit einer Zentralisierung und Vereinfachung reduziert werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Arnet, 2. Annekäthi Schluop, 3. Heinz Bucher, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Peter Müller, Christina Meier, Robert Hess, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Brügger, Beat Käch, Alexander Kohli, François Scheidegger, Beat Wildi, Yves Derendinger, Andreas Gasche, Hubert Bläsi. (24)

A 66/2008

Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Einbürgerungen mit Probezeit

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, damit im Kanton Solothurn 16 bis 25 jährige Ausländerinnen und Ausländer nur noch mit einer fünfjährigen Probezeit eingebürgert werden.

Begründung. Im Kanton Solothurn sollen 16 bis 25 jährige ausländische Jugendliche nur noch mit einer fünfjährigen Probezeit eingebürgert werden. Damit sie im Falle einer Aberkennung des Schweizer Bürgerrechts nicht «staatenlos» werden, bleiben sie während der Probezeit zwingend Doppelbürger, behalten in dieser Zeit also auch ihren früheren Pass.

Viele Jugendliche werden im Rahmen ganzer Familieneinbürgerungen mit dem Schweizer Pass ausgestattet. Dabei werden die Eltern überprüft. Der Stand der Integration ihrer Kinder ist in der Realität leider allzu oft kein Prüfungskriterium.

Im Strassenverkehr erhalten Junglenker seit dem 1. Januar 2005 ihren Führerausweis nur noch auf Probe. Das führte nach offiziellen Angaben dazu, dass die Sicherheit auf den Strassen erhöht werden konnte. Auch ausserhalb des Strassenverkehrs leidet bekanntlich die Sicherheit. Die Jugendgewalt wächst – auch bei uns. Ein grosser Anteil dieser Jugendkriminalität geht auf das Konto von ausländischen Jugendlichen oder kürzlich eingebürgerten «Schweizern mit Migrationshintergrund».

Leider können schwerkriminelle eingebürgerte Jugendliche und jugendliche Wiederholungstäter nicht mehr ausgeschafft werden, da sie ja über einen Schweizer Pass verfügen und Schweizer sind. Mit der angestrebten Neuregelung wäre dies wieder möglich.

Der Schweizer Pass auf Probe bringt den Jugendlichen keinen Nachteil (sie haben ja den Schweizer Pass wie alle anderen Schweizer auch). Betroffen wären nur gerichtlich verurteilte Straftäter. Doch dürfte sich der Umstand, dass man den Schweizer Pass auch sehr schnell wieder verlieren kann, positiv auf das allgemeine integrative Verhalten der betroffenen Jugendlichen auswirken (gleich wie beim Fahrausweis). Der Schweizer Pass auf Probe ist eine Win-Win-Situation für die jugendlichen Neubürger und den Schweizer Staat.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Roman Stefan Jäggi, 3. Walter Gurtner, Hans Rudolf Lutz, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Fritz Lehmann, Beat Ehrsam, Herbert Wüthrich, Samuel Marti, Christian Imark, Bruno Oess, Josef Galli, Thomas Eberhard, Leonz Walker. (15)

K 67/2008

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Bestimmung der Sek-P-Standorte

Der Regierungsrat kann gemäss Paragraph 44bis im Volksschulgesetz, die Standorte der Sekundarschulen P festlegen. Zurzeit laufen Informationsveranstaltungen und Vernehmlassungen bei Gemeinden und Kreisschulverbänden, die bis am 30. Juni abgeschlossen sein müssen. Da die Ankündigung von Handlungsbedarf in einigen Regionen zu Diskussionen führte, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was spricht dagegen, die Standorte vermehrt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Schulträgern zu bestimmen?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrats richtig, dass nicht in jedem Bezirk mindestens ein Standort-P zu stehen kommt, obwohl in der Abstimmungsbotschaft von zehn Standorten die Rede war? Wie ist die Haltung der Regierung, wenn nur einer von zehn Bezirken auf einen Sek-P-Standort verzichten muss?
3. Kann eine Konzentration der Sek-P-Standorte auf Städte und Agglomerationen zu einer Verteuerung aufgrund bestehender teurer Infrastrukturen und Lohnbesitzstandsgarantien führen?
4. Hat der Regierungsrat den unterschiedlichen Zusammensetzungen der Bevölkerung in den verschiedenen Regionen genügend Beachtung geschenkt und in seine Berechnungen eingeschlossen, dass es aufgrund unterschiedlicher sozialer und wirtschaftlicher Bevölkerungsstrukturen in einigen Regionen erfahrungsgemäss einen grösseren Prozentsatz heutiger Progymnasiastinnen und Progymnasiasten gibt, als die angenommenen 17.5%?
5. Besteht die Gefahr, dass aufgrund des grösseren Abgangs von Schülerinnen und Schülern an die Sek P, einzelne Regionen ihre Sekundarschule ganz verlieren?
6. Ist die Regierung sich bewusst, dass mit der Festlegung der Sek-P-Standorte auch Regionalpolitik betrieben wird? Die Stärkung eines Standortes kann die Entwicklung einer Region nachhaltig sowohl positiv wie negativ beeinflussen und hat zumindest den Nutzen eines Regionalprojektes. Wie denkt der Regierungsrat diesen regionalpolitischen Aspekt bei der Schulzentrumsbildung zu berücksichtigen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Annekäthi Schluemp, 3. Philippe Arnet, Heinz Bucher, Markus Grütter, François Scheidegger, Beat Wildi, Thomas Roppel, Robert Hess, Peter Müller. (10)

A 68/2008

Auftrag Urs Wirth (SP, Grenchen): Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für Behinderte Jugendliche

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Platzangebot an Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Schulabgänger von Sonderschulen zu überprüfen und gegebenenfalls – im Sinne der Verbesserung der Voraussetzungen zur beruflichen Integration – die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Speziell seien dabei die Schnittstellen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

Begründung. Situation Ausbildungsplätze. Die Anforderungen an eine IV-Anlehre (Anlehre im Sinne der IV/nur in IV-anerkannten Institutionen), welche die Ausbildungsinstitutionen (z.B. VEBO) an Schulabgänger und Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Sonderschulen stellen, sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sonderschülerinnen und Sonderschülern gelingt es je länger je weniger eine Attestausbildung (gem. BBG) zu absolvieren. Somit steigt der Bedarf an Plätzen für eine IV-Anlehre, welche aber heute nur in ungenügender Zahl angeboten werden. Ebenfalls fehlen in diesem Kanton

Nischenarbeitsplätze in Verwaltungen, Gewerbe und Industrie für Jugendliche zwischen HPS- und Regelklassenniveau. Auch hier stellt die VEBO zu hohe Anforderungen für diese Leistungsgruppe. So bleibt oft nur noch die Platzierung zur Sicherung einer minimalen Tagesstruktur ohne Ausbildungs- und Produktionsanspruch, oder aber ein Ausweichen in ausserkantonale Ausbildungsstätten.

Situation Beschäftigungsplätze. Die oben erwähnte Problematik wirkt sich auch auf den Bedarf an Beschäftigungsplätzen aus. In den nächsten Jahren werden vermehrt jugendliche Sonderschülerinnen und -schüler mit Bedarf nach Beschäftigungsplätzen die Schulen verlassen. Bereits heute existieren für solche Plätze Wartelisten, was bedeutet, dass es für diese Jugendlichen keine Anschlusslösungen gibt. Dies wiederum führt zwangsläufig zu einem weiteren Rückstau und Verbleib in der HPS während einem 10., 11. oder/und 12. Schuljahr. Dies hat zur Folge, dass damit vermehrt auch Sonderschulplätze geschaffen werden müssen. Diese verlängerte Sonderschulung als Warteraumlösung kann den spezifischen Förderbedarf der Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren nicht mehr in geeigneter Weise abdecken. Werden in diesem Bereich keine neuen Arbeitsplätze (Beschäftigungsplätze) geschaffen, wird es künftig nicht mehr möglich sein, diese Jugendlichen sinnvoll und rechtzeitig platzieren zu können. So konnte die HPS Olten als Beispiel in den vergangenen Jahren ihre Schulentlassenen mit Beschäftigungsbedarf nur dank (teuren) ausserkantonalen Platzierungen unterbringen.

Unterschriften: 1. Urs Wirth, 2. Andreas Ruf, 3. Walter Schürch, Clivia Wullimann. (4)

A 69/2008

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Verzicht des Einsatzes von Streptomycin (Antibiotika) Einsatz im Kanton Solothurn zur Bekämpfung des Feuerbrands

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die Erteilung von Bewilligungen für den Streptomycin-Einsatz zu verzichten.

Begründung. Mit Feuerbrand müssen wir wohl leben lernen. Trotz Einsatz des Antibiotikums Streptomycin breitet sich die Krankheit, die vor allem Kernobstgewächse wie Quitte, Birne und Apfel, aber auch Zier- und Wildgehölze wie zum Beispiel den Cotoneaster befällt, weiter aus. Auch in Ländern wo Antibiotika eingesetzt wurde, konnte die Verbreitung nicht verhindert werden. Der Kanton Solothurn nimmt die Bedrohung weiter sehr ernst, verzichtet aber auf 2009 auf die Erteilung von Bewilligungen zum Streptomycin-Einsatz. Dafür verstärkt er alle Bemühungen wie: bessere Information der Bevölkerung, Ausbau des Kurswesens unter Einbezug aller betroffenen Berufsgruppen wie Obstbauern, Bienenzüchter, Stadt- und Friedhofsgärtner, usw., Schnitt leicht befallener Bäume wie auch Rodungen bei stark befallenen Bäumen. Weiter unterstützt er die wissenschaftliche Forschung nach alternativen, biologisch vertretbaren Schutzmassnahmen, Heilmitteln sowie die Zucht von feuerbrandresistenten Obstsorten. Eine vorsorgliche Rodung der hochanfälligsten Cotoneaster muss geprüft sowie ein für die Bevölkerung zugängliches Befallwarnsystem eingerichtet werden. Zum Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen werden Betriebe publiziert, die Streptomycin 2008 einsetzen.

Der Kanton organisiert eine konsequente Kontrolle der Wirtspflanzen auf Befall, damit durch Rückschnitt bzw. Rodung befallener Pflanzen, der Infektionsdruck auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden kann. Diese Kontrolle sollte von der Zentralstelle für Obstbau (Wallierhof) koordiniert und die dafür benötigten Kontrollpersonen (von den Gemeinden Beauftragte) ausgebildet werden.

Wir sehen uns mit der Tatsache konfrontiert, dass verschiedene bakterielle Krankheitserreger gegen Streptomycin eine Resistenz entwickelt haben. Es ist nicht auszuschliessen, dass das in Obstanlagen gespritzte Streptomycin oral wieder in den menschlichen Körper gelangen könnte. Bei direktem Hautkontakt kann Streptomycin schwere Allergien auslösen. Im Biologischen Landbau ist der Einsatz von Streptomycin verboten.

Antibiotika Rückstände im Honig sind möglich. Es ist ein schwacher Trost, dass der verunreinigte Honig den betroffenen Imkern abgekauft und vernichtet wird. Unklar bleibt, welchen Einfluss Streptomycin auf Bienen und Brut hat.

Im Kanton Solothurn darf im laufenden Jahr auf drei Betrieben Streptomycin eingesetzt werden. Die Schutzmassnahmen der Bevölkerung sind jedoch noch zu wenig ausgebaut und zu wenig kommuniziert. Eine der nachhaltigsten Möglichkeiten ist, die Zucht resistenter Sorten zu unterstützen und zu fördern. Der Kanton Solothurn mit der Landwirtschaftlichen Schule Wallierhof sollte hier Vorbild werden und eine konsequente und umweltverträgliche Strategie verfolgen.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Iris Schelbert-Widmer, 3. Stephanie Affolter, Thomas Woodtli, Philipp Hadorn, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Marianne Kläy, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Fatma Tekol, Walter Schürch, Caroline Wernli Amoser. (22)

I 70/2008

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Sammeleinschränkungen beim Pilzesammeln

Dass Pilze schützenswert sind, wird wohl von niemandem bezweifelt. Man denke dabei nicht nur an den kulinarischen Wert von Speisepilzen, sondern auch an die vielfältigen Funktionen, welche Pilze in der Natur erfüllen.

Ob Sammeleinschränkungen sinnvoll sind, wurde in den letzten Jahren untersucht. Die Daten aus total 29 Jahren Untersuchungsdauer wurden mit statistischen Methoden ausgewertet. Es konnte nachgewiesen werden, dass sich auf den Probeflächen, die systematisch abgesammelt wurden, weder die Anzahl Fruchtkörper, noch die Anzahl Arten über die Versuchsdauer signifikant verändert hat, unabhängig davon, ob die Pilze gepflückt oder abgeschnitten wurden. Aufgrund der vorliegenden Resultate steht die Frage, ob Sammelbeschränkungen eine wirksame Pilzschutzmassnahme ist, wieder neu im Raum. Es wäre zu wünschen, dass die Pilzschutzfrage in Zukunft etwas umfassender angegangen würde. Für einen wirksamen Pilzschutz gibt es nämlich durchaus auch andere Möglichkeiten. Biotopschutz ist ein wichtiges Stichwort. So lassen sich Pilze, welche nur in seltenen Biotopen wachsen, wirksam schützen, indem das betreffende Biotop unter Schutz gestellt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Abschaffung der Sammeleinschränkungen für Pilze nach den vorhandenen Untersuchungsergebnissen neu geprüft?
2. Wenn ja, will die Regierung an den Schontagen festhalten? Oder ist ein Nachtsammelverbot eine Alternative?
3. Ist die Regierung bereit in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kantonen eine Aufhebung der Schontage zu prüfen?
4. Wenn nein, aus welchen Gründen wird an der aktuellen Situation festgehalten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Schürch, 2. Urs Wirth, 3. Clivia Wullimann, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Philipp Hadorn, Clemens Ackermann. (7)

A 71/2008

Auftrag Roman Stefan Jäggi (SVP, Fuluibach): Keine fixen Radaranlagen auf solothurnischen Abschnitten der A1 und A5

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, damit auf Autobahnen im Kanton Solothurn keine fest montierten Radar-Messanlagen mehr erstellt werden können. Die bestehenden Messanlagen in Oberbuchsiten (A1) und Biberist (A5) sind unverzüglich zu demontieren.

Begründung. Radar-Messanlagen werden nicht dadurch gerechtfertigt, dass durch sie möglichst viele Autofahrer geblitzt werden (das wäre reine Mittelbeschaffung und abzulehnen). Der Sinn von Geschwindigkeitskontrollen liegt immer noch darin, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die fest montierten Radar-Messanlagen auf der Autobahn 1 bei Oberbuchsiten sowie auf der Autobahn 5 bei Biberist gefährden jedoch die Verkehrssicherheit.

Sie befinden sich beide auf fast geraden Autobahnabschnitten. Der «pädagogische Nutzen» dieser Messanlagen ist nicht ersichtlich. Eine Gefährdung von Schulkindern oder Fussgängern kann an beiden Standorten vollkommen ausgeschlossen werden. Hingegen stellen die nicht selten vorkommenden re-

flexartigen Bremsmanöver von korrekt fahrenden Touristen oder ausserkantonalen Autofahrern bei Entdeckung der Anlagen für nachfolgende Fahrzeuginsassen lebensgefährliche Situationen dar. Der Verkehrssicherheit wäre mit mobilen Geschwindigkeitskontrollen an unterschiedlichen Standorten besser gedient, als mit fixen Messanlagen. Diese sind deshalb zu entfernen.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Leonz Walker, Josef Galli, Beat Ehsam, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Walter Gurtner, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Rolf Sommer, Christian Imark. (13)

I 72/2008

Interpellation Fritz Lehmann (SVP, Bellach): Bewilligungsverfahren bei Erdwärmeprojekten wie Erdsonden oder Bodenregistern

Nach welchen Grundsätzen werden diese Gesuche beurteilt, und warum wird diesem oekologischen Heizsystem nicht mehr Beachtung geschenkt?

Begründung. In letzter Zeit versuchen viele Hausbesitzer im Zusammenhang mit den in die Jahre gekommenen Heizungsanlagen (Totalsanierung oder Neubau der Heizungsanlagen) diese durch eine Erdsonde oder ein Bodenregister mit Wärmepumpe zu ersetzen. Leider stellt man fest, dass es sehr schwierig ist, ein solches Projekt bewilligt zu bekommen. Zum Beispiel werden geologische Verhältnisse (Grundwasser, Schutzzonen etc.) als Verhinderungsgrund angegeben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel in der Witschutzzone keine Geowärme entnommen werden darf, aber hundert Meter weiter in derselben geologischen Formation ist es möglich (z.B. Altreu). Solche fragwürdige Ungereimtheiten lassen sich im ganzen Kantonsgebiet feststellen und werden in vielen Kreisen der Bevölkerung, im Zusammenhang mit der CO₂-Diskussion nicht verstanden.

Unterschriften: 1. Fritz Lehmann, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Leonz Walker, Josef Galli, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Walter Gurtner, Rolf Sommer. (11)

A 73/2008

Auftrag überparteilich: Liveübertragung der Kantonsratssession im Internet

Die Ratsleitung wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten,

- damit die Debatten des solothurnischen Kantonsparlaments raschmöglichst von der interessierten Bevölkerung als Audioangebot im Internet direkt (Livestream) mitverfolgt werden können;
- damit in einem zweiten Schritt (spätestens mit realisiertem Umbau des Kantonsratssaales) die Debatten des solothurnischen Kantonsparlaments auch als Bildübertragung direkt mitverfolgt werden können.

Dem Kantonsrat sind die nötigen Anträge zu unterbreiten.

Begründung. Interessierte Personen können die Parlamentsverhandlungen ab Besuchertribüne im Kantonsratssaal verfolgen. Dies setzt voraus, dass sie sich nach Solothurn begeben, d.h. Reisezeit und Reisekosten in Kauf nehmen oder gar einen halben Ferientag investieren müssen. Entsprechend werden die Kantonsratssitzungen hauptsächlich von Schulklassen oder Pensionierten besucht. Viele Berufstätige wären sehr wohl an einzelnen Traktanden der Kantonsratssitzungen interessiert, können deswegen aber nicht einen halben oder gar zwei halbe Tage vom Arbeitsplatz fern bleiben.

Da der Kanton Solothurn über kein Regionalfernsehen verfügt, welches die Ratsdebatten direkt überträgt, ist den politisch interessierten Menschen eine attraktive und zeitgemässe Alternative anzubieten: Eine Audioübertragung über Internet (später Bild und Ton).

Mit dieser neuen Möglichkeit können Ratsdebatten nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in Schulklassen und Büros der betroffenen Verwaltungsstellen direkt mitverfolgt werden. So können weite Teile der Bevölkerung einfacher am politischen Geschehen im Kantonsratssaal beteiligt werden. Das Kantonsparlament wird noch transparenter. Zudem wird es für Wählerinnen und Wähler einfacher, «ihre» Ver-

tretung im Rat zu begleiten. Nicht zuletzt soll mit der neuen Informationsmöglichkeit das Interesse an der Politik gefördert werden.

Die Audioübertragung kann und soll sofort realisiert werden. Die gleichzeitige Bildübertragung wäre hingegen mit Investitionen in bauliche Massnahmen (Kameras im Saal), Regie und Serverkapazitäten, höher. Aus diesem Grund ist die Bildübertragung erst mit der Umgestaltung des Kantonsratsssaals zu realisieren.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Markus Schneider, 3. Christina Meier, Heinz Müller, Hans Rudolf Lutz, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Beat Ehrsam, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Josef Galli, Leonz Walker, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Christine Bigolin Ziörjen, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Andreas Ruf, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Clivia Wullimann, Walter Schürch, Philipp Hadorn, Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Christian Imark. (33)

A 74/2008

Auftrag Fraktion FDP: Angleichung der Praxis bei Einbürgerungen und Erteilung der Niederlassungsbewilligung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Praxis bezüglich der Auslegung und der Ermessensausübung im Verfahren der Einbürgerung und der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) anzugleichen und die zuständigen Stellen entsprechend zu instruieren; und zwar so, dass die restriktivere Handhabung angewandt wird.

Begründung. Bei der Behandlung des Auftrags von Roman Stefan Jäggi betreffend Neuregelung des Erwerbs des Bürgerrechts tauchte die Frage auf, ob es möglich ist, dass eine Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung eher erfüllt als diejenigen zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung. Da diese Frage für die Behandlung des damaligen Auftrags nicht von entscheidender Bedeutung war, waren die diesbezüglichen Antworten der zuständigen Stellen nicht abschliessend. Es kristallisierte sich dabei indessen heraus, dass bezüglich der gesetzlichen Kriterien «Aufenthaltsdauer» bzw. «Wohnsitzdauer» und «keine Schulden» bzw. «ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen» verschiedene Massstäbe angewandt werden. Gemäss Auskunft der zuständigen Stellen wird bei der Berechnung der Aufenthaltsdauer im Verfahren zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung der Aufenthalt mit einem F-Ausweis (vorläufige Aufnahme) nicht mitberücksichtigt, während im Einbürgerungsverfahren dieser Aufenthalt im F-Status an die Wohnsitzdauer angerechnet wird. Ebenso sollen im Verfahren zu Erteilung der Niederlassungsbewilligung bezüglich des Kriteriums «keine Schulden» strengere Anforderungen gestellt werden als im Einbürgerungsverfahren bezüglich des Kriteriums «ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen». Es ist stossend, dass diese unterschiedliche Auslegung und Ermessensausübung tatsächlich dazu führen kann, dass eher eine Einbürgerung vorgenommen als die Niederlassungsbewilligung erteilt wird. Mit einer Angleichung der entsprechenden Praxis bezüglich der erwähnten Kriterien ist dieser stossende Zustand zu beseitigen. Dabei ist jeweils die restriktivere Handhabung anzuwenden.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Yves Derendinger, 3. Beat Wildi, François Scheidegger, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Beat Käch, Peter Brügger, Hubert Bläsi, Christian Thalmann, Remo Ankli, Kurt Henzi, Rosmarie Heiniger, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Peter Müller, Christina Meier, Enzo Cessotto, Thomas Roppel, Philippe Arnet, Annekäthi Schluemp, Heinz Bucher, Markus Grütter, Beat Loosli, Robert Hess. (25)

A 75/2008

Auftrag Fraktion FDP: Deutschkurs mit Zertifikat als Bedingung für eine Aufenthaltsbewilligung

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 123 des Sozialgesetzes bzw. die Sozialverordnung dahingehend anzupassen, dass für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung der Besuch eines Deutschkurses mit

abschliessendem Zertifikat als zwingende Bedingung vorgesehen ist (ausgenommen sind Personen, welche sich über genügende Deutschkenntnisse ausweisen können).

Begründung. Es ist unbestritten, dass der Sprache im Integrationsprozess eine enorme Bedeutung zukommt. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration, das wichtigste Instrument bei der Integration. Diesem Grundsatz ist bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz Rechnung zu tragen, indem für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung der Besuch eines Deutschkurses als zwingende Bedingung vorzusehen ist. Es muss dabei indessen auch sichergestellt werden, dass der Deutschkurs nicht nur besucht, sondern mit einem Ausweis, welcher die erworbenen Deutschkenntnisse belegt, abgeschlossen wird. Sollte die Leistung als ungenügend bewertet werden, ist der Kurs zu wiederholen. Kann innert nützlicher Frist kein genügender Leistungsausweis vorgelegt werden, ist die Aufenthaltsbewilligung nicht zu erteilen bzw. nicht mehr zu erneuern. Gemäss Merkblatt des Amts für Ausländerfragen sind für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) infolge sehr guter Integration u.a. Deutschkenntnisse (Zertifikat; mindestens Niveau A2) nachzuweisen. In ähnlicher Weise ist eine Regelung für sämtliche Aufenthaltsbewilligungen zu statuieren. § 123 des Sozialgesetzes enthält diesbezüglich lediglich eine Kann-Formulierung, welche in eine zwingende Bedingung umzuwandeln ist. Personen, welche sich über genügende Deutschkenntnisse ausweisen können, müssen solche Kurse selbstverständlich nicht besuchen und können von dieser Regelung ausgenommen werden.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Yves Derendinger, 3. Beat Wildi, François Scheidegger, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Beat Käch, Peter Brügger, Hubert Bläsi, Enzo Cessotto, Christian Thalman, Remo Ankli, Kurt Henzi, Rosmarie Heiniger, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Peter Müller, Christina Meier, Robert Hess, Thomas Roppel, Philippe Arnet, Annekäthi Schluep, Heinz Bucher, Markus Grütter, Beat Loosli. (25)

A 76/2008

Auftrag überparteilich: Ausbildungsmöglichkeiten und -unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Behebung des Mangels an stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz wird beauftragt, weiterhin ein berufsbegleitendes Aufbaustudium anzubieten, damit Primarlehrpersonen einen Abschluss als Sek-I-Lehrperson erwerben können.
2. Der Kanton und die Gemeinden unterstützen Lehrpersonen, die dieses Aufbaustudium, analog dem Modell bei der ehemaligen SREAL-Ausbildung, absolvieren möchten.
3. Der Regierungsrat nimmt Verhandlungen mit den Sozialpartnern auf mit dem Ziel, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) dahingehend zu ändern, dass nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen in Zukunft nach vier Jahren nicht mehr automatisch in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis überführt, sondern in einem befristeten Anstellungsverhältnis belassen werden.

Begründung. Auf der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn arbeiten momentan rund 190 von 720 Lehrpersonen, die nicht adäquat ausgebildet sind (vgl. Regierungsrätliche Antwort zum Auftrag Andreas Riss KR-Nr. A 171/2007).

Der Kanton Solothurn weist seit längerer Zeit einen hohen Anteil an nicht vollständig ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sek-I-Stufe und im heilpädagogischen Bereich aus. Dieser Zustand ist unhaltbar. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben ein Recht, von vollständig ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet zu werden. Ein qualitativ hochstehender Unterricht kann auf Dauer nicht gewährleistet werden, wenn ein derart grosser Teil von nicht adäquat qualifizierten Lehrpersonen erteilt wird.

Angesichts des schweizweiten Mangels an Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I und der interkantonalen Anerkennung der Lehrdiplome ist es sehr schwierig, adäquat ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Lehrpersonen für die Sekundarstufe I sind im Stellenmarkt hart umkämpft.

Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, damit die Stellen auf der Sek I des Kantons Solothurn mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden können. Zumal der Kanton Solothurn mit den sehr hohen Pflichtpensen im interkantonalen Wettbewerb nur schwer mithalten kann.

Der Wert, das Ansehen und die Attraktivität für potenzielle Studierende der Ausbildung zur Sek-I-Lehrperson werden systematisch unterlaufen, wenn Lehrpersonen ohne diese Ausbildung über Jahre auf dieser Stufe unterrichten können.

Unterschriften: 1. Andreas Riss, 2. Rolf Späti, 3. Jakob Nussbaumer, Susan von Sury-Thomas, Roland Heim, Hans Abt, Thomas A. Müller, Martin Rötheli, Willy Hafner, Stefan Müller, Roland Fürst, Theophil Frey, Adrian Flury, Kurt Bloch, Claudio von Felten, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Alfons Ernst, Kurt Henzi, Verena Meyer, Annekäthi Schluep, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Rosmarie Heiniger, René Steiner, Thomas Woodtli. (30)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.30 Uhr.